

Der Islam und die Frau

CANER TASLAMAN
FERYAL TASLAMAN

Der Islam und die Frau

CANER TASLAMAN
FERYAL TASLAMAN

übersetzt aus dem Türkischen von
Yonca Necan



İstanbul Yayınevi

1. Baskı: Ocak 2019

5. Baskı: Mart 2020

Eser adı: İslam ve Kadın

www.canertaslaman.com

[instagram.com/canertaslaman](https://www.instagram.com/canertaslaman)

[facebook.com/canertaslaman](https://www.facebook.com/canertaslaman)

twitter.com/ctaslaman

Caner Taslaman

Der Islam und die Frau

CANER TASLAMAM
FERYAL TASLAMAM

übersetzt aus dem Türkischen von
Yonca Necan

Für unsere Mütter
Ayşen Kalkavan
Meliha Taslaman

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Vorwort	3
I Der Anfang der Menschheit und die Frau	5
1. Die Frau und ihre Erschaffung aus der Rippe des Mannes	6
2. Die Erzählung über den Ursprung der Menschheit im Koran: Nafsi Wahida	9
3. Ist die Frau der Grund für den Sündenfall?	12
II Die Stellung der Frau in der Geschichte und ihre Rechte, die durch den Koran verliehen wurden	16
1. Die Frau in der Geschichte	17
2. Die Frau, die vom Koran angesprochen wird und die Eigenschaften der arabischen Sprache	22
3. Rückblick: Was hat der Islam den Frauen gebracht?	24
4. Die Degeneration nach dem Tod des Propheten Muḥammads	30
III Die Missachtung und Einschränkung der Frauen durch erfundene Hadith-Überlieferungen	36
1. Die Notwendigkeit Hadithe zu eliminieren, die dem Koran, dem Verstand und der menschlichen Natur zuwider sind.....	38
2. Die Dämonisierung der Frauen.....	44
3. Die Einsperrung der Frauen in die Häuser und der Entzug ihrer Rechte auf Bildung und Arbeit	45
4. Frauen können keine Führungsposition einnehmen.....	48
5. Die Reisefreiheit der Frauen	51
6. Die Fernhaltung der Frauen von Moscheen und Gebeten.....	53
7. Die Frau sei die Tatsächliche Quelle der Prüfung (Fitna).....	56
8. Der Urin der Mädchen	57
9. Das Ablecken des Eiters der Männer von den Frauen.....	58
10. Die Niederwerfung der Frauen vor ihren Männern	60
11. Die Frauen seien unheilvoll	61

12. Die Hölle bestehe zum größten Teil aus Frauen und die Vernunft sowie die Religion der Frauen seien mangelhaft 63
13. Die Frau, der Esel und der schwarze Hund würden das Gebet ungültig machen..... 65

IV Die Beziehungen zwischen Mann und Frau und ihre wirtschaftlichen Rechte 68

1. Die Rolle der männlichen Theologen 69
2. Die Frauen können ohne die Erlaubnis ihrer Männer nicht außer Haus 73
3. Die Männer hätten ein Vorzug 75
4. Die Männer als Bewahrer (*qaṭwāṃ*) der Frauen 77
5. „Qānitāt“; Eine ergebene Frau gegenüber Allah oder dem Ehemann sein?.. 80
6. Die Frauen schlagen oder etwa den Platz / Ort mit ihnen trennen? 82
7. Das Visum, welches die Frau von ihrem Mann bekommt, gilt als der Einlass ins Paradies 88
8. Die Frauen hungern lassen und sie schlecht bekleiden 89
9. Ist die Zeugenschaft zweier Frauen mit der Zeugenschaft eines Mannes gleichgestellt? 90
10. Das Recht der Frauen sich Besitz anzueignen 94
11. Die Brautgabe 95
12. Die Frau und das Erbe 96

V Die Ehe und die Sexualität 100

1. Die Eheschließung mit Mädchen im Kindesalter..... 101
2. Die Polygamie 103
3. Das Heirats- und Scheidungsrecht der Frauen..... 107
4. Die Beschneidung der Frauen..... 111
5. Was dürfen Frau nicht in ihrer Menstruation machen?..... 113
6. Die Art der Annäherung -je nach Wunsch- zum Saatfeld 116
7. Die Verpflichtung, die sexuellen Wünsche des Mannes zu erfüllen 117
8. Die Besteinigung der Unzüchtigen: (Rağm) 119
9. Die Sklaverei und die Sexualität mit versklavten Konkubinen (Ĝariya) 123
10. Sind die Ĥūrīyāt die Sexpartner der Männer im Paradies? 130

Schlusswort..... 136

Quellenverzeichnis 139

Vorwort

All Dank gebührt Allah, der mir diese Übersetzung erarbeiten lies. Auch bedanke ich mich bei Prof. Dr. Caner Taslaman und seiner wundervollen Frau, Feryal Taslaman, die für uns dieses Werk niederschrieben.

Als ich Caner Taslaman das erste Mal kennenlernte, dachte ich mir, was für ein aufrichtiger und bescheidener Mann er doch sei. Ich hatte bis dahin nur einige seiner Videos auf Youtube freiwillig übersetzt und er schenkte mir dafür ein großes Paket mit Büchern. Vielleicht kann es als übertrieben empfunden werden, jedoch berührte er mich sehr damit. Ab da begann ich seine Bücher zu lesen und bin letztendlich auf dieses, „Der Islam und die Frau“, gestoßen. Mein ganzes Leben lang wurde ich Zeuge, dass viele muslimische Frauen von muslimischen Männern unterdrückt wurden und psychologischer Gewalt ausgesetzt waren. Der Vorwand für ihre Taten war meistens der Islam. Jedoch war das schlimmste an dieser Tatsache, dass diese Frauen all dieses Leid über sich ergehen ließen, weil sie dachten, Allah wäre nur so mit ihnen zufrieden. Doch es war nicht der Islam, der den Männern predigte, sie sollen ihre Frauen unterdrücken und misshandeln.

Als ich dieses Buch las, dachte ich: „Endlich! Endlich ein Buch über den Islam und die Frauen, welches als ein Handbuch für alle Menschen dienen kann, alle umstrittenen Themen diesbezüglich behandelt und kräftige Beweise für seine Argumente vorführt! Dieses Buch muss es auch in vielen anderen Sprachen geben.“ Mit dieser Intention habe ich es angefangen zu übersetzen. Alle Frauen dieser Welt haben das Recht zu erfahren, dass nicht der Schöpfer ihr Leid verursacht.

Beim Lesen dieses Buches wird den Lesern ersichtlich, welche Rolle die erfundenen Hadith-Überlieferungen in dieser Thematik haben. An dieser Stelle, möchte ich eine Aussage eines meiner sehr geschätzten Dozenten aus der Universität Ankara, Fakultät für Theologie, wiedergeben: „Jede Hadith-Überlieferung hat ein Haus. Daher müssen alle Überlieferungen abhängig von ihrer Umgebung und der zeitlichen Bedingungen verstanden werden. Als der Prophet etwas zu Wort brachte, betraf es manchmal einen bestimmten Vorfall der zu seiner Zeit passierte, doch seine Botschaft war universell. Viele Muslime waren damals, wie heute, nicht in der Lage diese zu erkennen. Sie beriefen sich stattdessen, nur auf die plakative

Bedeutung seiner Worte, was schließlich dazu führte, dass Kultur und Religion vermischt wurden. Somit verwandelte sich der „wahre Islam“ zu einer Religion, die fast nur mit kulturellen Urteilen ausgelebt und von Aberglauben eingenommen wurde.“ Wenn ich mit dieser Übersetzung einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Verse Allahs und der Prophet richtig verstanden werden, werde ich einer der glücklichsten Menschen auf dieser Welt sein.

Alle Frauen haben das Recht ihre Träume zu erfüllen, auf den eigenen Beinen zu stehen und sich selbst zu verwirklichen. Dies umfasst gerade auch die Frauen muslimischen Glaubens, beachtet man, dass der Islam die Religion ist, die Frauen diese Möglichkeit schon im 7. Jahrhundert verliehen hat. Heute müssen sie nur die Worte Allahs richtig verstehen und ihre Stärke erweisen.

Zudem möchte ich erwähnen, dass viele Auslegungen in diesem Buch ein Abbild meiner Gedankenwelt sind. Ergänzend möchte anmerken, dass jedem Übersetzer Irrtümer vorbehalten sind und möchte mich im Voraus dafür entschuldigen.

An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an Prof. Dr. Caner Taslaman und seiner Frau Feryal Taslaman für ihre Bemühungen. Gerne möchte ich mich auch bei meinen Liebsten, Gülcan Çalışkan und Gizem Aksar bedanken, die sich ihre Zeit für die Korrektur dieses Buches genommen haben. Auch möchte ich erwähnen, dass dieses Buch in einer schweren Zeit, der COVID19 Pandemie, zustande gekommen ist. Sie hat viele besondere Menschen von uns genommen, insbesondere Prof. Dr. Hasan Onat, dem ich gerne diese Übersetzung widmen möchte...

Yonca Necan

Internationale Islamische Theologie (B. A.)

Ichenhausen, 11.01.2021

Vorwort

In unserer Zeit der Globalisierung können wir ohne weiteres sagen, dass der Islam im Zentrum der heißen Debatten rund um die Religionen steht. Über die Auslegung des Islams werden nicht nur in der muslimischen, sondern der ganzen Welt diskutiert. Dabei wird vor allem seine Stellung gegenüber den persönlichen Freiheiten, der Wissenschaft und der Kunst infrage gestellt. Dieses Buch befasst sich mit der Thematik, welches zu den am meist über den Islam zur Debatte gestellten Themen gehört - wenn nicht schon das am meist diskutierte Thema: Der Islam und die Frau.

Mit diesem Buch bezwecken wir jedoch weder die Stellung der Frauen in der muslimischen Welt soziologisch zu analysieren, noch ihre Veränderung im historischen Wandel zu erläutern. Stattdessen fokussieren wir uns darauf, zu verstehen, welche Stellung die Frau im Islam hat, welche Ausdeutungen über die Frauen, welche im Namen des Islam dargelegt wurden, richtig oder falsch sind, welche religions- oder kulturbedingt sind zu eruieren. Dabei werden wir versuchen unsere Ausdeutungen mit ihren Begründungen vorzuführen und die Quellen der fehlerhaften Ausdeutungen vorzuzeigen.

Dieses Buch wird Ihnen folgende Fragen beantworten: Stellt der Islam ein Hindernis für Frauen dar, die sich weiterbilden, arbeiten oder politisch engagieren möchten? Sind die Frauen für die Männer erschaffen worden? Ist die Ergebung der Frauen gegenüber den Männern eine religiöse Pflicht. Befürwortet der Koran die Gewalt gegenüber den Frauen? Wird die Zeugenschaft zweier Frauen mit der Zeugenschaft eines Mannes gleichgesetzt? Wie sieht es mit der Beteiligung der Frauen am Erbe aus? Haben die Frauen das Recht sich von ihren Männern zu scheiden? Wie sieht die religiöse Perspektive gegenüber der Polygamie aus. Gibt es unter den Hadithen über die Frauen, welche dem Propheten zugewiesen werden, erfundene Überlieferungen? Hat die Beschneidung der Frauen einen Zusammenhang mit dem Islam? Entspricht es der Wahrheit, dass der Prophet sich mit einer sechsjährigen verlobte und mit neun Jahren mit ihr verkehrte? Wie wurde den Frauen ihre Rechte entnommen, welche sie durch den Islam verliehen bekamen?

Dieses Buch ist ein Ergebnis unserer langen Forschungen und Reflexionen darüber, wie der Islam verstanden werden sollte. Noch bevor wir beschlossen haben dieses Buch zu

schreiben, haben wir an einer Dokumentation über den „Islam und die Frau“ gearbeitet. Wir haben Reportagen mit einer zahlreichen Belegschaft aus Harvard in Amerika, Al-Azhar in Ägypten, Oxford in England und vieler Theologie Fakultäten aus der Türkei geführt. Unsere Arbeit für die Dokumentation, unser Zusammenwirken mit Akademikern und ihre Werke haben einen großen Beitrag zu unseren Erkenntnissen geliefert. Unsere Erkenntnisse möchten wir durch eine Niederschrift teilen. Ein besonderer Dank gilt denen, die an der Ausarbeitung behilflich gewesen sind. Weiterhin bedanken wir uns bei allen Lesern. Wir bitten Ihre Meinung, Kritik und sonstige Vorschläge zu diesem Werk über meine Homepage www.canertaslaman.com kundzutun.

I

Der Anfang der Menschheit und die Frau

Eine negative Auffassung der Frau kann bis zum Anfang der Menschheit zurückgeführt werden, wie etwa die Behauptungen, die Frau sei von und für den Mann erschaffen oder Adam sei aufgrund Evas Vergehen aus dem Paradies vertrieben worden. Der Glaube diese Art, welche die Quelle der Aufruhr ist, bändigen zu müssen, sah man als eine grundlegende Pflicht der Männer an, die bereits in der vorislamischen Zeit, in der jüdischen sowie auch in der christlichen Konvention enthalten war. Das Resultat dieser und ähnlicher Überzeugungen war es, die Frauen aus der männlichen Sicht, zweitklassig anzusehen und sie als ein Wesen einzustufen, welches einen kontinuierlichen Willen zur Verführung des Mannes hätte. Und obwohl keine dieser Behauptungen im Koran enthalten sind, ganz im Gegenteil Allah den Mann und die Frau gleichermaßen anspricht, konnte es nicht verhindert werden, dass solche Überzeugungen in den „Islam“ einfließen. Wohlan, der Koran beinhaltet keinerlei Urteile worauf sich diese Überzeugungen stützen könnten, stattdessen sind Verse enthalten, die mit diesen Behauptungen im Widerspruch stehen. Wie angebracht ist es also, dass Muslime sich diese rezipieren?

Fürwahr haben diese Ansichten, die in den „Islam“ eingeflossen sind und die Frau eingrenzen, sie geradezu zu Sklaven verwandeln, einen wichtigen Platz, obwohl sie nicht im Koran enthalten sind, aber dennoch von den Muslimen rezipiert werden. Aus diesem Grund werden diese Ansichten, die zu den jüdischen und christlichen Konventionen zurückgeführt werden können, in diesem Kapitel behandelt und sie aus der Grundquelle des Islam, dem Koran, evaluiert.

1. Die Frau und ihre Erschaffung aus der Rippe des Mannes

Die Erzählungen über die Erschaffung der Frau spielen eine wichtige Schlüsselrolle bei der Entwicklung der negativen Auffassung über die Frau. Von diesen Erzählungen der Abstammung aus, wird die Behauptung verteidigt, Frauen wären ontologisch unvollkommen und müssten unter der Führung der Männerart sein. Hierbei spielt die Überzeugung, welche in der jüdischen sowie in der christlichen Konvention enthalten ist, Eva sei aus der Rippe Adams erschaffen worden, eine sehr wichtige Rolle. Folgende Passage aus dem Neuen Testament ist ein Beispiel hierfür:

8 – Denn der Mann ist nicht von der Frau, sondern die Frau von dem Mann.

9- Und der Mann ist nicht geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen.¹

Leider beeinflusste diese Denkstruktur auch die muslimische Welt. Jedoch stellt sich die Frage, ob diese Überlegung mit dem Islam übereinstimmt. Es wäre einfach zu sagen, dass solche Überlegungen falsch sind und nicht mit dem Islam übereinstimmen, jedoch nur, wenn mit dem Islam, so wie wir ihn verteidigen, auch nur der Islam gemeint ist, der sich allein auf den Koran beruft. Dazu gehört auch die Überzeugung, dass alle anderen Quellen außer dem Koran, die uns als „Islam“ vermittelt werden, viele Widersprüche enthalten und diese aus dem (wahren) „Islam“ aussortiert werden müssen.

Zunächst soll die Behauptung der Erschaffung vom Mann behandelt werden. Der Koran spricht davon, dass Mann und Frau aus dem einen und demselben Wesen / Substanz (nafsi wahida) erschaffen worden sind. Dies wird aber unter der nächsten Überschrift genauer untersucht. Übrigens muss hierbei erwähnt werden, dass der Koran weder einen Vers beinhaltet, welcher besagt, die Frau sei von dem Mann erschaffen, noch ein Vers, welcher dies andeutet. Neben dieser Tatsache wird zudem der Name Eva nicht einmal erwähnt. Folgend werden einige Auszüge aus der Hadith und Exegesen Literatur vorgeführt, die die Gründe

¹ *Neues Testament*, Korinther 11: 8-9. Zudem wird zu diesem Thema auf das *Alte Testament*, Genesis 2:18-24 verwiesen.

dafür sind, weshalb diese Behauptung sich einen Platz im islamischen Verständnis aneignen konnte:

„Behandelt die Frauen gut, denn sie wurden aus der Rippe erschaffen. Die meist verbogene Stelle der Rippe befindet sich oben. Euer Versuch sie gerade zu biegen, würde sie brechen, jedoch sie so zu belassen, würde dazu führen, dass sie immer verbogen bleibt. Nun behandelt die Frauen also gut.“²

Ibn ‘Abbās: „Allah hat Eva von der Rippe Adams erschaffen.“³

Imām Tabarī: „Also Er hat aus diesem einen Wesen seinen Partner Eva erschaffen. Zweifellos hat Er Eva von seiner Rippe erschaffen.“⁴

Adam wurde in das Paradies eingewiesen. Ohne eine Begleitung als Trost, weilte er dort eine Zeitlang allein. Als er nach einem kurzen Schlaf aufwachte, sah er ein Lebewesen seines Artes vor sich, woraufhin er ihr diese Frage stellte: „Wer bist du?“. Die Antwort lautete: „Eine Frau!“. Daraufgehend wollte Adam wissen, weshalb sie erschaffen wurde und ihre Antwort lautete: „Ich bin für dich, als ein Trost erschaffen worden.“ Währenddessen kamen die Engel zu ihnen und fragten nach der Frau. Adam erklärte ihnen, er habe sie nach Eva benannt, weil sie aus einem lebenden Wesen erschaffen wurde.⁵

Es ist offensichtlich, dass die Überzeugung, die Frau sei von der Rippe des Mannes erschaffen, keine Bezugsquelle im Koran hat und stattdessen sich auf die jüdischen und christlichen Quellen zurückführen lässt, welche eine enorme Wirkung auf die Hadith-Quellen hatten, und diese Hadith-Quellen zeigten ihre Wirkung bei der Niederschreibung der Koranexegesen. Somit konnte sich die Überzeugung über die Erschaffung der Frau einen Platz in der islamischen Auffassung durchsetzen. Mit diesem „Islam“ ist aber keineswegs der Islam gemeint, welchen Allah uns herabsandte, sondern, welchen sich die Muslime rezipieren, weil sie der Überzeugung sind, er sei der von Allah herabgesandte Islam. Unserer Meinung nach

² Buhari, „Enbiya“, 1, „Nikah“ 80; Müslim, „Rada“, 59, 60, 65; Tirmizi, „Talak“, 12; İbn Mace, „Taharet“, 77; Darimi, „Nikah“, 35; Ahmed b. Hanbel, *Müsned*, XV, 321, 494, XVI, 276, 499.

³ Firuzabadi, *Tenviru'l-mikbas min tefsiri İbn Abbas*, 485.

⁴ Taberi, *Tefsiru't-Taberi*, XVIII, 478.

⁵ İbn Kesir, *Muhtasaru tefsiri İbn Kesir*, I, 54.

sollte diese Überzeugung, die kein Teil des herabgesandten Islams ist, aus dem rezipierten Islam herausgenommen und zu dem nach dem herabgesandten Islam verbessert werden.

Nun soll auf die Überzeugung, die Frau sei für den Mann erschaffen, eingegangen werden. Es gibt keinen Vers im Koran der besagt, die Frau sei für den Mann erschaffen. Alle Menschen, sei es Frau oder Mann, sind laut der Aussage des Korans aus einem Anlass, die mit Allah in Verbindung steht, erschaffen worden.

Die Zerstreuten [51:56]: „Und die Dschinn und die Menschen habe ich nur dazu erschaffen, dass sie mir dienen.“

Das Wort „dienen“ (*y'abudūn*) in diesem Vers bringt alle Beziehungen zwischen Allah und den Menschen zum Ausdruck. Alle Handlungen, welche durch den Diener ausgeübt werden um Allahs Wohlgefallen zu erlangen, wie beispielweise Bedürftigen zu helfen, gerecht sein, fasten oder sich Gedanken über die Werke Allahs zu machen, zählen im weitesten Sinne zur Dienerschaft. Für alldiejenigen, die jene Dienerschaft leisten werden, wird hier das Wort „die Menschen“ (*ins*) verwendet und dabei keine Trennung zwischen Mann und Frau betont. Bei der Betrachtung des Korans als ein Ganzes, ist zu sehen, dass er keine Aussage beinhaltet, die die Ansicht stärkt, die Frau sei für den Mann erschaffen worden. Vor allem muss hier darauf hingewiesen werden, dass diese Ansicht sogar zum Beigesellen führen kann, wobei dieser Akt als der Schlimmste im Islam zählt. Weder die Frau wurde für den Mann, noch der Mann für die Frau erschaffen. Beide Arten sind nur durch Allah erschaffen und existieren auch nur für Ihn. Wenn also die Ansicht, Frauen seien für Männer erschaffen worden, neben die Tatsache gestellt wird, dass wir nur für Allah existieren, wird gegen die Ansicht des Korans verstoßen und dies wäre ein inakzeptables Vergehen.

Fast alle Exegeten waren männlich und haben die Ansicht konstruiert, Frauen seien zweitklassig, indem sie sich von den jüdischen Quellen über Adam und Eva Gebrauch machten und sie in ihre eigenen Ansichten involvierten. Aus der Sicht des Korans ist es weder möglich die Ansicht zu verteidigen, die Frau sei für den Mann noch die Ansicht, Eva sei aus der Rippe Adams erschaffen. Ganz im Gegenteil vermittelt der Koran, dass Allah die Frau und den Mann aus dem einen und demselben Wesen (Substanz) erschaffen hat. Diese Thematik wird in der nächsten Überschrift genauer behandelt.

2. Die Erzählung über den Ursprung der Menschheit im Koran: Nafsi Wahida

Der Koran vermittelt, dass Frau und Mann aus dem einen und dem selben Wesen (Substanz) erschaffen wurden und nicht, dass die Frau von dem Mann erschaffen ist. Unter dieser Überschrift wird versucht zu erläutern, was die Bedeutung der Erschaffung aus einem Wesen (Substanz) bedeutet. Zunächst wird der entsprechende Vers vorgeführt:

Die Weiber [4:1]: „O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch.“

Manche Theologen haben das Wort „aus einem Wesen“ (nafsi wahida) in diesem und in ähnlichen Versen in der Form interpretiert, dass Eva (Adams Partnerin), aus seiner Rippe und die ganze Menschheit von diesen beiden erschaffen wurde. Wie aber vorher schon darauf hingewiesen wurde, beinhaltet der Koran keinerlei Verse, die uns verkünden, Eva sei aus der Rippe Adams erschaffen. Einige Theologen, denen wir uns anschließen, sind der Meinung, dass dieser Ausdruck, „aus einem Wesen“, die Bedeutung hat, dass Frau und Mann aus derselben „lebenden Art“ erschaffen wurden.⁶ Wenn das Wort „nafs“ in ihrem Gebrauch im Koran untersucht wird, wird es ersichtlich, dass damit „Art“ gemeint ist:

Die Römer [30:21]: „Und es gehört zu Seinen Zeichen, daß Er euch aus euch selbst (anfusikum) Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.“

Die Bienen [16:72]: „Und Allah hat euch aus euch (anfusikum) selbst Gattinnen gemacht und von euren Gattinnen Söhne und Enkel gemacht und euch von den guten Dingen versorgt. Wollen sie denn an das Falsche glauben und Allahs Gunst verleugnen, ...“

Das Haus ‘Imrān [3:164]: „Allah hat den Gläubigen wirklich eine Wohltat erwiesen, als Er unter ihnen einen Gesandten von ihnen selbst (anfusikum) geschickt hat, der ihnen Seine

⁶ Erkan Yar, *Ruh-Beden İlişkisi Açısından İnsanın Bütünlüğü Sorunu*, 78-79.

Zeichen verliert, und sie läutert und sie das Buch und die Weisheit lehrt, obgleich sie sich zuvor wahrlich in deutlichem Irrtum befanden.

Wie oben leicht zu erkennen ist, wird mit dem Wort „*(anfusikum)*“, die Erschaffung des Partners für den Menschen von seiner Art gemeint und wiederum, dass die Menschen von ihrer Art Gesandten bekommen haben. Beispielsweise wird im 164. Vers der Sura „das Haus ‘Imrān“ erklärt, dass den Menschen keine Gesandten von den Engeln geschickt wurde, die eine verschiedene lebende Art darstellen. Keiner hat die folgenden Ausdrücke wie „aus euch selbst Gattinnen“ und „von ihnen selbst Gesandten“ in der Form verstanden, dass dem Menschen ein Stück genommen und von diesem Stück seine Gattinnen und seine Gesandten erschaffen wurden. Wenn also der Ausdruck „nafsi wahida“ (von dem einen und demselben Wesen) als „Art“ verstanden wird, so klärt sich vieles von selbst auf.

Wenn der erste Vers der Sura „die Frauen“ genauer betrachtet wird, welcher als ein Beweis für die Erschaffung Evas von Adam vorgeführt wird, wird ersichtlich, dass dieser Vers mit „O ihr Menschen“ beginnt und somit die ganze Menschheit anspricht und mit „nafsi wahida“ auf die Erschaffungssubstanz aller Menschen hinweist. In diesem Vers wird nicht der Erschaffungsprozess der Frau übermittelt, sondern ein Faktum, welches die ganze Menschheit einschließt. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass, wenn mit dem Ausdruck „nafsi wahida“ Adam gemeint sein soll, wie es manche behaupten, so hätte vor diesem Ausdruck das Bestimmungsartikel „al“ stehen können, womit jeder sofort mit „al-nafsi wahida“ Adam verstehen würde. Jedoch befindet sich in diesem Beispiel kein Bestimmungsartikel. Ein weiterer Beweis, welchen Mehmet Okuyan, Professor für Koranexegese, betont ist, dass wenn mit „nafsi wahida“ Adam und mit „zawğuha“ seine Partnerin gemeint sein sollen, hätte das Wort „zawğuha“ in Form von „zawğataha“ kommen können. Diese Schlussfolgerung leitet er von der arabischen Sprachlehre ab, wobei er auf die Pronomen hinweist, welche sich als maskulin und feminin trennen. Wieder bezogen auf die Trennung der Pronomen hätte der feminine Bezug „minha“, welcher sich scheinbar auf Adam beziehen soll, als „minhu“ (maskulin) benutzt werden können.⁷ Die richtige Aussage im Hinblick zur arabischen Sprachlehre wäre, dass der „ha“ Pronomen sich auf das feminine Wort „nafsi wahida“ bezieht und nicht auf Adam. Aufgrund der oben aufgeführten Beweise lässt sich aus diesem Vers

⁷ Mehmet Okuyan, *Yayımlanmamış Tefsir Notları*.

schlussfolgern, dass Männer und Frauen von „nafsi wahida“ erschaffen wurden und nicht, dass die Frau von dem Mann (Eva von Adam) erschaffen wurde. Überall da, wo diese Konstruktion vorkommt, können wir entnehmen, dass damit die Erschaffung der Menschheit, sei es Mann oder Frau, als eine Art gemeint ist und nicht, dass die Frau von dem Mann erschaffen wurde. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass diese Konstruktion fünfmal im Koran vorkommt, jedoch bei keines erwähnt wird, dass damit Adam gemeint ist. Und obwohl dieses Faktum nicht ausreichend dafür ist, dass mit „nafsi-wahida“ nicht Adam gemeint sein soll, bestärkt es die oben aufgeführten Beweise. Wenn wir uns zwei weitere Verse mit dieser Konstruktion anschauen, wird diese Tatsache ersichtlicher:

Der Wall [7:189]: „Er ist es, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und Er hat aus ihm seine Gattin gemacht, damit er (der Mann) bei ihr Ruhe finde. Und als er über sie kam, trug sie an einer leichten Schwangerschaft und verbrachte damit (eine Zeit). Als sie dann schwer zu tragen hatte, riefen die beiden Allah, ihren Herrn, an: „Wenn Du uns einen Rechtschaffenen gibst, werden wir ganz gewiss zu den Dankbaren gehören.“

Der Wall [7:190]: „Als Er ihnen dann einen Rechtschaffenen gegeben hatte, gaben sie Ihm Teilhaber an dem, was Er ihnen gegeben hatte. Aber Allah ist Erhaben über das, was sie (Ihm) beigesellen.“

Nun wenn also die Konstruktion „nafsi-wahida“ im 189. Vers als Adam aufgefasst wird, so müsste es laut dem 190. Vers bedeuten, dass er und Eva, nachdem sie ein Kind bekommen haben, die größte Sünde (Beigesellen) begangen haben. Aber wenn wir uns den 37. Vers der Sura „die Kuh“ anschauen, **„Und es empfing Adam von seinem Herrn Worte, und er kehrte sich wieder zu ihm; denn siehe, er ist der Vergeber, der Barmherzige“**, so wird ersichtlich, dass Adam hier seine Reue zeigte und danach keine größere Sünde mehr vollbrachte. Und wenn wir von der Konstruktion „nafsi-wahida“, doch die Menschenart verstehen, so löst sich alles von selber auf, denn somit würde der obige Vers als ein Beispiel zur Gleichstellung/Beistellung Gottes aufgefasst werden. Neben diesen Aspekten begründet der 189. Vers die Erschaffung der Frauen aus dem einen Wesen (nafsi-wahida) mit „Ruhe finden“. Diese Tatsache gilt aber nicht nur für die ersten Menschen, sondern für alle Menschen⁸ und

⁸ Eine vergleichbare Aussage befindet sich im 21. Vers der Sura „die Römer“.

bestärkt somit die Behauptung⁹, dass mit „nafsi-wahida“ nicht Adam gemeint ist und kann als ein weiterer Beweis eingestuft werden.

Kurzgefasst besagt der Koran, dass Mann und Frau aus demselben Wesen erschaffen wurden. Dadurch wird ersichtlich, dass das Verständnis, welches besagt, die Frau sei von dem Mann und für den Mann erschaffen worden und somit die Ergiebigkeit der Frau gegenüber dem Mann als eine religiöse Pflicht darstellt, im Widerspruch mit dem Koran steht.

3. Ist die Frau der Grund für den Sündenfall?

Die jüdischen und christlichen Quellen besagen, dass der Teufel zuerst die Frau (Eva) und durch sie dann Adam überredete, sich gegen die Gebote Allahs zustellen. Laut den meisten christlichen Konventionen ist dieses Vergehen, die „erste menschliche Sünde“, welche ein Erbe (Ursünde) für alle Menschen ist, die bis heute lebten und heute noch leben. Dadurch determinieren sie die Frauen als die „Eingangstür des Teufels“, die sich der Menschheit öffnet und verfluchen sie seit hunderten von Jahren, weil sie die Quelle dieses Vergehens seien.

Obwohl die Lehre des Sündenfalls der christlichen Theologie sich auf den Buchteil Genesis der Thora stützt, wurde die Lehre der Ursünde durch das Kapitel „Römer“ des Neuen Testaments gestaltet. Diese Lehre verbindet die Erzählung des Sündenfalls, der mit Adam begann, mit der Kreuzung Jesus, der für die Sünden der Menschen sühnte.¹⁰ Alle Menschen, die mit dieser Ursünde geboren werden, können nämlich nur durch Jesus erlöst werden. Dieser Glaube ist ein Grundbaustein der Glaubenslehre der meisten christlichen Konventionen.¹¹ Die jüdischen und muslimischen Theologen wiederum stellen sich gegen die Lehre der Ursünde. Die Juden lehnen den Glauben ab, dass die Menschen mit einer Ursünde auf die Welt kommen und von ihrer Natur aus böse seien.¹² Einige Stellen in der Thora und im Alten Testament sprechen darüber, dass Kinder die Sünden ihrer Eltern nicht auf sich nehmen.¹³ Zudem ist zu vermerken, dass die Christen die Thora und das Alte Testament als

⁹ Für mehr Informationen siehe: Caner Taslaman, *Darf ein Muslim die Evolutionstheorie akzeptieren?*, S. 77-102.

¹⁰ P. Luigi Ianitto ve diğerleri, *Hristiyan İnançları*, 63-64, 104.

¹¹ Manche christlichen Konventionen, wie die der Orthodoxen, lehnen die Lehre der Ursünde ab.

¹² Rabi Benjamin Blech, *Nedenleri ve Niçinleriyle Yahudilik*, 61.

¹³ *Thora*, Deuteronomium, 24, 16; *Alte Testament*, Ezechiel, 18, 20.

ein Teil ihrer Heiligen Schrift annehmen. Auch der Islam lehnt, wie das Judentum, die Lehre der Erbsünde ab.

Die eigentliche wichtige Frage in Bezug auf diese Thematik ist: Ist wirklich nur die Frau für den Sündenfall verantwortlich oder doch beide (Mann und Frau)? Die jüdischen und christlichen Theologien plädieren die Ansicht, die Frau sei der Grund für die Verbannung Adams aus dem Paradies. Da sie das Potenzial des Verbrechens haben, müssen sie stets unter der Kontrolle der Männer sein. Nichtsdestotrotz geht der Koran die Sache anders an. Zwar bestätigt er die Verbannung aus dem Paradies¹⁴, jedoch wird nicht nur die Frau, sondern auch der Mann zum Verantwortlichen gemacht. Der Koran berichtet darüber, dass Adam und Eva im Paradies weilten und ab da wird ihre Geschichte fast nur über Adam weitererzählt¹⁵, jedoch werden Adam und Eva bei der Irreführung des Teufels zusammen erwähnt.¹⁶

Die Kuh [2:36]: „Aber der Satan ließ sie aus ihm strucheln und vertrieb sie aus der Stätte, in der sie weilten. Und wir sprachen: „Hinfort mit euch!“ Der eine sei des anderen Feind; und auf der Erde sei euch eine Wohnung und ein Nießbrauch für eine Zeit.““

Der Wall [7:20]: „Und es flüsterte ihnen der Satan ein, dass er ihnen kundtun wolle, was ihnen verheimlicht war – ihre Scham. Und er sprach: „Euer Herr hat euch diesen Baum nur verboten, damit ihr nicht Engel würdet oder ewig lebtet.““

Wenn der Koran über den Sündenfall spricht, so verweist er niemals nur auf Eva. Es gibt sogar Verse, die nur auf Adam verweisen:

Tâ-Hâ [20:120]: „Und es flüsterte der Satan ihm zu und sprach: „O Adam, soll ich dich weisen zum Baum der Ewigkeit und des Rechts, das nicht vergeht?“

Tâ-Hâ [20:121]: „Und sie aßen von ihm, und es erschien ihnen ihre Blöße, und sie begannen über sich zu nähern Blätter des Gartens, und Adam ward ungehorsam wider seinen Herrn und ging irre.“

¹⁴ Für die Bedeutung der Verbannung aus dem Paradies, siehe: Caner Taslaman, *Darfein Moslem die Evolutionstheorie akzeptieren?*, 98-102.

¹⁵ Hülya Terzioğlu, *Maturidi'de Kadın Algısı*, Gökkuşbu, Istanbul, 2018, s.28.

¹⁶ Amina Wadud, *Quran and Women*, 25, Asma Barlas, *Believing Women in Islam*, 138.

Wie oben im 120. und im 121. Vers der 20. Sura zu entnehmen ist, wird darüber berichtet, dass der Satan Adam einflüsterte, jedoch ist hier von seiner Frau keine Rede. Hier kann schlussgefolgert werden, dass der Koran für die Ansicht, die Frau sei für den Sündenfall verantwortlich, verschlossen ist. Eva zum Verantwortlichen zu erklären, wäre nur dann verständlich, wenn der Koran eine Aussage bezüglich des Sündenfalls über sie hätte und ihr Vergehen somit betont wäre. Zudem gibt es im Islam die Lehre der Ursünde nicht. Dies bedeutet, dass keine Art abirrt und mit der Ursünde belastet wird, nur, weil der erste Artgenosse die erste Sünde begangen hat.

Und obwohl der Islam die Lehre der Ursünde ablehnt und der Koran nicht die Frau, sondern beide bei der Irrleitung durch den Satan erwähnt, hat sich eine Überlieferung in die Hadith-Literatur geschlichen, die quasi das Abgelehnte des Korans wiedergibt. Diese Überlieferung befindet sich in al-Buchārī¹⁷ und in Muslim:¹⁸

„Gäbe es Eva nicht, so würde die Frauenart ihren Mann nicht ewig betrügen.“¹⁹

Diese Überlieferung beinhaltet alle beiden Fehler, über die wir oben bereits aufgeklärt haben. Zum einen beinhaltet sie den Sündenfall und macht die Frau dafür verantwortlich und zum anderen, dass dieser Sündenfall als Ursünde an die nächsten Generationen weitergegeben wurde. Die Behauptungen in dieser Überlieferung sind nicht im Koran enthalten und widersprechen gleichzeitig seinen Versen. Zudem ist die Aussage des Betrügens der Männer durch die Frauenart, eine weitere problematische Aussage.

Da der Prophet keinerlei Aussagen haben kann, die dem Koran zuwider sind, ist diese Überlieferung zweifellos eine ihm unterstellte Verleumdung. Manche islamische „Gelehrten“, die unter dem Einfluss der jüdischen und christlichen Ausdeutungen standen, akzeptieren diese, im Koran nicht enthaltene Ansicht, dass die Frau für die Verbannung aus dem Paradies verantwortlich sei. Daher beschlossen sie, dass die Frau unter der Kontrolle ihres Mannes sein muss, weil sie eben das Potenzial des Verbrechens hat. Diese falsche Überlieferung führte zum

¹⁷ **Sahīh al-Buchārī:** Dieses Buch wird in der islamischen Kultur als die verlässlichste Quelle nach dem Koran angesehen und besteht aus den Hadith-Überlieferungen, die durch Imām al-Buchārī gesammelt und geordnet wurden.

¹⁸ Sahīh Muslim: Wurde von Imām Muslim geschrieben und gilt in der Tradition der „Ahl as-sunna“ neben dem Sahīh al-Buchārī, als einer der zwei verlässlichsten Hadith-Quellen.

¹⁹ Buhari, „Enbiya“, 1, 25; Müslim, „Rada“, 62, 63; Ahmed b. Hanbel, *Müsned*, XIII, 402, 504, XIV, 250, 253.

einen zur falschen Beurteilung der Geschichte und zum anderen zur Ausnutzung von derer, die die Frauen gerne als Sklaven haben wollten, wobei sie eine große Zeitspanne in der Geschichte Erfolg hatten.

Der Koran setzt Mann und Frau hinsichtlich des Denkvermögens gleich. Er bewertet die Menschen nach ihrer Taqwā -ihre Nähe zur Gott- und nicht nach ihrem Geschlecht. Die Behauptung der Ursünde und dass alle Generationen von einem Akt verantwortlich seien, wodurch sie dann auch bestraft werden, passt nicht zum Islam, den uns der Koran offenbart. Alle Diener Gottes werden für ihre eigenen Taten, die sie auf dieser Welt vollbracht und nicht vollbracht haben, am Jüngsten Tag zur Rechenschaft gezogen.

Der Schöpfer [35:18]: „Und nicht wird eine beladene (Seele) die Last einer anderen tragen, und so eine schwerbeladene um ihrer Last willen ruft, soll nichts von ihr getragen werden, auch nicht von einem Versippten (Verwandt). ...“

Der Stern [53:38]: „Dass keine beladene (Seele) die Last einer anderen tragen soll.“

Der Stern [53:39]: „Und dass der Mensch nur empfangen soll, wonach er sich bemüht hat.“

II

Die Stellung der Frau in der Geschichte und ihre Rechte, die durch den Koran verliehen wurden

Frauen wurden im Laufe der Geschichte in vielen Völkern durch die Männer ausgebeutet. In der Regel mussten sie bevor sie heirateten, unter der Kontrolle ihrer Väter, während der Ehe, unter der Kontrolle ihrer Männer und wenn ihre Männer vor ihnen verstarben, mussten sie unter der Kontrolle ihrer Söhne leben. In vielen Völkern wurde es verhindert, dass Frauen in Machtbereichen wirkten. Beispielsweise durften Frauen nicht dieselben Rechte wie Männer haben, sich nicht aktiv am sozialen Leben beteiligen, kein Eigentum besitzen, sich weder bilden noch eine Führungsposition übernehmen. Wir müssen uns eingestehen, dass die ungerechte Lage der Frau in der Geschichte, heute immer noch besteht und dem nicht ganz entgegengewirkt werden konnte. An vielen Orten der Welt leben Frauen immer noch im Hintergrund und bleiben weiterhin unter der Kontrolle ihrer Väter und Ehemänner. Sogar in vielen entwickelten Ländern verdienen Frauen auf Grund ihres Geschlechtes weniger Geld. Selbst ihre Arbeitssicherheit ist weniger gegeben, als die der Männer und für das, was sie leisten, können sie sich weniger aneignen.²⁰

Auch in der Zeit der Offenbarung wurde man Zeuge dieser Ungleichheiten. Der Koran brachte neue Regelungen bezüglich der Frauenrechte, die bis dahin in schlechtem Zustand waren. Damit es übersichtlicher wird, welchen Unterschied die Offenbarung darlegte, wird zunächst die Zeit vor der Offenbarung im Hinblick auf die Frauen angegangen. Danach werden die Stellen im Koran erläutert, in der die Frauen angesprochen werden und manche angesagten Themen durchgegangen, die sich auf die Rechte der Frauen beziehen. Im letzten Teil dieses Kapitels wird in den Zeitabschnitt nach dem Tod des Propheten eingesehen, in der die Situation sich zum Nachteil der Frauen entwickelte.

²⁰ *An Economy that Works for Women*, www.oxfam.org, https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/bp-an-economy-that-works-for-women-020317-en.pdf

1. Die Frau in der Geschichte

Es wird vermutet, dass am Anfang der Menschheit Frauen dieselbe Stellung wie Männer in der Gesellschaft hatten. Es wird angenommen, dass die Stellung der Männer sich parallel zum Übergang zur sesshaften Lebensordnung an hob. Mit der Entwicklung der Vieh- und der Landwirtschaft, die sich durch den Pflug entwickelte, nahm die Rolle der Frauen bei der Ernährungssuche ab²¹. Dabei beschleunigten die militärischen Streitigkeiten und die Kriege, die Entwicklung der Gesellschaft zu einer patriarchalischen Gesellschaft, denn die Kriege wurden mit der Zeit zu einer Lebensart und die Männer traten immer mehr in ihrer Kriegerrolle hervor.²² Die neue Ordnung forderte kämpfende Menschen. Zudem sollten diese auch Sicherheit und Schutz leisten können. Aus diesem Grund hob sich die Stellung der Männer an.²³ Den Beweis dafür, dass Männer in der Gesellschaft in eine überlegene Position übergegangen waren und sich das Recht über die Führung und Bestrafung der Frauen nahmen, entnehmen wir aus den Assyrischen Gesetzen, welche uns als die ersten schriftlichen Gesetze bekannt sind. Dieser Text verleiht dem Ehemann das Recht, die Haare seiner Frau zu ziehen, ihre Ohren abzuschneiden und ihre Zähne mit glühendem Ziegel zu brechen. Zudem kann entnommen werden, dass die Einsperrung der Frauen zu dieser Zeit eine gängige Handlung war.²⁴

Selbst in Athen, die Stadt, die als die Wiege der Zivilisation betrachtet wird, waren die Frauen isoliert vom sozialen Leben und mussten in den Grenzen ihrer Häuser, unter der Kontrolle ihrer Väter, Ehemänner und Jungen leben.²⁵ Mit zwölf oder dreizehn Jahren erwartete man, dass die Frauen heirateten, wobei sie sich ihre Männer nicht selbst aussuchen durften. Die Ehe konnte nur durch die Erlaubnis des Vaters geschlossen werden und das Scheidungsrecht bekam der Mann, womit es eben nur einseitig genutzt werden konnte. Das Erbe wurde dem Sohn überlassen²⁶ es sei denn, man besaß keinen Sohn, dann konnten auch die Töchter erben. Jedoch wurde das Erbe durch die Ehemänner oder durch den Vormund

²¹ Fatmagül Berktaş, *Tek Tanrılı Dinler Karşısında Kadın*, 44.

²² Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 12.

²³ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 12.

²⁴ Asma Barlas, *The Believing Women in Islam*, 170.

²⁵ Ira M. Lapidus, *A History of Islamic Societies*, 16.

²⁶ Beyza Bilgin, *İslam'da Kadının Rolü Türkiye'de Kadın*, 16.

verwaltet.²⁷ Männer und Frauen lebten in getrennten Bereichen getrennte Leben, wobei die Männer auch die Freiheit hatten in gemeinsamen Bereichen zu leben. Im Gegensatz zu den Männern musste eine Frau, die achtenswert war, zuhause bleiben, sich um den Haushalt kümmern, Kinder pflegen und den Alltagskram erledigen. Zuhause lebten sie in Zimmern, die weit von der Straße entfernt waren und im Haushalt trafen sie nur Männer an, die einen engen Verwandtschaftsgrad zu ihnen hatten. All die anderen Arbeiten, die außerhalb der Wohnung erledigt werden mussten, übernahmen die Sklaven und die Bediensteten. Die Klasse der Frauen wurden ihrer gebräunten Haut entnommen, denn Frauen mit weißer Haut galten aus der Oberschicht. Wenn sie an bestimmten religiösen Tagen oder bei Festen draußen waren, wurden sie stets begleitet und ließen sich nicht mit fremden Männern sehen. Ihre wichtigste Aufgabe war es Kinder zu gebären. Für die Mädchen waren die geeignetsten Eigenschaften, ruhig und ergeben zu sein.²⁸ Politische Rechte bekamen sie nicht, das bedeutet, auch egal wie adelig sie waren, durften sie sich dennoch nicht in die politischen Angelegenheiten einmischen. Im Gegensatz zu den Adelligen, arbeiteten Frauen aus ärmeren Verhältnissen an Märkten und Basaren um ihren Familien zu helfen und konnten somit einfacher außer Haus gehen.

Auch in Indien sah die Lage der Frauen nicht besser aus. Sie durften weder erben noch sich scheiden lassen. Das Eigentum der Frauen wurde zunächst von ihren Vätern, während der Ehe, von ihren Männern und nachdem sie eventuell verwitwet waren, von ihren Söhnen verwaltet. Tausende jahrelang gab es den Brauch der Verbrennung verwitweter Frauen. Die, die der Verbrennung doch entkamen, durften sich in der Gesellschaft nicht blicken lassen. Selbst zur Hochzeit ihrer Kinder durften sie nicht erscheinen. Auch in China sah es nicht besser aus als wie Indien. Frauen mussten genau wie in vielen anderen Kulturen, vor der Ehe unter der Kontrolle ihrer Väter, während der Ehe, unter der Kontrolle des Ehemannes und nachdem sie eventuell verwitwet waren, unter der, der Söhne leben.

Auch das Christentum und das Judentum haben ähnliche Abläufe durchgemacht, wie die der Islam. Durch erfundene Hadithe und die Verwandlung der Tradition zur Religion wurden viele frauenfeindliche Faktoren in den Islam etabliert. In diesem Buch werden nicht versucht

²⁷ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 28-29.

²⁸ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 28-29.

die erfundenen Faktoren im Judentum und im Christentum zu bestimmen, wie es für den Islam vorgesehen ist. Dies wird den christlichen und jüdischen Theologen überlassen. Dennoch werden einige Beispiele der frauenfeindlichen Faktoren vorgeführt, die sich in diese Religionen etabliert haben. Beispielsweise wird die Erschaffung der Frau im Judentum im Vergleich zum Mann, ontologisch gering angesehen. Sie wird als Grund für die Verbannung des Mannes aus dem Paradies angesehen, weil sie ihn pervertierte. Daher wird die Frau teilweise immer noch aus dem sozialen Leben ausgegrenzt und viele Rechte und Freiheiten, welche die Männer besitzen, ihnen entnommen. Sie wird als eine Gefahr für den Mann betrachtet und ihre Aufgabe auf dieser Welt sei es, dass sie ihrem Mann Hilfe leistet. Ein ausschlaggebendes Beispiel für die Wertstellung der Frauen ist, dass die orthodox-jüdischen Männer jeden Morgen sich bei Gott dafür bedanken, dass Er sie nicht als Frau erschaffen hat. Auch im Talmud, einer der wichtigsten Schriftwerke für das jüdische Volk, sind frauenfeindliche Aussagen enthalten. Manche Rabbiner behaupteten sogar, dass Frauen faul, eifersüchtig, arrogant, gefräßig, klatschsüchtig und eine Neigung für Bann und zum Banner sein haben. Nach den Yichud Gesetzen, die auch ein wichtiges Schriftwerk ist und die Grenzen zwischen unverheirateten Frauen und Männern bestimmt, besagt, dass ein Junge keineswegs mit einem Mädchen, welches über drei Jahre alt ist und dass ein Mädchen keineswegs mit einem Jungen, welcher über neun Jahre alt ist, alleine sein darf. Dabei sind Ehefrau-Ehemann, Mutter-Sohn, Vater-Tochter, Opa-Enkelkind (Mädchen) und Oma-Enkelkind (Junge) Ausnahmen. Geschwister in Form von Jungen und Mädchen dürfen nur für eine kurze Zeit alleine sein, aber auch nur wenn sie grundsätzlich nicht zusammenleben. Für einen Mann ist es bedenklich, dass er sich mit zwei fremden Frauen am selben Ort befindet. Zudem darf eine Frau mit ihrem Adoptivsohn, ab einem Alter von 9 Jahren und ein Mann mit seiner Adoptivtochter, ab einem Alter von drei Jahren, nicht alleine im Haus bleiben.

In den ersten Zeiten des Christentums gab es keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, jedoch änderte sich dieser Zustand im Laufe der Zeit. Frauen wurden gezwungen als zweitklassige Bürger zu leben. Der Grund für die Wandlung in dieser Religion könnte die Etablierung der sesshaften Kulturen der Gebiete sein, in denen sich das Christentum ausweitete. Wenn die Zeit von Jesus betrachtet wird, kann erkannt werden, dass Frauen bei der Ausweitung dieser Religion eine aktive Teilnahme leisteten. Aus dem Neuen Testament kann nämlich entnommen werden, dass sich unter den 72 Schülern von Jesus auch Frauen

befanden.²⁹ Darunter werden im Neuen Testament Maria, Mutter Jesus und die Schwester seiner Mutter, Maria, die Frau von Klopas³⁰, Jakobus und Joses Mutter Maria, Maria aus Magdala und Salome³¹, Johanna, die Frau von Chuzas, eines Beamten des Herodes, Susanna³² sowie Maria und Martha erwähnt. Diese Frauen gingen mit Jesus zusammen von Stadt zu Stadt und verkündeten die Religion. Auch kann aus dem Neuen Testament entnommen werden, dass es weitere Frauen gab, deren Namen nicht erwähnt sind.³³ In der ersten Periode des Christentums haben Frauen dem Papst Hilfe geleistet. Da es zu dieser Zeit keine Kirchen gab, wurden die Gottesdienste und zudem die Missionstätigkeiten zuhause organisiert.³⁴ Einer der wichtigsten Experten des Christentums, Bart D. Ehrman, schreibt in seinem Buch *Lost Christianities*, dass die frauenfeindlichen Aussagen nicht zu Paulus, der wichtigste Person bei der Entstehung des heutigen Christentums, gehören und dass Frauen eigentlich eine aktivere Rolle in seiner Kirche spielten. Er ist der Meinung, dass die frauenfeindlichen Urteile, mit der Zeit zu den Texten des Paulus, in seinem Namen hinzugefügt wurden.³⁵ Somit begann der Verlauf, Frauen aus dem öffentlichen Leben auszugrenzen. Ein weiterer Diskussionspunkt wäre, inwieweit das heutige, als „das Neue Testament“ akzeptierten Texte, ihre Originalität beibehält. Dieses Buch hat keineswegs die Absicht, die Originalität des Neuen Testaments zu analysieren. Dennoch kann gesagt werden, dass in der ersten Periode des Christentums Frauen aktiver am sozialen Leben teilnahmen, jedoch später diesbezüglich eingeschränkt wurden.

Am Anfang der Ausbreitung des Christentums im Römischen Kaiserreich, spielten Frauen eine aktive Rolle bei der Religionsverkündung und am sozialen Leben. Als 391 n. Chr. das Christentum zur Staatsreligion ernannt wurde, verloren die Frauen so langsam ihre Rechte. Christen, mit römischen Rechten, fingen an ihre Frauen zuhause einzusperren und sie aus dem öffentlichen Leben auszugrenzen. Somit entwickelte sich in der Kirche eine patriarchalische Struktur. Beispielsweise sahen Kirchenlehrer wie Tertullian, Ambrosius und Augustinus, Frauen als niedere Wesen an und beschrieben sie als teuflisch. Sie seien der Grund für die

²⁹ Reza Aslan, *Zealot*, 97.

³⁰ *Neue Testament*, Johannes, 19:25.

³¹ *Neue Testament*, Markus, 15:40,41.

³² *Neue Testament*, Luka, 8:2-3.

³³ *Neue Testament*, Matthäus, 27:55,56.

³⁴ Bart D. Ehrman, *How Jesus Became God*, 166.

³⁵ Bart D. Ehrman, *Lost Christianities*, 39.

Sündhaftigkeit und der Immoralität. Tertullian (160-220) beschrieb die Frauen als die „Tür des Teufels“. Er behauptete auch, dass Frauen in der Kirche nicht reden und sich auch nicht um die Angelegenheiten der Geistlichen kümmern dürften. Ambrosius (337-397) war der Ansicht, dass Frauen der Grund für die fehlerhaften Handlungen der Männer sind und dass der Mann der Frau überlegen erschaffen wurde. San Augustinus (354-430) sah die Frauen als Helfer für Männer an. Er sagte auch, er wüsste nicht weshalb Frauen erschaffen wurden. Männer wären seines Erachtens bessere Helfer, jedoch könnte die Fortpflanzung nicht gewährleistet werden und dass die Frau ausschließlich für diese Aufgabe erschaffen wurde. Ein geschichtlich, recht interessantes Ereignis ist, dass bei der Synode zu Mâcon, darüber diskutiert wurde, ob die Frau eine Seele hat.

Seitdem die Geschichte zum ersten Mal aufgezeichnet wurde, änderte sich die schlechte Lage der Frauen in der Gesellschaft nicht, auch wenn es für kurze Zeit Besserungen gab und Ausnahmen in allen Völkern herrschte. Sie lebten immer unter der Kontrolle der Männer, wobei ihre wichtigste Aufgabe Kinder zu gebären und aufzuziehen war. Zudem sollten sie auch gegenüber ihren Männern ergiebig sein. Dieser Zustand herrschte auch zur Zeit der Offenbarung im Jahre 610 im Mittleren Osten und in den Gebieten des Mittelmeers, in denen auch die Juden und Christen lebten. Auch wenn die Frauen der höheren Klassen eine gewisse Achtung bekamen, wurde es generell schlecht angesehen, eine Tochter zu bekommen. Die Töchter wurden als nutzlos und als eine Belastung für die Eltern angesehen, die sich um deren Ernährung, Wachstum und Schutz kümmern mussten. Es herrschte sogar der Brauch, neugeborene Mädchen beim lebendigen Leibe zu vergraben. Unter den wichtigsten Gründen, weshalb keine Tochter bevorzugt war, war es, dass die Mädchen nicht kämpfen und keine finanzielle Tätigkeit ausüben konnten. Da die Männer kämpfen, sich Beute aus Kriegen ergatterten und ihr Eigentum schützen konnten, jedoch den Mädchen dies nicht gelang, durften auch nur die Männer erben³⁶. Dass die Frauen nicht erben konnten war die eine Sache, jedoch die Schlimmere, dass sie selbst vererbt wurden.³⁷

Der Koran, welcher zu einer Zeit und zu einem Ort offenbart wurde, in der ein schlechtes Bild über Frauen herrschte, brachte ihnen Rechte und Freiheiten, unabhängig von der Klasse

³⁶ Amina Wadud, *Inside the Gender Jihad*, 134.

³⁷ Asma Barlas, *The Believing Women in Islam*, 170.

und des persönlichen Vorzugs und stellte sie unter dem Schutz des religiösen und rechtlichen Formats. Und egal in welcher Schicht der Gesellschaft sich die Frauen befanden, sie bekamen alle ihre Freiheiten und wurden aus einem Zustand der Sklaverei der Männer gerettet. Dies war eine enorme Revolution.

2. Die Frau, die vom Koran angesprochen wird und die Eigenschaften der arabischen Sprache

Mit der Offenbarung des Korans wurde der von vielen Kulturen angenommene Glaube, es herrsche zwischen Mann und Frau ein ontologischer Unterschied, aufgehoben und sie wurden unter den Begriffen „Gläubige“ und „Muslime“ vereint. Wenn der Koran in Form von „*ya ayyuhallazina amanu*“ (o ihr Gläubigen) sprach, waren alle Gläubigen, ob Frau oder Mann, alt oder jung, Araber oder Nichtaraber, Dunkelhäutige oder Weiße, also alle die glaubten gemeint, ohne ein Unterschied zwischen ihnen zu ziehen. In diesem Sinne wurde von den Frauen dasselbe erwartet, was von den Männern erwartet wurde und dasselbe zugesprochen, was auch den Männern zugesprochen wurde. Beispielsweise werden im folgenden Vers die Tugenden aufgelistet damit sie ein „Diener“ werden, wie es Allah sich wünscht. Dabei werden jedoch Mann und Frau separat angesprochen:

Die Verbündeten [33:35]: *„Gewiß, muslimische Männer und muslimische Frauen, gläubige Männer und gläubige Frauen, ergebene Männer und ergebene Frauen, wahrhaftige Männer und wahrhaftige Frauen, standhafte Männer und standhafte Frauen, demütige Männer und demütige Frauen, Almosen gebende Männer und Almosen gebende Frauen, fastende Männer und fastende Frauen, Männer, die ihre Scham hüten und Frauen, die (ihre Scham) hüten, und Allahs viel gedenkende Männer und gedenkende Frauen – für (all) sie hat Allah Vergebung und großartigen Lohn bereitet.“*

Im obigen Vers wird ersichtlich, dass die Erwartungen des Korans im Hinblick zu den Eigenschaften der Muslime, alle Gläubigen mit einbezieht. Wenn zwischen der Männer- und der Frauenart ein ontologischer Unterschied wäre, wie es manche behaupten, müsste es dann nicht für beide Arten verschiedene Verpflichtungen geben? Jedoch trennte Allah nicht zwischen Mann und Frau, während er im Koran die Menschen darüber befragte, ob sie doch

nicht denken oder betrachten würden. Es gibt auch keine Trennung zwischen den Gebetsbeipflichtungen, das Gebet, das Fasten und die Pilgerfahrt sind auf gleicher Höhe. Auch machte er keinen Unterschied zwischen moralischen Verpflichtungen, wie dem Gerechthein, der Barmherzigkeit und der Pflicht stets die Wahrheit zu sprechen. Zuletzt besteht auch kein Unterschied zwischen dem Gebot der Geduld, die Pflicht seiner Andacht und der Keuschheit.

Verse hingegen, die nur den Mann oder nur die Frau ansprechen, würden im Vergleich zum Umfang des Korans weniger als 1% ausfallen. Ein Beispiel für die persönliche Anrede der Frau wäre die 3 Monatsfrist nach der Scheidung, welche sie einhalten soll. (Diese Frist wurde der Frau angeordnet um eine potenzielle Schwangerschaft dem richtigen Mann zuzuordnen. Somit konnten Verwechslungen bei der Vaterschaft vermieden werden.)

Der Koran definiert Mann und Frau als „Freunde“, bevorzugt keinen dem anderen und erwartet von beiden, dass sie sich für das Gute Beistand leisten und sich zusammen gegen das Schlechte stellen.

Die Reue [9:71]: *„Die gläubigen Männer und Frauen sind einer des andern Freunde. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Verwerfliche, verrichten das Gebet und entrichten die Abgabe und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie sind es, derer Allah Sich erbarmen wird. Gewiß, Allah ist Allmächtig und Allweise.“*

Manche jedoch bringen falsche Behauptungen hervor, der Islam würde die Frau nicht ansprechen, die Verse würden zum größten Teil zu den Männern sprechen und sogar, dass die Männer begünstigt seien. Der Grund für diese falsche Auffassung ist, dass viele die Eigenschaften der arabischen Sprache nicht wissen oder sie absichtlich verdrängen. Wie in vielen anderen Sprachen auf der Welt auch, werden bei der arabischen Sprache dieselben Pronomen benutzt - so ist die Sprachverwendung-, wenn zu einer Gruppe gesprochen wird, die aus Mann und Frau oder nur aus Männern besteht. Für eine Gruppe, die sich nur aus Frauen zusammenstellt, wird ein anderes Pronomen verwendet. Aus diesem Grund ist die Behauptung fehlerhaft, dass Verse die die Allgemeinheit ansprechen, nur die Männer ansprechen würden. Ein Beispiel wäre hier die Anredeform „o ihr Gläubigen“, denn das Pronomen in dieser Anrede bezieht sich auf alle Gläubigen, ob Mann oder Frau. Wenn eine Gruppe aber nur aus Männern bestehen würde, so würde dasselbe Pronomen wie oben benutzt werden. Wenn jedoch die Anrede auf die Männer bezogen war, so war die Anrede „o

ihr gläubigen Männer“ und bei Frauen wurde das weibliche Pronomen benutzt. Bei Anreden die keine spezifische Trennung aufzeigen ist offensichtlich, dass alle Gläubigen gemeint sind.

Außerdem wären Frauen von vielen islamischen Verpflichtungen erlöst, wenn wir diese allgemeinen Anreden nur auf die Männer beziehen würden, denn die meisten Verpflichtungen sind in dieser Form der allgemeinen Anrede herabgesandt worden. Viele Verpflichtungen wie das Verbot von Polytheismus, das Pflichtgebet sowie das Fasten, bei der Waage nicht zu betrügen und oder die Gerechtigkeit, sind Beispiele für die Verse mit Pronomen, mit der die Allgemeinheit betont wird. Zudem gab es auch niemanden, der bisher behauptete, dass diese Verpflichtungen nur den Männern auferlegt wurden und Frauen würden sie nichts angehen. In den ersten Jahren des Islams wurde zum Ausdruck gebracht, dass alle Verpflichtungen für Mann und Frau gelten, wobei auch beide Arten sich von diesen Verpflichtungen verantwortlich fühlten. Somit ist die Behauptung, dass der Koran nur oder überwiegend die Männer anspricht, eine Behauptung, die nicht fundiert ist.

3. Rückblick: Was hat der Islam den Frauen gebracht?

Mit dem Islam wurden Frauen als ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt ohne ihre Familie und ihre Klasse in Betracht zu ziehen. Sie konnten sich durch die Religion und die Justiz frei von Rechten Gebrauch machen, die zuvor nur für die Männer bestimmt waren. Bei der Betrachtung der ersten Phasen des Islams, werden Frauen entdeckt, die in jedem Bereich aktiv waren. Ganz anders als die Erwartung einer „passiven muslimischen Frau“, wie es sich manche vorstellen, sind verschiedene Profile zur Schau gestellt, welche ihr Leben in der Gesellschaft eindeutig sichtbar führten.

Die Teilnahme der Frauen am Alltagsleben wurde vom Propheten persönlich angekurbelt. Sie konnten sich frei über ihr eigenes Leben entscheiden, durften an wichtigen Begebenheiten wie die Auswanderung (Hidschra) und am Treueversprechung³⁸ teilnehmen und über schwere Entscheidungen, wie die Annahme des Islams, unabhängig von ihren Männern, entscheiden:

³⁸ Biat: Das Akzeptieren der Führungsposition eines Menschen. Sozialpolitisch bedeutet „biat“, jemanden als Staatsoberhaupt auszuwählen, bestimmen und ihm seine Bindung zu zeigen.

Die Geprüfte [60:12]: „O Prophet, wenn gläubige Frauen zu dir kommen, um dir den Treueid zu leisten, daß sie Allah nichts beigesellen, nicht stehlen, keine Unzucht begehen, ihre Kinder nicht töten, keine Verleumdung vorbringen, die sie vor ihren (eigenen) Händen und Füßen ersinnen, und sich dir nicht widersetzen in dem, was recht ist, dann nimm ihren Treueid an und bitte Allah für sie um Vergebung. Gewiß, Allah ist Allvergebend und Barmherzig.“

Die ersten muslimischen Frauen bekannten sich selbst zum Islam und genossen ihre Freiheit und Rechte in der sich-neu-entwickelten Gesellschaft ohne jegliche Geschlechterdiskriminierung zu erfahren. Frauen, die ihre gesellschaftliche Stellung juristisch gewonnen hatten, waren nicht mehr diejenigen, die nur dann etwas erbten, wenn ihre Väter oder Männer starben oder die sogar selber vererbt wurden. Sie konnten über Themen bezüglich ihres eigenen Lebens, wie das Heiraten oder die Scheidung, selber entscheiden, die Brautgabe für sich behalten und ihr Eigentum selber verwalten. Unabhängig von den Männern konnten sie ihr Leben frei ausleben. Kurzgefasst, sie wurden zu Individuen, die ihr eigenes Leben leiteten. (In den nächsten Kapiteln werden in diese Punkte näher eingegangen)

Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass der Koran keinerlei Aussagen darüber beinhaltet, die die aktive Beteiligung der Frauen am sozialen Leben verhindert. Die Durcharbeitung der geschichtlichen Quellen und die Hadith-Literatur lässt uns auf Informationen stoßen, welche dem konventionellen Islamverständnis deutlich widersprechen. Beispielsweise enthält das *Kitab At-Tabaqat Al-Kabir* von Ibn Sad (777-845) - einer der ersten islamisch-biographischen Werke- Informationen über Frauen die zur Zeit des Propheten in allen Bereichen des Alltagslebens teilnahmen. Ganz anders, als die passive Rolle, wie es heute für die Frauen vorgesehen wird. Auch in anderen Quellen finden wir Erzählungen über viele muslimische Frauen, die ohne jegliche Geschlechtertrennung mit den Männern zusammen am Alltagsleben teilnehmen konnten, sich mit ihnen zusammen für den Islam bemüht, Führungsaufgaben in der Gesellschaft übernommen und aktiv bei der Verbreitung des Islams mitgewirkt haben.³⁹

³⁹ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 190.

Zur Zeit des Propheten und den vier Kalifen war es nicht ungewöhnlich auf Frauen zu treffen, die Arbeiter, Dichter, Juristen, religiöse Führer und sogar Krieger waren.⁴⁰ In diesem Zeitabschnitt nahmen Frauen regelmäßig an Gemeinschaftsgottesdiensten teil und begaben sich in die Moscheen, welche damals die Zentrale des öffentlichen Lebens war. Aus weiteren Quellen wird entnommen, dass sie Berufe ausübten, die ein Zusammenarbeiten mit Männern voraussetze. Sie verdienten Geld durch Handel, lehrten Frauen sowie Männer, halfen den Soldaten bei Kriegen hinter der Feuerlinie und übernahmen aktive Aufgaben, wie die Pflege von Kranken und Verletzten. Es gab sogar auch Frauen, die tapfer an Kriegen teilnahmen. Beispielsweise war die erste Frau des Propheten, Ḥadīġa, sie war ebenfalls die erste Person, die den Islam annahm, eine Handelsfrau und nahm aktiv am Alltagsleben teil, wobei sie, die in den ersten Zeiten des Islam benötigte finanzielle Unterstützung, zum größten Teil deckte. Šifa bint ‘Abd Allāh wurde durch den Propheten, für seine Frau Hafsa eingestellt, damit sie ihr das Lesen und Schreiben beibringt.⁴¹ Zudem waren die Frauen des Propheten, ‘Ā’iša und Ummu Salama unter den Frauen, die das Lesen und Schreiben beherrschten. Auch Karima bint Miqdal, Umm Kulthum bint Uqba und ‘Ā’iša bint Sa’d, konnten lesen und schreiben.⁴² (Diese Beispiele müssen insbesondere betont werden, da es unglücklicherweise Ammenmärchen gibt, die besagen, es wäre unnötig, dass Frauen das Lesen und Schreiben erlernen.) Rufayda bint Sa’d ist die erste Krankenschwester der islamischen Geschichte. Muslimische Frauen haben damals auch mit den Männern zusammen an Kriegen teilgenommen. Bei der Schlacht von Uhud beispielsweise ist bekannt, dass Frauen dabei waren. Umm Umara nahm teil, indem sie morgens den Durstenden Wasser verteilte. Später begab sie sich dann tiefer ins Schlachtgebiet. Es wird wiederum überliefert, dass sie bei der Hunain und Chaiber Schlacht und auch beim Vertrag von Hudaibiya anwesend war. Zudem soll sie bei der Schlacht von Uhud und Hunain, den Propheten geschützt haben.⁴³ Schließlich solle sie beim Yamama Schlacht, an dem sie mit Abū Bakr teilgenommen hatte, während der Schlacht ihre Hand verloren haben.⁴⁴ Ein vergleichbares Beispiel aus den überlieferten Quellen ist Umm Sulayn. Bei der Schlacht von Hunain blieb sie an der Seite des Propheten und kämpfte mit ihm gegen die Feinde, obwohl

⁴⁰ Azizah al-Hibri, *Islam, Law and Custom: Redefining Muslim Women’s Rights*, 5.

⁴¹ Ahmed b. Hanbel, *Mūsned*, XLV, 46; İbn Ebi Şeybe, *el-Musannef*, V, 43.

⁴² Belazūri, *Fütuhu’l-büldan*, 454; M. Tayyib Okiç, *İslamiyette Kadın Öğretimi*, 23-24.

⁴³ Vakıdi, Ebu Abdillah Muhammed b. Ömer b. Vakıd el-Eslemi, *el-Megazi*, thk. Marsden Jones, I.III, Beyrut, 1989, III, 902-903.

⁴⁴ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 71.

viele, wegen einer wahrscheinlichen Niederlage, aus Furcht flüchteten.⁴⁵ Es ist auch bekannt, dass ʿĀʾiṣā, die Frau des Propheten mit ihm zusammen an vielen Kriegen teilnahm.⁴⁶ Sie trug den Menschen am Schlachtfeld Wasser und andere muslimische Frauen kümmerten sich um die Verletzten.⁴⁷ ʿĀʾiṣā und Umm Sulaym erbachten bei der Schlacht von Hunain im Hintergrund Leistungen.⁴⁸ Bei der Schlacht von Chaiber ist bekannt, dass eine Gruppe von Frauen bei der Bestürmung im Hintergrund Hilfe leisteten.⁴⁹ An diesem Sieg nahmen ca. 20 Frauen aus der Sahāba teil.⁵⁰ Umm Atiyya nahm mit dem Propheten zusammen an sieben Kriegen teil.⁵¹ Es gab auch sehr erfolgreiche Dichter unter den Frauen. Safiya, Atikah, Hind bint Harith und Kabshah bint Rafi sind beispielsweise sehr berühmt dafür. Zur Zeit des Propheten waren die meisten Frauen in der Produktion und Handel tätig. Sie waren in der Landwirtschaft aktiv und beschäftigten sich mit der Kalligraphie sowie auch mit dem Flechten von Stoffen.⁵² Es ist auch bekannt, dass die Frau des Propheten, Zainab bint Dschahsch, Leder verarbeitete. Es gab sogar Frauen, die als Barbier tätig waren und die Männer rasierten.⁵³ Umm Waraqa ist ein weiteres Beispiel aus der Sahaba, die aktiv am sozialen Leben teilnahm. Da sie im Vergleich zu den Männern in ihrem Haushalt, sich besser mit dem Koran auskannte, durfte sie unter der Einwilligung des Propheten, für die Gebete in ihrem Haus, als Vorbeterin fungieren.⁵⁴ Frauen waren also in allen möglichen Arbeitsbereichen zu dieser Zeit aktiv. Sie haben in verschiedensten Bereichen gearbeitet und haben sich nicht in allen Ecken vor den Männern versteckt.

Die Quellen verzeichnen auch einen Gedankenaustausch zwischen den Frauen und dem Propheten, wonach er manchmal nach ihren Vorschlägen handelte. Ein Beispiel hierfür wäre der Vorfall beim Vertrag von Hudaibiya im Jahre 628. Die Muslime waren mit diesem Vertrag unzufrieden, da sie der Meinung waren, es wäre zu viel Kompromiss mit den Mekkanern eingegangen. Daraufhin verordnete der Prophet den Muslimen sich zu rasieren und ein Opfer

⁴⁵ Zehebi, *Siyeru aʿlamiʿn-nübelā*, II, 204.

⁴⁶ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 54.

⁴⁷ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 53.

⁴⁸ Buhari, "Cihad", 64, "Menakib", 18, "Megazi", 18; Müslim, "Cihad", 136.

⁴⁹ Müslim, "Cihad", 135.

⁵⁰ İbn Saʿd, *et-Tabakatüʿl-kübra*, VIII, 312.

⁵¹ Müslim, "Cihad", 142; İbn Mace, "Cihad", 37.

⁵² Buhari, "Nikah", 106; Müslim, "Selam", 34, "Talāk", 55; Ahmed b. Hanbel, *Müsned*, XXV, 494, XLIV, 502; Asghar Ali Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 83.

⁵³ Buhari, "Hac", 125; Müslim, "Hac", 154-155.

⁵⁴ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 191, Amina Wadud, *Inside the Gender Jihad*, 177.

zu bringen. Jedoch folgten ihm viele nicht, wodurch er sehr betrübt war. Daraufhin beriet er sich bei seiner Frau Umm Salama, die sich bei ihm befand. Sie gab ihm die Idee, sich draußen vor allen zu rasieren und sein Opfer zu bringen. Ihrer Meinung nach würden seine Anhänger sich nämlich ihm dann sofort anschließen. Der Prophet ging diesem Rat nach und löste dadurch dieses Problem.

Nach dem Tod des Propheten wurde seine Frau 'Ā'īša bei vielen Ereignissen um Rat und um religiöse Interpretation gefragt. Selbst Ibn 'Atā' erzählt, dass er viele erfahrene Sahāba als Gruppen bei 'Ā'īša sah, um über religiöse Themen anzufragen. Er war der Meinung, dass 'Ā'īša im Bereich der Fiqh, die sachkundigste und die meist gebildete war und diesbezüglich ihre Urteile am richtigsten fällte.⁵⁵ Als Safiya 670 verstarb, vermachte sie 1/3 ihres Besitzes an ihren Neffen (oder ihrer Nichte). Doch da dieser Neffe/Nichte ein Jude war, wurde darüber gestritten, ob ihr Testament gültig sei. Schließlich fragten sie 'Ā'īša darüber und handelten nach ihrem Urteil.⁵⁶ Neben ihrem Wissen über die Religion, ist 'Ā'īša auch für ihre Dichtung, Jura und Medizinbildung bekannt.⁵⁷ Ob Mann oder Frau, 'Ā'īša scheute sich nicht davor Andersdenkende zu kritisieren und mit ihnen zu diskutieren. Beispielsweise diskutierte sie mit 'Alī wegen seinen politischen Ansichten und mit Abū Huraira, weil er falsche Hadithe überlieferte.⁵⁸

Es darf nicht vergessen werden, dass 'Ā'īša eine zu ihrer Zeit recht große Herde anführte und den damaligen Kalifen bekriegte, weil sie der Meinung war, er handle ungerecht. Sie hatte auch keine Hemmungen, in Bezug auf eine Kampagne gegen den Kalifen 'Alī zu starten, denn sie war der Meinung, dass er nicht genügend Bemühung für die Suche nach den Mördern des Kalifen 'Uthmān zeigte. Noch bevor sie dem Kalifen 'Alī gegenüberstand, hielt sie sich in Basra auf, wo sich viele an sie schlossen und sie in den Moscheen viele Reden gegen 'Alī hielt. Sie stellte anschließend eine Herde auf und bekriegte ihn. In dieser Zeit hatte niemand 'Ā'īša, während sie sich gegen den muslimischen Kalifen stellte, die Frage gerichtet, weshalb sie nicht in ihren vier Wänden bleibt und stattdessen auf dem Schlachtfeld ist und oder wieso sie sich

⁵⁵ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 70.

⁵⁶ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 73.

⁵⁷ Ebu Nuaym, *Hilyetü'l-evliya*, II, 49-50.; İbn Abdilber, *el-İsti'ab fi ma'rifeti'l-ashab*, IV, 1883; İbn Hacer, *Tehzibü't-Tehzib*, XII, 435. Für mehr Informationen schauen Sie: Nevzat Aşık, *Hız. Aişe'nin Hadisçiliği*, 27 und Folgende.

⁵⁸ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 161.

mit Männern unterhält. Ganz im Gegenteil, viele Männer nahmen unter ihrer Führung an diesem Krieg teil. Es gab sehr wenige Frauen, die mit einem Wort in die Staatsführung wirken konnten und sich eine Herde bildeten um ein Aufstand zu unternehmen. Dieses Beispiel zeigt wie aktiv die Frauen damals waren und wie gefügig man ihnen war.

In den letzten Zeiten seines Lebens, beauftragte der erste Kalif Abū Bakr, seine Tochter 'Ā'īša, für die Verwaltung seines Besitzes und seinen Hilfsfonds, obwohl er Söhne hatte. Zudem vertraute der Kalif 'Umar die Ausfertigung des Korans seiner Tochter Hafsa an und nicht seinen Söhnen. Zu seiner Amtszeit als Kalif ernannte er Šifa' bint 'Abd Allāh in Medine zur Aufsichtsperson für den Basar. Diese Position kann mit dem heutigen Bürgermeister verglichen werden.⁵⁹ Als er bei einer Predigt die Brautgabe, welche im Koran beinhaltet ist, kürzen wollte, wurde er durch eine Frau mit der Argumentation, er würde eine Grenze einführen, die im Koran nicht enthalten ist, stark kritisiert. Weil er sie im Recht sah, zog er seine Entscheidung über die Kürzung der Brautgabe zurück. Umm Haram, eine Frau aus der Sahāba, nahm mit ihrem Mann 'Ubadah ibn al-Samit zusammen bei der Eroberung von Zypern an der Seeflotte teil, die zur Zeit des Kalifen 'Uthmān stattfand.⁶⁰ Sakina, die Tochter von Husain, das älteste Enkelkind des Propheten, ist ein weiteres Beispiel für die aktiven muslimischen Frauen. Sie war nämlich ihr ganzes Leben lang politisch aktiv und gab nie auf die Umayyaden zu kritisieren. In Moscheen kritisierte sie die Gouverneure und leistete Beiträge zur Organisation von Protesten.⁶¹

Zusammenfassend enthält der Koran keinerlei Aussagen, die die Frauen daran hindert aktiv am Alltagsleben teilzunehmen. Wenn man sich die geschichtlichen Quellen anschaut, die hier angegeben werden, wird sehr leicht erkannt, dass es Hadithe gibt, die uns zeigen, dass die muslimischen Frauen in der ersten Phase des Islams Bildung genossen haben, unter den bestehenden Umständen ihrer Zeit gearbeitet haben und mit den Männern zusammen vorgegangen sind. Indessen gibt es heute aber leider Menschen, die im Namen des Islams, den Frauen ihr Recht auf die Bildung entziehen, das Recht auf die Führungspositionen

⁵⁹ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 40; Dilaver Selvi, *Delil ve Örnekleriyle Kadın ve Aile İlmihali*, 240.

⁶⁰ Müslim, "Cihad", 160.

⁶¹ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 192.

verweigern und sie aus den Bereichen ausgrenzen, in denen sie mit den Männern zusammen sein müssen, wie etwa Arbeitsstellen und dem öffentlichen Leben.

4. Die Degeneration nach dem Tod des Propheten Muḥammads

Der Islam brachte den Frauen Rechte und Freiheiten. Sie durften heiraten, wen sie wollten, sie bekamen das Recht auf Erbe, Besitz, Arbeit und die Brautgabe.⁶² Doch die Verbreitung des Islams in so einer kurzen Zeit auf eine breite Fläche, brachte ein Zusammenstoß zwischen den Reformen des Korans und den Bräuchen der Kulturen mit sich und führte zu Mischlingskulturen. Ein wichtiger Faktor dafür, dass Frauen ihre Rechte verloren, war es, dass die neuentwickelten Kulturen über Handhabungen verfügten, die die Situation der Frauen verschlechterte.⁶³ Somit flossen die frauenfeindlichen Handhabungen in die muslimische Kultur ein und wurden als Regeln anerkannt. Die Anerkennung dieser Handhabungen als Regeln führte dann dazu, dass sie mit dem Islam gleichgesetzt wurden und somit verwandelten sie sich in unveränderbare Urteile.⁶⁴ Zusätzlich haben Auslegungen der Hadith-Gelehrten und der Fuqahā, die fast nur männlich waren und ihr eigenes Geschlecht bei ihren Auslegungen zentralisierten, dazu beigetragen, dass die alte Ordnung langsam wiedereinkehrte. Dies führte dann zur Beraubung der Rechte der Frauen, die sie eins mit dem Islam bekamen.⁶⁵ Eine in Buchārī enthaltene Hadith-Überlieferung von ‘Abdallāh ibn ‘Umar erläutert diese Situation sehr gut:

„Zur Zeit des Propheten hüteten wir uns davor, die Frauen zu schlagen oder sie mit unseren Worten zu verletzen, da wir uns davor fürchteten, es könne ein Vers über uns herabgesandt werden. Als er verstarb, fingen wir an sie zu schlagen und sie mit unseren Worten zu verletzen.“⁶⁶

Gleich nach den vier Kalifen, in der Zeit der Umayyaden Dynastie (661-750), kamen erhebliche Degenerationen zum Vorschein und die Struktur begann sich der der Dschāhiliya

⁶² Fatima Mernissi, *Beyond the Veil*, 19.

⁶³ John Esposito, *Women's Rights in Islam*, 106.

⁶⁴ John Esposito, *Women's Rights in Islam*, 99.

⁶⁵ Zainah Anwar, *Islam and Women's Rights*, 2.

⁶⁶ Buhari, "Nikah", 80.

anzupassen. Nach dem Tod des Propheten änderte sich die aktive Rolle der Frauen in der Öffentlichkeit, bei der freien Meinungsäußerung und der Teilnahme an Kriegen. Durch die Übernahme der Macht durch Mu'āwīya I. jedoch gingen diese Rechte komplett unter.⁶⁷

Auch zur Zeit des Kalifats der Abbasiden (750-1258) waren die Frauen aus vielen Bereichen des sozialen Lebens zurückgezogen. Mit dem Einfluss der sassanidischen Kultur, die mit dieser Zeit begann, war die Einführung des Haram-Systems (haramlik-salamlik), die Einsperrung von Frauen in ihre Häuser und sogar der Vorwurf, dass sie die Ursache für Unheil seien, das Tragen von Schleiern durch Frauen im sassanidischen und im byzantinischen Reich, Handlungen die durch Muslime rezipiert wurden und gleichzeitig Beispiele für Kulturen, die sich gegenseitig beeinflussten.⁶⁸ Während die eine Seite unter der Beeinflussung des Islams und der arabischen Kultur blieb, lies sich die andere Seite durch die Kulturen der neuerobernten Gebieten beeinflussen. Somit wurden die Kulturen und Traditionen der neuen Völker, die sich dem Islam neu anschlossen, in die muslimischen Gesellschaften übertragen.

Obwohl die Rechte der Frauen im Vergleich zu der Zeit des Propheten sich verringerten, hatten sie dennoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mehr Rechte. Beispielsweise fällt Abū Dscha'far at-Tabarī (839-923), einer der wichtigsten islamischen Historiker, das Urteil, dass Frauen Richter sein durften. Imām aš-Šāfi'ī (767-820) erzählte, dass er in der Madrasa (Schule) von Frauen gelehrt wurde.⁶⁹ Zur Zeit des Kalifen Rašid (763-809) ist bekannt, dass Frauen auf Pferden reiten durften und zur Zeit des Kalifen Muqtadir (895-932) war eine Frau als Gerichtspräsidenten beim Divan-ı Mezalimi⁷⁰ tätig, die jeden Freitag alle Anklagen entgegennahm und sie gerichtlich zu einem Entschluss brachte.⁷¹ Fatima al-Fihri (800-880) gründete die Moschee und die Universität (Madrasa) al-Qarawiyīn in Fès, Marokko. Es war also eine muslimische Frau, die als erste Person weltweit, eine Universität gegründet hat. Es ist auch bekannt, dass Schüler aus aller Welt diese Universität aufsuchten und über islamische Themen sowie über Astronomie und Wissenschaft gelehrt wurden. Ein weiteres Beispiel für

⁶⁷ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 191.

⁶⁸ John Esposito, *Women in Muslim Family Law*, 11.

⁶⁹ Azizah al-Hibri, *Islam, Law and Custom: Redefining Muslim Women's Rights*, s.41.

⁷⁰ Divan-ı Mezalimi: Eine Art Gericht, in dem Urteile gegen politische Verbrecher gefällt wurden. Darüber hinaus wurden hier auch Anzeigen gegen Beamte und Leiter geprüft.

⁷¹ Justice Ameer Ali, *History of the Saracenes*, 199-202; Asgar Ali Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 93.

die muslimischen Wissenschaftler ist Lubna von Córdoba (☾ 984). Sie lebte in Andalusien und war bekannt als Mathematikerin, die insbesondere ein Experte für Geometrie und Algebra war. Zudem war sie auch in Bereichen wie Wissenschaft und Literatur gebildet. Somit wurde sie bis zur Assistentin des damaligen Kalifen gefördert. Mariam al-Asturlabi, auch bekannt als Mariam al-'Idschliyya, ist ein weiteres Beispiel für die Wissenschaftler im 10. Jahrhundert. Sie ist bekannt für ihre Ergänzungen am Astrolabium⁷² und somit als einer der ersten weiblichen muslimischen Erfinder, die der Wissenschaft Beitrag leisteten. Sie konnte mit ihrem Astrolabium die Höhenmessung der Himmelskörper und die Position der Sonne, Mond, Planeten und den Sternen berechnen. Ibn 'Asākir (1105-1175), ein Geschichts- und Hadith-Wissenschaftler aus dem Mittelalter, berichtet darüber, dass Frauen genauso wie die Männer gelehrt wurden und dass er selbst von 80 verschiedenen Frauen unterrichtet wurde. Zaynab bint Šarī, die zur selben Zeit lebte, hatte in vielen Bereichen die Idschāza und überreichte vielen seiner Schüler ein Diplom.⁷³ Auch wenn viele ähnliche Beispiele vorgezeigt werden können und im Vergleich, die Situation der Frauen in anderen Gesellschaften der Welt schlechter aussah, war die Zeit der Abbasiden, auch wenn sie in mancher Hinsicht, als die Goldene Zeitalter der Muslime betrachtet wird, dennoch eine Zeit, in der die Einschränkung der Frauen zunahm.

Die Meinung eines wichtigen religiösen Denkers des Islams, al-Ghazālī (1058-1111), der zur Zeit der Seldschuken Dynastie lebte, verraten die schlechte Entwicklung über die Jahre hin, die zuungunsten der Frauen war. Seiner Meinung nach, kann eine Gesellschaft nur dann bestehen bleiben, wenn sie patriarchalische Institute beinhaltet und die Frauen unter Kontrolle sind, welche die Männer von ihren religiösen und sozialen Verpflichtungen abhalten.⁷⁴ Außerdem müssten die Frauen und die Männer voneinander ferngehalten werden, da Frauen teuflische Eigenschaften besäßen und für die muslimische Gesellschaft vernichtende Faktoren seien.⁷⁵ Wohl nach, wenn Mann und Frau alleine bleiben, so würde der

⁷² Astrolabium auch Planisphärum ist ein scheibenförmiges astronomisches Instrument. Mit ihm kann der sich drehende Himmel nachgebildet werden. Durch das Astrolabium kann man astronomische Berechnungen und Sternberechnungen durchführen.

⁷³ John Esposito, *Women's Rights in Islam*, 105.

⁷⁴ Imam Gazali, *Ihyau Ulumi'd Din*, Cilt: 2, 147-148; Imam Gazali, *Kimya-i Saadet*, 223.

⁷⁵ Fatima Mernissi, *Beyond the Veil*, 32-33.

dritte der Teufel sein und somit wäre ein Unheil nicht mehr zu verhindern.⁷⁶ In seinem Werk, *Ihyau Ulumi'd Din*, zählt Ghazālī die Aufgaben einer Frau auf:

„Sie muss in den Tiefen ihres Hauses weilen. Ihre Unterwäsche sollte sie nicht von ihrer Hand lassen. Sie sollte nicht zu oft rein und rausgehen. Sollte wenig mit den Nachbarn reden und sie nur dann besuchen, wenn es wirklich sein muss. Wenn ihr Mann nicht da ist, so soll sie seine Ehre und sein Besitz schützen. Sie soll bei jeder ihrer Vorhaben, die Glückseligkeit ihres Mannes berücksichtigen. Sie darf in ihren Trieben und mit dem Eigentum ihres Mannes, ihn nicht betrügen. Sie sollte nur mit der Erlaubnis ihres Mannes die Wohnung verlassen. Und wenn sie mit der Erlaubnis außer Haus ist, so soll sie ihre Schönheit mit alten, benutzen Klamotten verhüllen. Sie soll nicht durch Märkte und Basare laufen, sondern ruhigere Straßen bevorzugen. Sie soll ihre Stimme vor Fremden hüten, gar sich keinem Fremden vorstellen. Auch wenn sie für ihre Bedürfnisse einkaufen möchte, soll sie sich nicht dem Freund ihres Mannes vorstellen. Wenn sie Bekannte trifft oder denkt, einen getroffen zu haben, so soll sie sich keineswegs in der Form verhalten, so dass sie erkannt wird. Sie soll stets ihren Zustand und ihre Hausarbeit verbessern. Sie soll sich nach ihren Gebeten und das Fasten richten. Wenn der Freund ihres Mannes an der Tür steht, jedoch der Mann selber noch nicht bereit ist, so soll sie keineswegs mit dieser Person reden, geschweige denn ihn nach seinen Namen fragen. Dies alles sollte sie für ihre Triebseele und die Ehre ihres Mannes tun.“⁷⁷

Zweifellos ist Ghazālī einer der wichtigsten Namen der Weltphilosophiegeschichte. Seine Argumente, wie das kosmologische Argument, die er in seinem Werk *„Tehafütü'l Felasife“* niedergeschrieben hat, können nur von einem Genie stammen. Jedoch schreckte er auch nicht davor zurück die Frauen zu missachten, wie beispielweise hunderte Jahre vor ihm, Aristoteles, der die Frauen als eine Deformität der Männer ansah und hunderte Jahre nach ihm, Nietzsche, der es den Männern empfahl mit einer Peitsche zu den Frauen zu gehen.

Auch der berühmte Politikwissenschaftler Nizām al-Mulk (1018-1092), Großwesir der Seldschuken Dynastie und Autor von *Siyāsatnāma: Gedanken und Geschichten*, der zur selben Zeit wie Ghazālī lebte, äußerte sich folgendermaßen über die Frauen:

⁷⁶ Tirmizi, *„Rada“*, 16, *„Fiten“*, 7; Fatima Mernissi, *Beyond the Veil*, 42.

⁷⁷ Imam Gazali, *Ihyau Ulumi'd Din*, 171.

„... denn sie sind verschleiert und sind der vollen Intelligenz entzogen.“⁷⁸

Viele Oberhäupter der obersten Schichten des Staates waren derselben Ansicht wie Nizām al-Mulk. In der Nizāmīya Madrasa, die von Nizām al-Mulk errichtet wurde, lehrten Personen wie Ghazālī, die in der islamischen Geschichte eine große Wirkung hatten. Aber es ist nicht schwer nachzuvollziehen, wie die ganzen erlogenen Überlieferungen, obwohl sie den Versen des Korans widersprechen, eine rechtmäßige Basis gewannen, wenn bedacht wird, welche Ansichten diese Personen (Ghazālī etc.) über die Frauen vertraten.⁷⁹

Im ersten Belehrungsbuch der Türken, *Kutadgu Bilig*⁸⁰, ist Folgendes über Töchter niedergeschrieben: „Mein Freund! Das hier sind meine endgültigen Worte. Es wäre besser keine Tochter zu bekommen und wenn doch, wäre es besser, wenn sie nicht am Leben bleibt.“⁸¹ Auch bei den Rum-Seldschuken sah die Situation nicht anders aus. Bei der Krönungszeremonie von Ala ad-Din Kai Kobad I. (1188-1237), durften Frauen nicht teilnehmen. Sie durften der Zeremonie nur vom Fenster aus zuschauen.⁸² Ibn al-Dschauzī, der zu den Hanbaliten angehörte, schrieb im 12. Jahrhundert ein Buch namens *Ahkam al-Nisa*, in der er die Verhaltensrichtlinien für Frauen zusammenfasst. In diesem Werk schreibt al-Dschauzī, dass Frauen nicht außer Haus gehen sollen und wenn sie das Haus doch verlassen müssen, dann nur mit der Erlaubnis ihres Mannes und nur mit schlechten, abgenutzten und gefetzten Klamotten. Sie sollen sich von Menschenmengen fernhalten und nur ruhige Straßen benutzen. Auch sollen sie sich Mühe geben, ihre Stimmen von Fremden zu hüten. Auf der 27. Seite des selben Werkes schreibt er, dass der Teufel die Frau, nach dem Verlassen ihres Hauses, begleitet.⁸³ Diese Behauptungen, die keinen Zusammenhang mit dem Koran haben, ihm sogar im Widerspruch stehen, wurden leider von manchen als „Islam“ angesehen und somit die Frauen, welche zur Zeit des Propheten aktiv am sozialen Leben teilnahmen, in ihre Häuser eingeschlossen.

⁷⁸ Nizamulmülk, *Siyasetname*, 194-198.

⁷⁹ Emre Dorman, *İslam Ne Değildir*, 575.

⁸⁰ *Kutadgu Bilig* ist eines der bedeutendsten Werke der türkischen Literatur aus dem 11. Jahrhundert. Es gehört zu den ältesten türkischen literarischen Werken aus der islamischen Epoche. Verfasst wurde es von Yusuf Has Hacib während der Herrschaftsperiode der Karachaniden-Dynastie. Yusuf Has Hacib widmete sein Werk dem östlichen Karachaniden-Herrscher Tağbaç Buğra Han. Damit es den Lesern ein Wegweiser wird, nannte man es auch „Kenntnis, der Glückseligkeit verleiht“.

⁸¹ Beyza Bilgin, *İslam'da Kadının Rolü Türkiye'de Kadının Rolü*, 103.

⁸² Beyza Bilgin, *İslam'da Kadının Rolü Türkiye'de Kadının Rolü*, 103.

⁸³ Asma Afsaruddin, *The First Muslims*, 160.

Dennoch schafften es einige Frauen trotz der Einschränkungen, sich am Leben zu beteiligen. Im 13. Jahrhundert beispielweise gab es Frauen, die als Fiqh- und Hadith-Lehrer fungierten oder als Prediger, Dichter, Wesir und Berater arbeiteten. Der berühmte syrische Historiker adh-Dhahabī (1274-1348), auch ein Hadith-Hāfiz (jener, der Hadithe auswendig kann) und Experte der Koranlesung (Qirāʾāt) sowie Abū'l-Fida (1273-1331), ein berühmter Kommandant, Chronist und Geograph, hoben hervor, dass sie ihr Wissen ihren Lehrerinnen verdanken und ihre Idschāza (Diplom) von ihren weiblichen Gelehrten bekommen haben. Imām aš-Šāfiʿī, Ibn Challikān und Abū-Ḥaiyān sind weitere wichtige Beispiele für islamische Gelehrte, die in der Madrasa Unterricht von Frauen bekamen.⁸⁴

Es ist ein Faktum, dass der Zustand der Frauen in der Gesellschaft sich im Nachhinein verschlechterte, wobei es dennoch Ausnahmen gab, die es schafften sich eine aktive und angesehene Stellung anzueignen. Allerdings, wenn wir die Frauen zur Zeit des Propheten mit den Frauen nach seiner Zeit vergleichen, wird deutlich, dass die Frauen zur Zeit des Propheten aktiv im Alltagsleben waren, in allen möglichen Bereichen arbeiteten, sogar an Kriegen teilnahmen, Ärzte und Händler waren und sich frei über ihr eigenes Leben entschieden, wobei die Frauen nach seiner Zeit viele ihrer Rechte verloren. Wenn wir uns an die Stärke der islamischen Bezugnahme erinnern, können wir die Beraubung der Frauen bezüglich ihrer Rechte, nur damit erklären, dass die Gründe hierfür zum einen, die Auslegungen der islamischen Gelehrten, wie etwa Ghazālī und zum anderen, die Verweisung auf die Religion waren. Als der Prophet verstarb, waren der Islam und die Offenbarung vervollständigt. Aus diesem Grund war diese schlechte Entwicklung ausschließlich mit einer „erfundenen Religion“ möglich gewesen. Einer der wichtigsten Missionen dieses Buches ist die Entlarvung dieser „erfundenen Religion.“

⁸⁴ Azizah al-Hibri, *Islam and Custom: Redefining Muslim Women's Rights*, 41.

III

Die Missachtung und Einschränkung der Frauen durch erfundene Hadith-Überlieferungen

Als der Prophet noch am Leben war, wurden die Koranverse durch die Muslime dieser Zeit auswendig gelernt und zudem von „Offenbarungsschreibern“ niedergeschrieben. Dabei wurden die Verse durch die fortlaufende Bezugnahme in den Sinnen belebt. Nach dem Tod des Propheten gab es viele politische Zusammenbrüche, Gruppierungen und in hunderten von Themen Zwiespalt, jedoch vereinten sich alle Muslime über den einen und denselben Koran. Wir können aus den Koranseiten, die aus der Zeit des Propheten und den vier Kalifen stammen entnehmen, dass die Reihenfolge des heutigen Korans damals schon festgelegt war und dieselben Wörter, wie wir sie heute lesen, damals genauso niedergeschrieben waren. Alldiejenigen, die sich auf Hadith-Überlieferungen beriefen und die Überlieferungen voneinander verleugneten, schlossen sich jedoch in Bezug auf denselben Koran zusammen. Diesbezüglich wurden die Hadithe als ṣaḥīḥ, ḥasan, ḍaʿīf und etc. eingestuft, wobei dies für die Koranverse nicht der Fall war. Alle Gruppen schlossen sich über den Korantext zusammen, wobei sich verschiedene Meinungen bei der Ausdeutung entwickelten. Wenn aber der Koran -die Quelle des Islams- in seiner Einheit und Wahrhaftigkeit unbestritten war, wie konnte es sein, dass Gebote und Verbote, welche nicht im Koran enthalten sind, dennoch den Islam gestalten?

Wie auch im vorherigen Kapitel erwähnt, wurde nach dem Tod des Propheten die frauenfeindliche Gesinnung prävalent, mit der Folge, dass viele Muslime die Kultur rezipierten, welche die Frauen verachtete, in die Häuser einschloss und ihre wichtigste Aufgabe als die Ergebung gegenüber ihrem Mann vorsah. Da der Koran von allen Muslimen dieser Zeit als vollständig und fehlerfrei galt und er nicht mehr ergänzt werden konnte, lies sich die frauenfeindliche Gesinnung mit erfundenen Hadithen, in Form von „*Der Prophet sagte: ...*“, akzeptieren. Zudem stammen die meisten bekannten Hadith-Werke aus dem dritten Jahrhundert des Islams, in der die frauenfeindliche Gesinnung als Kultur bereits sehr verbreitet war. Alle Autoren dieser Werke waren männlich und sie nahmen diese Überlieferungen in ihren Werken auf, die so überliefert wurden, als würden sie vom Propheten stammen und spielten dabei eine sehr wichtige Rolle dafür, dass die

Frauenfeindlichkeit als „Religion“ fungierte. Der wichtigste Weg, den wir gehen müssen, um den Glauben zu korrigieren, welcher zuungunsten der Frauen erfunden wurde, ist die Entschlüsselung der erfundenen Überlieferungen. Somit soll gezeigt werden, dass sie keinen Bezug zum Islam und zum Propheten haben.

1. Die Notwendigkeit Hadithe zu eliminieren, die dem Koran, dem Verstand und der menschlichen Natur zuwider sind

Zur Zeit des Propheten wurde als Quelle für die Religion nur der Koran niedergeschrieben. Der Prophet war gegen die Erfassung seiner Worte. Selbst die Hadith-Gelehrten bezeugen dieses Faktum. Laut einer Überlieferung, welche sich in Muslim und Abū Dāwūd⁸⁵ befindet, sagte der Prophet Folgendes:

„Schreibt meine Worte nicht auf. Und egal wer meine Worte, welche keinen Bezug zum Koran haben, aufschreibt, soll es sofort vernichten. Ihr dürft alles von mir überliefern, jedoch ohne sie aufzuschreiben. Und wer in meinem Namen lügt, soll sich auf seinen Platz in der Hölle vorbereiten.“⁸⁶

Die Befürchtung der Erfindung von Hadithen und die Gleichstellung der Hadithe, als religiöse Quelle mit dem Koran, war bereits seit der ersten Zeit des Islams vorhanden. Allein die erfundenen Hadithe über die Frauen und über andere Themen zeigen wie berechtigt diese Befürchtung war. Auch in den Werken von Muslim und Ahmad Ibn Hanbal, dem Sahīh und dem Musnad, lässt sich folgende Überlieferung finden. Es muss noch dazu ergänzt werden, dass diese Werke zu den neun zuverlässigsten Werken der Hadith-Literatur gehören:

„Schreibt nichts von mir auf, die keinen Bezug zum Koran haben. Wer es doch tat, soll es vernichten.“⁸⁷

Diese Ansicht des Propheten, die er mit der Befürchtung, es könne sich andere Quellen für die Religion entwickeln und ihm erfundene Überlieferungen zugewiesen werden, wurde auch zur Zeit der vier Kalifen weitergeführt und versucht die Sammlung der Hadithe zu verhindern. Sie umfasst die 30 Jahre nach dem Tod des Propheten, in der die vier Kalifen, die ihn kannten, ihre Jahre mit ihm verbrachten und Zeugen seines Lebens waren, keine Werke unter dem Namen „Hadithe“ schrieben, schreiben ließen und sogar geschriebene Werke vernichteten. Ein Beispiel hierfür ist der Kalif Abū-Bakr, der das Volk zusammenrief und ihnen Folgendes sagte:

⁸⁵ Abū Dāwūd: Sein Werk, Kitab as-Sunan oder Sunan Abī Dāwūd, ist in der Hadith-Literatur der ahl as-Sunna, einer der vertrauenswürdigsten sechs kanonischen Hadith-Sammlungen (al-Kutub as-sitta).

⁸⁶ Müslim, „Zūhd“, 72; Ebu Davud, „İlim“, 3.

⁸⁷ Müslim, „Zūhd“, 72; Ahmed b. Hanbel, Mūsneḍ, XVII, 149, 152, 443, XVIII, 94.

„Ihr überliefert verschiedene Hadithe vom Gesandten Allahs. Dies wird dazu führen, dass eure Nachfolger mit viel mehr Unstimmigkeiten konfrontiert sein werden. So überliefert keine Hadithe mehr vom Gesandten Allahs. Und spricht zu denjenigen, die euch um eine Überlieferung bitten: „Schaut her! Das Buch Allahs ist bei uns. Erlaubt sein Erlaubtes und sieht sein Verbotenes für Verboten an.““⁸⁸

Diese Äußerung zeigt uns, dass nach einigen Jahren nach dem Tod des Propheten Diskussionen darüber herrschte, was der Prophet gesagt oder nicht gesagt hat. Der Kalif ‘Umar hatte dieselbe Haltung wie der Kalif Abū-Bakr. Er ging härter dagegen vor. In seiner Amtszeit verbreitete sich die Niederschreibung der Hadithe, sodass er der Sahāba, die sich in anderen Städten aufhielten, Briefe schrieb, in der er sie dazu aufforderte ihre Hadith-Schriften zu vernichten⁸⁹ und sie zu verbrennen. Dabei äußerte er sich folgendermaßen: *„So wie die Mischna⁹⁰ der Leute des Schrifts, sind diese, die Mischna der Muslime.“*⁹¹ Diese Haltung wurde auch von ‘Uthmān, dem dritten Kalifen, gegenüber Abū Huraira und Ka‘b weitergeführt, weil sie sehr viele Hadithe überlieferten. Er bedrohte sie mit dem Exil und wollte Abū Huraira in die Davš Gebirge und Ka‘b in die Kirada Gebirge ausweisen.⁹² Die Haltung von ‘Alī erkennen wir durch diese Äußerung: *„Alldiejenigen, die eine Seite mit Hadithen bei sich haben, sollen sie vernichten. Die Zerstörung eines Volkes passiert aus dem Anlass, dass sie den Koran verlassen, indem sie die Hadithe befolgen, welche die Gelehrten überliefern.“*⁹³ Selbst die Nächsten des Propheten waren gegen die Niederschreibung der Hadithe, weil sie vorhersehen konnten, dass dieses Verhalten den Islam in eine Fatalität treiben könnte. Zudem muss hier betont werden, dass sie sich gegen die Niederschreibung der Hadithe stellten, obwohl sie in einer Zeit waren, die dem Propheten sehr nah war und es sehr schwer gewesen sein muss, dem Propheten erfundene Hadithe zuzuschreiben, weil seine nächsten sie einfach hätten korrigieren können.

Gleich nach der Zeit der vier Kalifen folgte die Umayyaden Dynastie (661-750). In dieser Zeit wurden einige Seiten mit Hadithen geschrieben, dennoch waren die großen Hadith-

⁸⁸ Zehebi, *Tezkiretü'l-huffaz*, I, 9.

⁸⁹ İbn Abdillberr, *Cami'u beyani'l- 'ilmi ve fazlih*, I, 275.

⁹⁰ Mischna: Die Mischna ist die erste größere Niederschrift der mündlichen Tora.

⁹¹ İbn Sa'd, *et-Tabakatü'l-kübra*, V, 143.

⁹² Ramehürmüzi, *el-Muhaddisü'l-fasil*, 544; Suyuti, *Tahziru'l-havas*, 156-157.

⁹³ İbn Ebi Şeybe, *el-Musannef*, V, 314; İbn Abdillberr, *Cami'u beyani'l- 'ilmi ve fazlih*, I, 271.

Sammlungen da noch nicht niedergeschrieben. Im Abbasiden Kalifat (750-1258) äußerten Abū Hanīfa (☾ 767), Mālik ibn Anas (☾ 796), Muḥammad ibn Idrīs aš-Šāfi‘ī (☾ 819) und Ahmad ibn Hanbal (☾ 855), die Gründer der vier Rechtschulen, ihre Ansichten. Fast alle berühmten und heute oftmals als Bezugsquelle benutzten Hadith-Werke, wie beispielsweise die al-Kutub as-sitta⁹⁴, wurden im dritten Jahrhundert des Islams, in der Zeit der Abbasiden Kalifats geschrieben. Es ist unmöglich zu beurteilen, welche dieser Hadithe, die hunderte Jahre nach dem Tod des Propheten niedergeschrieben wurden, von ihm stammen oder erfunden sind. Bei der Entstehung der erfundenen Hadithe über die Frauen, wirkten die Isrā’īliyyāt und Mesihiyāt, welche die Legenden, Geschichten, Vorfälle, Gottesdienste und Informationen über die Juden und Christen beinhalten. Nach dem Tod des Propheten breitete sich der Islam weiter aus. In diesen neuen Gebieten lebten auch Christen und Juden. Mit dem Zusammenwirken der Religionen flossen die erfundenen Geschichten und Informationen durch die Hadith-Literatur in den Islam ein.

Das folgende Beispiel ist ein Beweis dafür, wie einfach Hadithe erfunden werden konnten. Zudem werden sie heute fast heilig angesehen und so aufgefasst, als wären sie sofort niedergeschrieben, als der Prophet sie sagte. Das Beispiel ist von Abū’l Faradsch al-Isfahanī (☾ 967), der in seinem Werk *el-Egani*, welches aus 20 Bänden besteht, Gedichte und Lieder aus dem 10. Jahrhundert sammelte und darin ein Dialog zwischen einem Dichter und einem mächtigen Mann überliefert. Dieser Mann bietet dem Dichter 4.000 Dirham an, damit er ein Gedicht erfindet, das seinen Stamm, die Umayyaden lobt, wobei dieses Gedicht, als ein Gedicht registriert werden soll, das aus der Zeit des Propheten stammt. Nachdem das Gedicht fertiggeschrieben war, verlangt der mächtige Mann, er solle es so schreiben, als hätte ihn Ibn Thābit, Dichter des Propheten, bei seinem Dasein vorgetragen. Doch der Dichter zögert und bietet ihm daraufhin an, das Gedicht von ‘Ā’iša zu überliefern. Dieses Angebot wird vom mächtigen Mann jedoch abgelehnt.⁹⁵ Dieses Beispiel und ähnliche Geschichten sind ein gutes Beispiel dafür, wie wirtschaftliche und politische Machthaber, die geschichtlichen und religiösen Quellen verzerren konnten. Es ist gar nicht mal so schwer Beweise aus der Hadith-

⁹⁴ Al-Kutub as-sitta: Die Hadith-Sammlung al-Kutub as-sitta (die sechs Bücher) besteht aus den Hadith-Sammlungswerken von al-Buchari, Muslim, at-Tirmidhi, Abū Dawud, an-Nasā’ī und Ibn Madscha. In der sunnitischen Ansicht sind sie zuverlässigsten Hadith-Quellen.

⁹⁵ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 47-48.

Literatur zu finden, die uns zeigen, wie politische Machthaber Hadithe erfanden, welche ihre politische Macht stärkten und die Religion für ihre eigenen Zwecke ausnutzten. Die Schlussfolgerung hierbei ist, dass es niemals beurteilt werden kann inwieweit die Hadithe, die hunderte Jahre nach dem Tod des Propheten gesammelt wurden, richtig oder erfunden sind.

Viele Forschungen aus der Psychologie bezeugen, dass die mündliche Überlieferung (Oralität), selbst in kurzer Zeit viele Fehler aufzeigt. Das Experiment von Ulric Neisser und Nicole Harsh im Jahre 1986, über die Challenger Katastrophe ist ein Beispiel hierfür. In diesem Experiment wurde eine Gruppe darüber befragt, wo sie waren, mit wem sie zusammen waren und was sie taten, als sie von diesem Ereignis hörten. Nach zweieinhalb Jahren haben sie dieselbe Gruppe noch einmal befragt und waren über die Antworten erstaunt. Das Resultat der erneuten Befragung ergab ein Ausmaß von drei von sieben, die die richtigen Antworten gaben, wobei das Ausmaß bei der Befragung, wie sicher sie sich bei ihren Antworten sind, auf einer Skala von eins bis fünf, bei vier lag. Selbst nach einer so kurzen Zeit, wie zweieinhalb Jahren, gaben die Menschen falsche Antworten. Aber schlimmer ist es, dass sie sich bei ihren falschen Antworten, sicher waren, gar darauf vertrauten, dass ihre Antworten richtig seien. Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Hadithe, die hunderte von Jahre überliefert wurden, ist die Schwäche der Beziehung zwischen sichersein und richtigsein der codierten Informationen im Gedächtnis. Zudem zeigen die Forschungen von Milman Parry und Albert Lord, aus der Harvard Universität, dass bei der mündlichen Überlieferung der Inhalt entsprechend der Erwartungen und der Subjektivität des Überlieferers, in kurzer Zeit erhebliche Veränderungen vorzeigt.⁹⁶ Im Bereich der Psychologie gibt es viele solcher Studien. Wenn also bei der mündlichen Überlieferung, in kurzen Zeiten sogar erhebliche Fehler auftauchen, dann ist hier die eigentliche Frage, wie sehr wir uns auf die Hadith-Überlieferungen verlassen können, die jahrhundertlang durch Mundpropaganda übermittelt wurden.

Es muss beachtet werden, dass die als die „zuverlässigsten Hadith-Quellen“ geltenden Werke, nach über zweihundert Jahren und durch mündliche Überlieferungen entstanden sind. Auch wenn die Möglichkeit besteht, dass manche Hadithe vorher geschrieben wurden,

⁹⁶ The Milman Parry Collection of Oral Literature,
<https://dash.harvard.edu/bitstream/handle/1/29086936/40662982.pdf?sequence=1>

würden sie nur eine geringe Anzahl der überlieferten Hadithe ausmachen. Zudem beziehen sich die Autoren der al-Kutub as-sitta nur auf die Überlieferer und nicht auf schriftliche Quellen. Wenn die Möglichkeit des absichtlichen Erfindens der Hadithe beiseitegelegt wird, ist die Tatsache offensichtlich, dass den Überlieferungen, die hunderte von Jahre mündlich vermittelt wurden, nicht vertraut werden kann. Es ist wohl verständlich, warum es wichtig ist, die Hadith-Überlieferungen durch den Koran, der Vernunft und der natürlichen Veranlagung zu filtern, wenn bedacht wird, dass Hadithe erfunden wurden, aus Gründen wie der Berichtigung von Bräuchen oder Konfessionen (maḏhab), aber auch um dem Islam zu schaden.

Mit der Begründung, die Hadithe seien auch eine Offenbarung, werden sie mit dem Koran gleichgestellt und in Bezug auf Themen, über die der Koran keine Erklärung bringt oder über Themen, die dem Koran im Widerspruch stehen, als eine religiöse Quelle benutzt, mit der sie ihre Urteile trafen. An der Spitze dieser Themen, sind die Ausdeutungen und Urteile über die Frauen. Da sie keine Erklärungen über die Frauen im Koran fanden, die den alten Bräuchen oder ihren eigenen Vorstellungen passten, konnten sie ihre gewünschten Ansichten nur als Religion vermitteln, indem sie Hadithe erfanden. In diesem und in den nächsten Kapiteln werden viele Beispiele der Hadith-Erfindung behandelt. Dennoch soll hier eine wichtige Angelegenheit betont werden: Neben den Hadith-Überlieferungen, die Urteile über Frauen fällen und ein schlechtes Bild über sie liefern, welche nicht im Koran enthalten sind, gibt es auch Hadith-Überlieferungen, die das Gegenteil verteidigen. Auch werden diese Beispiele in diesem Buch vorgeführt. Eine weitere Frage, die beantwortet werden muss ist, warum manche die frauenfeindlichen Hadithe in den Vordergrund geschoben und sie bei der Urteilsfällung benutzt haben. Hierbei liegt klar auf der Hand, dass einer der wichtigen Faktoren, das Geschlecht der Autoren der Hadith-Werke und der Gründer der Rechtschulen war. Sie waren nämlich alle männlichen Geschlechts.

Die Autoren der bekannten Hadith-Werke konzentrierten sich bei der Eliminierung der erfundenen Überlieferungen, eher auf die Vertrauenswürdigkeit der Überlieferer, jedoch vernachlässigten sie dabei die Überlieferungstexte und ihre Bedeutungen. Diese Methode der Hadith-Gelehrten wird „*‘ilm ar-riḡāl*“ genannt. Doch bedenkt man, dass die Hadithe erst im dritten Jahrhundert geschrieben wurden, würde dies einer Kette von ca. fünf bis sechs Personen entsprechen, die zwischen dem Propheten und dem Niederschreiber der Hadithe gewesen sein müssen. Inwieweit können Personen vertrauenswürdig sein, wenn sie bereits

verstorben sind und man sich nur nach dem orientieren kann, was über ihnen erzählt wird? Wenn in die Diskussionen der Methode der „*ilm ar-riğāl*“ einsehen wird, wird erkenntlich, dass beispielsweise Buchārī viele hunderte Überlieferer nicht vertrauenswürdig einstufte, obwohl Muslim diese als vertrauenswürdig ansah und dasselbe gilt auch andersrum. Das bedeutet, Muslim stufte viele hunderte Überlieferer für nicht vertrauenswürdig ein, obwohl Buchārī sie für vertrauenswürdig ansah. Im Grunde genommen ist es mit der Methode der „*ilm ar-riğāl*“ nicht möglich erfundene Hadithe zu eliminieren.

Fast alle Mutakallimūn⁹⁷ der Mu‘tazila⁹⁸ und der Ḥārīğīya⁹⁹ und die meisten Mutakallimūn der Ahl as-Sunna sind der Meinung, dass die Themen der Glaubenslehre lediglich im Koran festgelegt sind und keineswegs durch Überlieferungen, welche als *Ḥabar al-wāḥid*¹⁰⁰ eingestuft sind, begründet werden können. *Ḥabar al-wāḥid* sind die Hadithe, welche nicht die Voraussetzungen des *Mutawātira*¹⁰¹ Hadithes erfüllen. Dabei sind 99% aller Hadithe als *Ḥabar al-wāḥid* einzustufen (nicht *Mutawātira*). In diesem Buch soll jedoch nicht in die Bedeutung und der richtigen Anzahl der *Mutawātira* Hadithe eingegangen werden, da sie nicht das Thema dieses Buches sind. Dennoch ist es für dieses Buch wichtig Folgendes zu ergänzen: Die Hadith-Überlieferungen, welche dem Koran und der Vernunft zuwider angesehen und in diesem Buch abgelehnt werden, sind keine, die als *Mutawātira* eingestuft sind. All diese

⁹⁷ **Kalām** ist eine Disziplin, welche sich mit der Glaubenslehre des Islams beschäftigt und die Einwände gegen diese Glaubenslehre beantwortet.

⁹⁸ **Mu‘tazila:** Der Stamm des Wortes besteht aus a-z-l, mit der Bedeutung „trennen, fernhalten“. Daraus lässt sich das Wort „**Mu‘tazila**“, mit der Bedeutung „sich [in die Einsamkeit] zurückziehen“ bilden. Sie ist ein Maḏhab, der sich der Rationalität stützt und geht mit den Überlieferungen anders als die Ahl al-Sunna um. Und zwar geben sie der Vernunft Vorrang, wenn sie Überlieferungen behandeln, die der Logik widerstehen.

⁹⁹ **Ḥārīğīya:** Aus dem arabischen Verb ḥarağa „hinausgehen, sich absondern, ausziehen zum Kampf, rebellieren“ abgeleitet, der Hinausgegangene, Rebellierender“. Die Entstehung der Ḥārīğīya wird fast von allen Historikern zum Siffīn-Krieg zurückgeführt, in der sie gegen das geplante Schiedsgericht protestierten. Aus diesem Grund sind die Ḥawārīğ, die die sich von Kalif ‘Alī trennten, weil er dem Schiedsgericht zustimmte.

¹⁰⁰ **Ḥabar al-wāḥid:** Wenn wir uns die Wortbedeutungen anschauen, bedeutet es „Nachricht des Einzelnen“. Fachspezifisch wird sie für Überlieferungen verwendet, die nicht die Voraussetzungen der *Mutawātira* – Hadith erfüllt. *Mutawātira* ist die Kategorie, in die alle aḥādīṭ, die zu jeder Zeit der Überlieferung von so vielen Personen überliefert wurden, dass die schiere Anzahl der Überlieferer eine Fälschung sehr unwahrscheinlich macht. Die ganze Hadith-Literatur fällt in die Kategorie der *Ḥabar al-wāḥid*, wobei es nur ganz wenige Hadithe gibt, die als *Mutawātira* al-Lafzī kategorisiert werden.

¹⁰¹ **Mutawātira:** Die linguistische Bedeutung: „nacheinander kommend, auch wenn eine Unterbrechung dazwischenliegt, kontinuierlich weiter gehend“. Sie ist ein Begriff der Usūl al-Hadith, mit der Bedeutung: Ein Gerede, welches gehört wird; die zu jeder Zeit der Überlieferung von so vielen Personen überliefert wurde, dass die schiere Anzahl der Überlieferer eine Fälschung, für die menschliche Vernunft, unmöglich oder zumindest sehr unwahrscheinlich macht.

Hadithe fallen unter die Kategorie der *Ḥabar al-wāḥid*. Ergänzend zu der Meinung der Mu'tazila, Ḥārīḡīya und der Ahl as-Sunna, dass die Themen der Glaubenslehre lediglich im Koran festgelegt sind und keineswegs durch Überlieferungen, welche als *Ḥabar al-wāḥid* eingestuft sind, begründet werden können, sind wir der Überzeugung, dass die Gebote, Verbote und die Bereiche, welche die religiöse Auffassung ausdrücken, wie beispielweise die Thematik der Frauen, nicht auf Hadith-Überlieferungen aufgebaut werden können. Die Überzeugung hierbei beläuft sich darauf, dass sie aus dem Koran ausgedeutet werden müssen. Diese Themen sind, wie die der Glaubenslehre, Bereiche der Religion. Deshalb können sie nicht auf Vermutungen aufgebaut werden, so wie sie auch nicht bei den Themen der Glaubenslehre getan wurde. Dieses Buch soll die Fatalität zur Vorschau bringen, welche durch Hadith-Überlieferungen, die eigentlich ja nur Vermutungen sind, entstanden ist.

Unter den Überlieferungen gibt es viele Hadithe die dem Koran, der menschlichen Vernunft und der natürlichen Veranlagung zuwider sind. Diese sollen in diesem Buch vorgeführt werden. Nach der Eliminierung dieser Überlieferungen und der Überprüfung der übrigen Überlieferungen auf Kohäsion, wären ihre Verwendung in der „*Sīra*“ (*die ersten Phasen der islamischen Geschichte*) unbedenklich.

2. Die Dämonisierung der Frauen

Einer der wichtigsten Faktoren, die die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und im Allgemeinen ihre Wahrnehmung negativ beeinflusste, war die Eindringung von vielen Überzeugungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Koran standen und mit der Zeit heilig wurden. Ein Beispiel für diesen Diskurs kann die Dämonisierung der Frauen und ihre Definition als „die Tür der menschlichen Seele für den Teufel“ angeführt werden, mit der Annahme, sie seien von ihrer Erschaffung her „gefährlich“ und hätten eine „Neigung für Sünden“. Diese Überzeugung machte sich durch manche Hadith-Überlieferungen in den islamischen Quellen einen Platz. Dabei zweifelte niemand daran, dass sie erfunden sein könnten:

Als der Prophet sich in einer Runde mit den Menschen unterhielt, sah er eine schöne Frau (nach einer anderen Überlieferung, sah er sie beim Gehen auf der Straße). Sofort ging er nachhause und verkehrte mit seiner Frau Zainab. Dann kam er zurück und sprach zu den

Menschen in dieser Runde: „Der Teufel kommt und geht mit dem Ebenbild einer Frau. Falls einer von euch eine Frau sieht, so soll er zu seiner Frau gehen. Dies wird sein Inneres (Begierde) stillen.“¹⁰²

All diejenigen, die den Koran lesen, würden sofort bemerken, dass diese Aussage keineswegs mit der Lehre des Korans in Verbindung gesetzt werden kann. Allah definiert im Koran niemanden bezüglich seines Geschlechtes mit der Kooperation mit dem Teufel. Ganz im Gegenteil! Der Koran verkündet für allen, unabhängig von ihrem Geschlecht, einen Lohn je nach ihrer Gottesfürchtigkeit:

Die Bienen [16:97]: „Wer rechtschaffen handelt, sei es Mann oder Frau, und dabei gläubig ist, den werden Wir ganz gewiß ein gutes Leben leben lassen. Und Wir werden ihnen ganz gewiß mit ihrem Lohn das Beste von dem vergelten, was sie taten.“

Josef [12:57]: „Aber der Lohn des Jenseits ist wahrlich besser für diejenigen, die glauben und gottesfürchtig sind.“

3. Die Einsperrung der Frauen in die Häuser und der Entzug ihrer Rechte auf Bildung und Arbeit

Der Koran beinhaltet keine Aussage, die die aktive Teilnahme der Frauen am sozialen Leben verhindert oder ihr das Bildungs- und Arbeitsrecht entzieht. In den Geschichts- und Hadith-Quellen sind enthalten, dass Frauen ihre Freiheit auf Arbeit, in allen von ihnen gewünschten Bereichen genossen, in Bezug auf Bildung gefördert und keineswegs der Unterwerfung gezwungen waren. Beispiele hierfür wurden in den vorherigen Kapiteln aufgeführt. Doch nach dem Tod des Propheten haben viele erfundene Urteile dazu geführt, welche als Erfordernisse des Islams angesehen wurden, dass Frauen ihre Freiheiten verloren und dass sie aus dem sozialen Leben herausgerissen wurden. Um diese Art der Mentalität zu verbreiten, benötigte man erfundene Hadithe. Folgend einige Beispiele zu diesen erfundenen Hadithen:

¹⁰² Müslim, "Nikah", 9; Ebu Davud, "Nikah", 44; Tirmizi, "Rada", 9.

„Lasset eure Frauen nicht in auffälligen Plätzen sitzen und lehret sie nicht das Schreiben. Lehrt sie die Schneiderei und besonders die Sura an-Nur (das Licht).“¹⁰³

Die Frauen kamen zum Propheten und sagten Folgendes: „O Gesandter Allahs! Die Männer ergatterten sich all Sawāb (Belohnung), indem sie auf dem Wege Allahs kämpften (Uns haben sie nichts übriggelassen). Welche Tat können wir ausüben, um die Tat der Mudschāhidūn (Kämpfer) zu erreichen?“ Der Prophet antwortete ihnen: „Jener, der unter euch zuhause bleibt, erreicht die Tat derer, die auf dem Wege Allahs kämpften.“¹⁰⁴

Durch solch erfundene Hadithe, die dem Koran und anderen vielen Hadithen widersprechen, wurde den Frauen das Verlassen ihrer Häuser verboten, ihre Bildung verhindert und da sie sich nicht bilden konnten, haben sie auch keine Möglichkeit zum Arbeiten gefunden, welches sich auf ihre finanzielle Freiheit auswirkte. Um ihr Leben fortzuführen wurden sie somit abhängig von ihren Männern. Andererseits ist im Koran und der Praxis des Propheten zusehen, dass die Bildung für alle Gläubigen erforderlich ist. Während im Koran das Lernen und das Wissen für alle Gläubigen als eine Aufgabe formuliert und gelobt wird, wird neben zu in den Quellen überliefert, dass der Prophet zu einer Zeit in der der Analphabetismus verbreitet war, das Lesen und Schreiben für die Frauen förderte. Wie weit kann es mit dem Islam vereinbart werden, dass den Frauen dieses Recht entzogen wurde, mit der Begründung sie würden ihren „Geliebten Briefe schreiben“ und unter anderem sie zuhause einsperren um sie keusch zu erziehen? Es darf nicht vergessen werden, dass der Koran im Gegensatz zu diesen Hadith-Überlieferungen, die Wissenden von den Unwissenden trennt und nur diejenigen als Gelehrte ansieht, die sich gebührend vor Allah fürchten. Die Voraussetzungen für mehr Wissen ist die Bildung und die Forschung.

Die Scharen [39:9]: „Ist etwa einer, der sich zu (verschiedenen) Stunden der Nacht in demütiger Andacht befindet, (ob er) sich niederwirft oder aufrecht steht, der sich vor dem Jenseits vorsieht und auf seines Herrn Barmherzigkeit hofft? – Sag: Sind etwa diejenigen, die

¹⁰³ Taberani, *el-Mu'cemül-evsat*, VI, 34; Hakim, *el-Müstedrek 'ale's-Sahihayn*, II, 430; [Hakim'in (© 405/1014) bu eseri, genelde Zehebi'nin (© 748/1348) talikiyle basılmıştır. Zehebi, bu hadis için uydurma demiştir. Detaylı bir ilgi için bkz. Hakim, *el-Müstedrek 'ale's-Sahihayn*, II, 430, Zehebi'nin taliki]; Beyhaki, *Şu'abü'l-iman*, IV, 90.

¹⁰⁴ Bezzar, *el-Bahru 'z-zehhar*, XIII, 339.

wissen, und diejenigen, die nicht wissen, gleich? Doch bedenken nur diejenigen, die Verstand besitzen.“

Der Erschaffer [35:28]: „Und unter den Menschen und den Tieren und dem Vieh gibt es (auf ähnliche Weise) unterschiedliche Farben. So ist es. Allah fürchten von Seinen Dienern eben nur die Gelehrten. Gewiss, Allah ist Allmächtig und Allvergebend.“

Um sich dem Ideal des Korans zu nähern, ist es wichtig, dass alle Gläubigen gebildet sind. Jedoch wurden die Frauen als eine „Gefahr“ für die Gesellschaft und der Moralität angesehen und somit gezwungen in ihren Häuser zu sein, wobei sie in Zimmern bleiben sollten, die das Umfeld nicht erblicken können. Ihre Bildung setzte sich aus der Schneiderei, Hausarbeit und der Kindererziehung zusammen, wobei all dies, die Zufriedenheit der Männer gewährleistete. Bezüglich der Themen, wie sie bessere Frauen sein können und der Ergebung gegenüber dem Mann, durften sie sich bilden. Sie erstrebten damit, die Frauen von der Außenwelt zu trennen und sie den Männern zu versklaven. Beispielsweise wurde in einem Buch über die Frauen Folgendes geschrieben:

„Nicht jedes Wissen ist für jeden nützlich. Wobei auch nicht jedes Wissen für jeden erforderlich ist. Frauen sollten bezüglich der Themen wie Ehe, Familienrecht, Kindererziehung und Kinderpflege, Hausarbeit, Ordnung in der Familie, allgemeine medizinische Angelegenheiten, über das Lehren der Gebote, über den Beistand für Kranke, Arme und Bedürftige, bei der Hilfeleistung bezüglich der guten Taten, beim Gebieten des Guten und der Ermahnung des Bösen und bezüglich der Ersten Hilfe bei Kriegen oder Naturkatastrophen genügend gebildet und erfahren sein.“¹⁰⁵

Menschen mit dieser Mentalität sind der Meinung, dass Frauen den Berufen wie Händler, Ingenieur, Architekt, Archäologe oder Soziologe und deren Bildung nicht würdig seien. Sie vertreten diese Meinung obwohl der Koran keinerlei Verse darüber beinhaltet und zudem die Geschichtsquellen von Frauen berichten, die zur Zeit des Propheten in allen Bereichen tätig waren und viele Hadith-Überlieferungen diese Tatsache bestätigen... Wegen dieser falschen Überzeugung wurde neuerdings in Afghanistan, den Frauen das Bildungsrecht entzogen. Andererseits beglaubigt der Koran jedoch, dass Frauen und Männer unter schwersten

¹⁰⁵ Dilaver Selvi, *Delil ve Örnekleriyle Kadın ve Aile İlmihali*, 32.

Bedingungen, sich zusammen bemühten und kämpften. Es ist offensichtlich, dass der Koran die aktive Teilnahme der Frauen am sozialen Leben nicht verhindert und keine Trennung zwischen Mann und Frau macht.

Das Haus 'Imrān [3:195]: „Da erhörte sie ihr Herr: „Ich lasse kein Werk eines (Gutes) Tuenden von euch verlorengelassen, sei es von Mann oder Frau; die einen von euch sind von den anderen. Denen also, die ausgewandert und aus ihren Wohnstätten vertrieben worden sind und denen auf Meinem Weg Leid zugefügt worden ist, und die gekämpft haben und getötet worden sind, werde Ich ganz gewiss ihre bösen Taten tilgen und sie ganz gewiß in Gärten eingehen lassen, durchheilt von Bächen, als Belohnung von Allah.“ Und Allah – bei Ihm ist die schöne Belohnung.“

4. Frauen können keine Führungsposition einnehmen

Obwohl der Koran keinerlei Aussagen zur Verhinderung beinhaltet, ist einer der Rechte, die ihnen durch erfundene Hadith-Überlieferungen entzogen wurde, die Ausübung einer Führungsposition. Einer der Überlieferungen in Buchārī besagt Folgendes: „Einem Volk wird es nicht besser ergehen, wenn sie ihre Aufgaben einer Frau überlassen.“¹⁰⁶ Eine weitere Hadith-Überlieferung besagt sogar: „Wenn eure Aufgaben den Frauen überlassen sind, so ist es für euch besser unter der Erde zu sein, als über der Erde.“¹⁰⁷ Gemäß diesen und ähnlichen Hadithen verteidigen manche die Ansicht, Frauen dürften keine Führungsposition ausüben.

Es wird überliefert, dass der Prophet mit der Aussage, „Einem Volk wird es nicht besser ergehen, wenn sie ihre Aufgaben einer Frau überlassen“, die Tochter von Kisra meinte, dem Herrscher des damaligen Irans, denn nachdem er verstorben war übernahm seine Tochter die Führung. Jedoch sagt uns der Zeitpunkt viel aus, in der man sich auf einmal an diese Überlieferung erinnerte! Und zwar tauchte sie beim Kamelschlacht in Basra auf!¹⁰⁸ Könnte die Erinnerung an diese Hadith-Überlieferung etwa mit der Schlacht und seinen Folgen

¹⁰⁶ Buhari, "Megazi", 84, "Fiten", 17; Tirmizi, "Fiten", 75; Nesai, "Adabü'l-Kudat", 8.

¹⁰⁷ Tirmizi, "Fiten", 78.

¹⁰⁸ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 50; Asgar Ali Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 77.

zusammenhängen? Damit diese Frage beantwortet werden kann, muss die damalige politische Atmosphäre näher betrachtet werden.

‘Alī ibn Abī Tālib wurde im Jahre 656 zum vierten Kalifen ernannt, nachdem der dritte Kalif ‘Uthmān ibn ‘Affān ermordet wurde. ‘Alī wurde aber von manchen Kreisen stark kritisiert, mit dem Einwand, er würde sich nicht genügend für die Suche nach den Mördern engagieren. ‘Ā’iṣā war an erster Stelle dieser Kritiker. Diese Diskussion führte letztendlich zur Entscheidung einer Schlacht. Während dieser Zeit ging ‘Ā’iṣā mit ihrer Truppe nach Basra, veranstaltete Versammlungen und hielt in den Moscheen Reden, um sich Anhänger zu sammeln. Viele Sahāba aus dem Quraisch-Stamm, Talha ibn ‘Ubaidallāh¹⁰⁹ und az-Zubair ibn al-‘Auwām¹¹⁰ stellten sich zu ‘Ā’iṣā und kämpften neben ihr. Währenddessen wurde sie aber von niemandem aus der Sahāba mit dieser Überlieferung ermahnt und wurde von niemandem diesbezüglich verlassen. Abū Bakra, dem angeblich diese Überlieferung gehört, entschied sich parteilos zu sein, jedoch kritisierte er ‘Ā’iṣā nicht.¹¹¹ In den Geschichtsquellen wird sowieso überliefert, dass während der Schlacht darüber gestritten wurde, welche Seite nun Recht hat oder nicht, als über das Geschlecht des Kommandeurs.¹¹² Zu dieser Zeit war absolut keine Rede davon, dass ‘Ā’iṣā eine Frau war und aus diesem Grund kein Kommandeur sein durfte. Müsste denn Abū Bakra nicht rein logisch, bei einem so wichtigen Vorfall wie einer Schlacht und zudem wenn der Kommandeur der einen Seite eine Frau war, die Sahāba auf diese Überlieferung verweisen und sie damit ermahnen, nicht auf der Seite von ‘Ā’iṣā zu sein und dem Urteil des Propheten nicht zuwiderzuhandeln? Jedoch tat er dies nicht und sprach bis zum Ende dieser Schlacht keineswegs über diese Überlieferung.

Es ist bekannt, dass ‘Ā’iṣā gegen ‘Alī verloren hat. Diese Schlacht wird in der islamischen Geschichte als der erste Bürgerkrieg und die erste Fitna bezeichnet. Als ‘Alī die Schlacht gewann, betrat er Basra. All diejenigen, die ihm offen kein Beistand leisteten, versuchten diesmal den Eindruck zu hinterlassen, als wären sie auf seiner Seite. Und was für ein Wunder, in dieser Situation erinnerte sich Abū Bakra plötzlich doch an den Hadith, welcher den Frauen das Ausüben einer Führungsposition verbot! Diejenigen, die der Meinung waren, dass ‘Ā’iṣā

¹⁰⁹ **Talha ibn ‘Ubaidallāh** ist der sechste der ersten Muslime.

¹¹⁰ **az-Zubair ibn al-‘Auwām** ist der Sohn von Safiyya, die Tante des Propheten. Zudem ist er der Schwiegersohn von Abū Bakr und der fünfte der ersten Muslime.

¹¹¹ Asghar Ali Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 77.

¹¹² Taberi, *Tarikh*, Vol:5, 221; Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 58.

die erste Fitna angeheizt hat, jedoch sie nicht direkt angreifen konnten, nahmen Bezug auf diese Überlieferung, um sie als schuldig zu erklären und griffen sie indirekt an. Kurzgefasst ist es offensichtlich, dass diese Hadith-Überlieferung aus politischen Gründen erfunden wurde.

Neben den Überlieferungen, die den Frauen das Ausüben einer Führungsposition verbieten, gibt es auch Hadithe, die die Beratung mit Frauen untersagen und besagen, man solle immer das Gegenteil tun, von dem was sie sagen. „*Widerspricht den Frauen, denn für den Widerspruch gegen die Frauen gibt es Segen.*“ und „*Die Ergebung gegenüber der Frau führt zur Reue!*“ Gemäß diesen Überlieferungen kann jemand nur dann den richtigen Weg finden, wenn er das Gegenteil tut, was die Frauen sagen. Wenn diese Überlieferungen als „wahr“ angenommen werden, dann ist es neben der Ausübung der Führungsposition von Frauen bedenklicher, ihnen Kindern anzuvertrauen! Der Hadith-Professor Ali Osman Ateş kritisiert diese Hadithe wegen ihrer Überlieferungsketten und ihren Überlieferern, da sie nicht zuverlässig seien.¹¹³ Die oben genannten Hadith-Überlieferungen widersprechen nicht nur dem Koran, sondern auch den Überlieferungen, die besagen, dass der Prophet seine Frauen um Rat fragte und gegebenenfalls nach diesen Ratschlägen handelte.

Es gibt weder ein Urteil im Koran noch eine Andeutung die besagen, dass die Frauen keine Führungsposition ausüben dürfen.¹¹⁴ Ganz im Gegenteil! Der Koran erzählt mit Anerkennung über die Königin von Saba, sie sei eine besonnene Herrscherin. Ihre Umsicht verhinderte nämlich einen unnötigen Krieg und leitete ihr Volk zum richtigen Weg. Neben diesen Erzählungen gibt es auch Erzählungen, in denen der Koran viele männliche Führer kritisiert, wie beispielsweise den Fir'aun. Selbstverständlich ist dies kein Stützpunkt für eine Geschlechtertrennung, jedoch zeigen sie uns, gleichgültig ob Frau oder Mann, dass es gute wie schlechte Führer geben kann. Laut den Aussagen des Korans sollte die Führung nicht den Männern oder den Frauen gegeben werden, sondern den Kompetenten.

Die Frauen [4:58]: „Allah befiehlt euch, Anvertrautes den Befugten auszuhändigen und, wenn ihr zwischen den Menschen richtet, in Gerechtigkeit zu richten. Wie trefflich ist das, womit Allah euch ermahnt! Gewiß, Allah ist Allhörend und Allsehend.“

¹¹³ Ali Osman Ateş, *Hadis Temelli Kalıp Yargılarda Kadın*, 99-101.

¹¹⁴ Asgar Ali Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 76; Amina Wadud, *Quran and Women*, 89.

5. Die Reisefreiheit der Frauen

Im konventionellen Verständnis wurde der muslimischen Frau das alleinige Reisen auf Kurzstrecken, zwar mit etwas Vorbehalt, erlaubt, jedoch nur mit der Erlaubnis ihres Mannes als Voraussetzung. Laut der Glaubenslehre der Ahlu Sunna dürfen Frauen sich ohne einen Mahram (Vater/Onkel/Bruder...), basierend auf manche Überlieferungen, auf keine Reise begeben, die mehr als einen Tag andauern und basierend auf andere Überlieferungen auf keine, die mehr als drei Tage andauern. In einer Überlieferung, welche Muslim aufzeichnete, wird Folgendes überliefert:

„Es ist einer Frau, die an Allah und dem Jüngsten Tag glaubt, nicht gestattet, eine Reise einzugehen, welche drei Tage oder mehr andauert, ohne dass sie dabei ihren Vater, Sohn, Mann, Bruder oder jemanden bei sich hat, mit dem sie keine Ehe eingehen kann.“¹¹⁵

In einer weiteren Überlieferung von Abu Huraira soll der Prophet Folgendes gesagt haben:

„Es ist einer Frau, die an Allah und dem Jüngsten Tag glaubt, nicht gestattet, dass sie sich ohne Mahram auf eine Reise begibt, welche ein Tag oder eine Nacht andauert.“¹¹⁶

Die Frau soll sich also nur 90 km von ihrem Wohnort bewegen dürfen, oder anders gesagt, die Allgemeinheit teilt die Meinung, dass Frauen nicht ohne einen Mahram, sich auf eine Reise begeben dürfen, die über 90 km entfernt ist. Jene, die diese erfundene Meinung annehmen und verteidigen, sind der Meinung, dass Frauen mit ihren Freundinnen nicht von einer Stadt zu einer anderen reisen dürfen. Jedoch ist solch eine Begrenzung nicht im Koran enthalten.

Es gibt eine Regel, welche besagt, dass alles erlaubt ist, was im Koran nicht ausdrücklich als verboten gekennzeichnet ist. Diese Regel kann aus vielen Versen des Korans entnommen werden. Als ein Beispiel kann der 101. Vers der Sura „der Tisch“ vorgezeigt werden. Da der Koran kein Verbot in dieser Thematik kennzeichnet, dürfen Frauen für die Reise nicht mit einem Mahram eingeschränkt werden. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass viele Ereignisse zur Zeit des Propheten dies bekräftigen. In den *Sīra*-Büchern sind viele Frauen registriert, welche alleine von Mekka nach Medina auswanderten. Die hierbei erwähnte

¹¹⁵ Müslim, „Hac“, 423.

¹¹⁶ Müslim, „Hac“, 421; Tirmizi, „Rada“, 15.

Strecke ist weit über der 90 km Grenze! Frauen, die so viele Kilometer hinter sich ließen, wurden vom Propheten niemals ermahnt, weil sie ohne Mahram waren, stattdessen gelobt, weil sie sich vielen Schwierigkeiten aussetzten. Beispielsweise wird in Buchārī und Muslim folgende Überlieferung übermittelt:

„Der Islam wird solch eine Welt mit Frieden und Sicherheit entwickeln, in der eine Frau aus ganz weitem nach Mekka reisen, ihren Tawāf um die Kaaba herum verrichten und zurück nachhause kehren wird, ohne dass ihr etwas zustößt.“¹¹⁷

Nun stellt sich die Frage, ob der Prophet solch eine Freudebotschaft hätte verkünden können, wenn sie doch ein Verbot in der Religion darstellt?

Selbst die Pilgerfahrt wurde den Frauen durch dieses erfundene Verbot erschwert, obwohl sie eine Pflicht für alle Gläubigen ist. Mit dem Verweis auf eine Überlieferung in Buchārī wurden sie daran gehindert alleine die Pilgerfahrt anzutreten. Diese Überlieferung ist folgendermaßen:

„Der Prophet: „Eine Frau soll keineswegs alleine mit einem Mann sein oder sich auf eine Reise begeben, wenn kein Mahram dabei ist.“ Daraufhin stand ein Mann auf und sagte: „O Gesandter Allahs! Meine Frau hat sich auf die Pilgerfahrt begeben und ich habe mich für die Schlacht eingeschrieben!“ Der Prophet antwortete folgendermaßen: „Geh und trete mit deiner Frau zusammen die Pilgerfahrt an!“¹¹⁸

Wenn aber der 97. Vers der Sura „das Haus ‘Imrān“ betrachtet wird, besagt dieser, dass die Pilgerfahrt für alle Gläubigen eine Pflicht ist, wobei er keineswegs eine Trennung zwischen Mann und Frau aufzeigt und den Frauen das alleinige Reisen nicht verbietet.

Das Haus ‘Imrān [3:97]: „Darin liegen klare Zeichen. (Es ist) der Standort Ibrāhīms. Und wer es betritt, ist sicher. Und Allah steht es den Menschen gegenüber zu, daß sie die Pilgerfahrt zum Hause unternehmen – (diejenigen,) die dazu die Möglichkeit haben. Wer aber ungläubig ist, so ist Allah der Weltenbewohner Unbedürftig.“

Die Reisen nach Lust und Laune beiseitegelegt, selbst bei den Gottesdiensten, die für muslimische Frauen als eine Pflicht festgelegt sind, wurden die Frauen mit erfundenen

¹¹⁷ Buhari, „Menakib“, 15.

¹¹⁸ Buhari, „Nikah“, 110, „Cezai‘u’s-Sayd“, 24 „Cihad“, 139, 178; Müslim, „Hac“, 424

Hadithen eingeschränkt. Diese Einschränkung bezüglich ihrer Reisefreiheit ist nicht richtig, da sie im Koran nicht enthalten ist. Selbstverständlich kann es sein, dass zu einer gewissen Zeit, Bedrohungen weit verbreitet waren, wie die Raubversuchungen und daraufhin es den Frauen empfohlen wurde, nicht alleine zu reisen oder dies als eine Tradition angewendet wurde. Dennoch ist es ein großer Fehler, die konventionellen Anwendungen und die geschichtlichen Handlungen, die zu einer gewissen Zeit durchgeführt wurden, der ganzen Umma als eine religiöse Pflicht aufzuerlegen und sie zur jeder Zeit geltend zu machen. Die Frauen haben dasselbe Recht, wie die Männer überall hinzureisen, wo und wann sie wollen.

6. Die Fernhaltung der Frauen von Moscheen und Gebeten

In vielen Quellen mit der Behauptung, sie würden die Religion erzählen, wird die Beziehung zwischen den Frauen und der Moschee und dem gemeinsamen Gottesdienst sehr gering gehalten, die gemeinsamen Gebete, der Besuch der Moscheen für die Gebete und das Freitagsgebet entweder verboten oder nicht empfohlen. Da die Häuser für die Frauen besser seien, wurde behauptet, dass auch die Religionspraxis zuhause für sie besser sei. Zu diesen Einschränkungen wurde die Menstruation hinzugefügt, womit sie noch mehr von der Moschee ferngehalten wurden. Hierzu können wir zwei erfundene Hadith-Überlieferungen vorführen:

„Das Gebet, welches die Frau im Innenhof ihres Hauses verrichtet, ist tugendhafter als das Gebet, welches sie in der Moschee verrichtet. Das Gebet, welches sie im Haus verrichtet, ist tugendhafter als das Gebet, welches sie im Innenhof verrichtet. Das Gebet, welches sie im inneren des Hauses verrichtet, ist tugendhafter als das Gebet, welches sie im Haus, jedoch an einem sichtbaren Platz verrichtet.“¹¹⁹

„Die Frau ist der Scham und die Ehre des Menschen. Wenn sie das Haus verlässt, nähert sich ihr der Teufel. Der Ort, an dem die Frau Allah am nächsten ist, ist ihr Haus.“¹²⁰

Es ist unmöglich, dass die Mentalität, die die Frauen von den Moscheen und von den gemeinsamen Gottesdiensten fernhalten möchte, sich einen Anhalt in den Aussagen des

¹¹⁹ Ebu Davud, „Salat“, 54.

¹²⁰ İbn Huzeyme, *Sahih*, III, 93; Taberani, *el-Mu'cemü'l-ewsat*, III, 189, VIII, 101.

Korans findet. Ohnehin wird aus den Geschichtsquellen ersichtlich, dass alle Gläubigen, ob Mann oder Frau, sich in der großen Moschee in Medina versammelten und ihre Gebete zusammen verrichteten. Zu dieser Zeit war die Moschee die Zentrale für Religion, Bildung und das soziale Leben. Die Frauen nahmen an den Festgebeten, Freitagsgebeten und den täglichen Gebeten sowie an allen gemeinsamen Gottesdiensten teil, hörten sich die Predigten des Propheten an, beteiligten sich an den Debatten und äußerten ihre Meinung über religiöse Themen. Bei diesen Angelegenheiten gab es keine Trennung zwischen Mann und Frau.¹²¹ Es gibt viel mehr Hadith-Überlieferungen, als die obengenannten, die von dem gemeinsamen (Mann und Frau) praktizieren der Gottesdienste berichten. Folgend einige Beispiele aus den Hadith-Werken:

‘Ā’iṣā sagte einst: „Als ich eines nachts das Nachtgebet in der Moschee verrichtete, kam ich später zuhause an als der Gesandte Allahs. Er fragte mich wo ich gewesen sei und ich antwortete ihm, dass ich in der Moschee jemandem aus der Sahāba bei der Koranrezitation zuhörte und dass ich ehrlich gesagt zuvor noch nie jemanden hörte, der den Koran so schön rezitierte. Daraufhin gingen wir mit dem Gesandten Allahs zurück um ihm zu zuhören. Er wandte sich später zu mir und sagte: „Das ist Sālim, der emanzipierte Sklave von Abū Huzayfa. Ich bin Allah dankbar dafür, dass er so jemanden aus meiner Umma erschaffen hat!“¹²²

Der Prophet bestimmte einer der drei Türen der Moschee in Medina nur für die Frauen, damit sie ungestört zur Moschee kommen und gehen konnten.¹²³

Der Prophet reagierte sensibel auf den Zustand der Frauen mit Kindern, die zur Moschee kamen. Wenn er während dem Gebet ein Kind weinen hörte, so hielt er das Gebet kurz.¹²⁴

Auch zur Zeit der vier Kalifen gingen die Frauen weiterhin in die Moschee. Dafür können folgende Überlieferungen als Beispiele vorgeführt werden:

Die Frau des Kalifen ‘Umar ging jeden Tag zum Morgen- und zum Nachtgebet in die Moschee um ihre Gebete mit der Gemeinschaft zu verrichten. Als sie darauf angesprochen wurde, weshalb sie dies tut, obwohl sie weiß, dass ihr Mann ‘Umar damit nicht zufrieden und

¹²¹ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 72.

¹²² Hakim, *el-Müstedrek ‘ale’s-Sahihayn*, III, 250.

¹²³ Ebu Davud, „Salat“, 17.

¹²⁴ Buhari, „Ezan“, 65.

neidisch ist, antwortete sie folgendermaßen: „Die Überlieferung vom Propheten, welche besagt: „Untersagt den weiblichen Dienern Allahs, die Moscheen Allahs nicht. Verbiestet den weiblichen Dienern Allah seine Gebetshäuser nicht!“, verhindert ‘Umar daran mir den Besuch der Moschee zu untersagen.“¹²⁵

Es steht sogar in den Quellen fest, dass die Frau von ‘Umar, sich während seiner Ermordung, beim Verrichten des Gebets in der Moschee befand. Bei einer Predigt nach dem Freitagsgebet in der Moschee verkündete ‘Umar, die Brautgabe sei zu hoch und müsse gekürzt werden. Daraufhin bekam er von einer Frau folgenden Einwand:

„O ‘Umar! Du hast kein Recht dazu. Denn in dem betreffenden Vers spricht Allah: „... der einen von ihnen einen Qinṭār (Brautgabe) gegeben habt, dann nehmt nichts davon (zurück).“ Daraufhin antwortete ‘Umar folgend: „‘Umar hat ein Fehler gemacht, die Frau spricht die Wahrheit!“¹²⁶

Auch die Gestalt der Frau, die diesen Einwand einlegte, wird in der Hadith-Überlieferung beschrieben. Die Lehren, die aus dieser Überlieferung entnommen werden können sind folgendermaßen: 1. Die Teilnahme der Frauen an Gemeinschaftsgottesdiensten, wie die der Freitagsgebet, 2. Die Entwicklung einer Kultur, die den Frauen den Mut gab, sogar in Gemeinschaftsgottesdiensten, wie die der Freitagsgebet, Einwände zu legen, 3. Die Akzeptierung der Einwände der Frauen durch Kalifen, die zu dieser Zeit eine hohe Position hatten, 4. Dass die Frauen in der Moschee wohl nicht hinter den Vorhängen waren, da ihre Gestalt beschrieben werden konnte, 5. Dass sie damals den Lügen, wie es sei bedenklich, dass die Männer die Stimmen der Frauen hören, nicht achteten.

Ein weiterer Gottesdienst, von der die Frauen ausgegrenzt wurden, ist das Freitagsgebet, welches für alle Gläubigen als Pflicht auferlegt wird. Im Koran wird beim Gebieten des Freitagsgebets keine Trennung zwischen Mann und Frau gemacht, sondern zu allen Gläubigen gesprochen. Heute werden an vielen Orten Frauen daran gehindert am Freitagsgebet teilzunehmen, obwohl es Überlieferungen gibt, die besagen, dass die Frauen zur Zeit des

¹²⁵ Buhari, „Cuma“, 11.

¹²⁶ Tahavi, *Şerhu müşkili’l-asar*, XIII, 57.

Propheten und auch danach das Freitagsgebet verrichteten. Die betreffenden Verse, die das Freitagsgebet gebieten, lauten folgendermaßen:

Der Freitag [62:9]: „O die ihr glaubt, wenn zum Gebet gerufen wird am Freitag, dann eilt zu Allahs Gedenken und laßt das Kaufgeschäft. Das ist besser für euch, wenn ihr wißt.“

Der Freitag [62:10]: „Wenn das Gebet beendet ist, dann breitet euch im Land aus und trachtet nach etwas von Allahs Huld. Und gedenkt Allahs viel, auf daß es euch wohl ergehen möge!“

Es ist offensichtlich, dass die Einsperrung der Frauen in ihre Häuser, ihre Verhinderung an Moscheebesuchen und die Teilnahme an gemeinschaftliche Gottesdienste, nicht mit dem Islam zusammenhängen. Dennoch wird an manchen Orten diese falsche Handlung fortgesetzt, obwohl es viele Überlieferungen gibt, welche beweisen, dass es zur Zeit des Propheten und den vier Kalifen nicht der Fall war.

7. Die Frau sei die Tatsächliche Quelle der Prüfung (Fitna)

Gemäß dem Koran können das Eigentum, die Kinder und die Positionen, welche auf dieser Welt erreicht werden ein Grund zur „Prüfung (Fitna)“ sein. Der Koran spricht beispielsweise zu den Muslimen, dass sie ein Teil ihres Eigentumes an Arme und Bedürftige abgeben sollen, jedoch kann sich dies für einen, der von seinem Eigentum nicht genügend abgibt, zu einer „Fitna“ entwickeln. Auch die eigenen Kinder können die Quelle der „Fitna“ werden und ein Grund für die Entfernung von der Religion.

Die Beute [8:28]: „Und wißt, daß euer Besitz und eure Kinder eine Versuchung sind und daß es bei Allah großartigen Lohn gibt!“

Die Übervorteilung [64:15]: „Euer Besitz und eure Kinder sind nur eine Versuchung; Allah aber – bei Ihm gibt es großartigen Lohn.“

Auch Frauen können für die Männer sowie aber auch Männer für die Frauen, ein Grund für die Prüfung (Fitna) werden. In der Literatur jedoch, entwickelte sich die Bedeutung der Fitna für die Frauen zu einem „Plagegeist“. Zudem wurde die Frau als das größte Unheil auf

dieser Welt vorgestellt, von der man sich hüten soll. Ein Beispiel von einer erfundenen Hadith-Überlieferung ist folgendermaßen:

„Für die Zeit nach mir habe ich den Männern keinen schädlicheren Prüfungsgrund als die Frauen hinterlassen.“¹²⁷

Für alle Menschen ist der größte Prüfungsgrund, das, was ihnen ihre Prüfung verlieren lässt. Manche verlieren ihre Prüfung durch ihren Besitz, manche durch ihre Arroganz, manche durch ihre Kinder oder ihrer Faulheit. Natürlich können die Fehler mit dem anderen Geschlecht auch wichtiger Bestandteil für das Verlieren der Prüfung werden, jedoch kann dabei der Mann eine Prüfung für die Frau und die Frau eine Prüfung für den Mann werden. Einer der wichtigsten Fehler, die manche im konventionellen Verständnis vorlegten war es, die Frau als die „Quelle“ der Prüfung zu verkünden, sie als irreführend aufzufassen und sie mit diesen Eigenschaften zu beschuldigen, als dass sie dies für die Schwäche und den falschen Entscheidungen der Männer taten. Einer der wichtigsten Gründe für diesen Fehler war es die Frau ontologisch, unveränderbar und unverbesserlich „böse“ anzusehen. Diejenigen, die die Frauen als unverbesserlich ansahen, haben sie schließlich als die Quelle der Prüfung etikettiert. Der Koran hatte diese Mentalität eigentlich zerstört, jedoch haben diejenigen, die sich von dieser Mentalität nicht befreien konnten, mit Verleumdungen gegenüber dem Propheten sich dafür bemüht, sie wiederzubeleben.

8. Der Urin der Mädchen

Die Demütigung der Frauen lässt sich bis zu ihrer Kindheit zurückführen. Gemäß einer erfundenen Hadith-Überlieferung, die der Vernunft und der sinnlichen Angaben komplett zuwider sind, soll der Urin der Mädchen schmutziger sein als die der Jungen. Folgend die betreffende Überlieferung:

¹²⁷ Buhari, „Nikah“, 18; Müslim, „Zikir“, 97; Tirmizi, „Edeb“, 31.

„Um den Urin der Mädchen sauber zu kriegen, muss es gewaschen werden, jedoch reicht es bei den Junge, Wasser zu zerstreuen.“¹²⁸

Diejenigen, die versuchten diese Überlieferung mit Interpretation zu retten, anstatt sie als erfunden einzustufen, haben die vorhandene Situation verschlechtert. Wenn beispielsweise die Interpretation von Imām Šāfiī über diese Überlieferung betrachtet wird, ist er der Meinung, dass der Urin Adams sauberer gewesen ist, weil er von der Erde erschaffen wurde, jedoch soll der Urin von Eva schmutziger gewesen sein, weil sie von Adam, also von Blut und Fleisch erschaffen wurde. (In den vorherigen Kapiteln wurde die Falschheit der Überlieferungen über Eva, welche die Isrā'īlyāt als Quelle haben, behandelt.) Die oben genannte Überlieferung ist nicht nur der menschlichen Vernunft zuwider, sondern auch der wissenschaftlichen Daten. Die Überprüfung der Urine von Jungen und Mädchen ergab, dass keiner von beiden schmutziger ist, als der andere. Dem Propheten Überlieferungen zuzuschreiben, welche dem Koran, der Vernunft, der natürlichen Veranlagung und den wissenschaftlichen Daten zuwider sind, ist ein großer Verrat, der dem Islam gegenüber getätigt wird.

9. Das Ablecken des Eiters der Männer von den Frauen

Das Geschlecht der Autoren der Hadith-Quellen zeigte ihre Wirkung bei den Überlieferungen von erfundenen Hadithen. Mit diesen Hadith-Überlieferungen wird gepredigt, dass die Frauen die Rechte ihrer Männer niemals genügend abgelten könnten und leiteten sie dazu, Sklaven ihrer Männer zu werden:

„Falls der Mann von seinen Füßen bis hin zu seinem Kopf, wo seine Haare sich von ihm trennen, von Eiter und Infektion abgedeckt wäre, seine Frau sich zu ihm wenden und alles mit seiner Zunge ablecken würde, selbst dann wären die Rechte des Mannes von ihr nicht abgegolten.“¹²⁹

¹²⁸ Abdurrezzak, *el-Musannef*, I, 381; İbn Ebi Şeybe, *el-Musannef*, I, 114; Ahmed b. Hanbel, *Müsned*, II, 151, 359; İbn Mace, *„Taharet“*, 77; Ebu Davud, *„Taharet“*, 136; Tirmizi, *„Sefer“*, 40; Nesai, *„Taharet“*, 194.

¹²⁹ Ahmed b. Hanbel, *Müsned*, XX, 64-65.

*Du könntest seine Rechte selbst dann nicht begleichen, wenn du sehen würdest, dass die Lepra in sein Fleisch dringt, seine zwei Nasenlöcher auseinanderreißen, von diesen Löchern Blut und Eiter fließen und du diese mit deinem Mund lecken und essen würdest, damit seine Rechte abgegolten wären.*¹³⁰

Es wird behauptet, wie oben vorgezeigt, dass Frauen selbst mit dem Lecken des Eiters ihres Mannes seine Rechte nicht abgelden können. Dieser unfassbare Gedanke wurde auch noch mit erfundenen Hadith-Überlieferungen bestärkt. In einer anderen Überlieferung wird beispielsweise übermittelt, dass eine Frau, die ihren Mann zufrieden stellt, in das Paradies eintreten darf:

*„Eine Frau die mit der Zufriedenheit ihres Mannes stirbt, wird in das Paradies eintreten.“*¹³¹

Obwohl der Koran als elementares Ziel, die Zufriedenheit Allahs predigt, wird in der „erfundenen Religion“ die Zufriedenheit des Mannes, als ein wichtiges Ziel für den Weg ins Paradies präsentiert. Diejenigen, die diese Logik verteidigen, sind der Meinung, dass eine Frau die wenig gottesfürchtig oder wenig religiös ist, das Paradies dennoch für sich garantieren kann, indem sie ihren Mann zufrieden stellt. Der Koran jedoch baut ein Verständnis auf, der den Menschen, egal ob Mann oder Frau, als die wichtigste Aufgabe, das Erreichen der Zufriedenheit Allahs vorführt. Die Aussagen wie „Die Zufriedenstellung des Mannes“ oder „Die Begleichung der Rechte des Mannes“ gibt es im Koran nicht. Der Koran predigt den Gläubigen, keinem Unrecht zu tun, keinen zu betrügen, die Eltern gut zu behandeln und gerecht zu sein, jedoch predigt er an keiner Stelle über die Rechte, die der Mann über seine Frau besitzt. Auch beinhaltet der Koran keinerlei Aussagen darüber, dass ein Mensch durch die Zufriedenstellung eines anderen Menschen in das Paradies eintreten darf. Es besteht keine Möglichkeit diese erfundenen Hadith-Überlieferungen mit dem Koran, der Vernunft und der natürlichen Veranlagung zu erklären.

Zum Schluss muss erwähnt werden, dass die Beziehung zwischen Mann und Frau und die Erwartungen für jeden verschieden sein können. Dennoch muss darauf hingewiesen werden,

¹³⁰ Taberani, *el-Mu'cemü'l-kebir*, VIII, 259.

¹³¹ Tirmizi, „Rada“, 10; İbn Mace, „Nikah“, 4.

dass die Darstellung, es sei ein religiöses Erfordernis, dass Frauen die Sklaven ihrer Männer sein müssten, eine große Sünde ist.

Die Bienen [16:116]: „Und sagt nicht von dem, was eure Zungen als Lüge behaupten: „Das ist erlaubt, und das ist verboten“, um gegen Allah eine Lüge zu ersinnen. Gewiß, denjenigen, die gegen Allah eine Lüge ersinnen, wird es nicht wohl ergehen.“

10. Die Niederwerfung der Frauen vor ihren Männern

Abū Huraira ist derjenige, der vom Propheten am meisten Hadithe überlieferte. Keiner kann ihn in dieser Sache einholen. Ibn al-Athīr (☉ 1233) sagt in seinem Werk, *Usd al-gāba*, Folgendes über Abū Huraira: „*Abū Huraira ist derjenige, über den am meisten diskutiert wurde. Es gibt niemanden, über den so viel diskutiert wurde, wie über ihn. Nicht einmal in annähernder Weise.*“¹³² Laut einer Information aus Tabarī wurde Abū Huraira von ‘Umar zum Gouverneur von Bahrain ernannt, jedoch wurde er später durch ‘Umar wieder entlassen, mit der Begründung, er habe sein Amt missbraucht. Als er zurückkehrte, soll er Geld dabeigehabt haben, von dem ein Teil beschlagnahmt wurde, da es unrechtmäßig erworben worden sei.¹³³ In dem Werk von Ibn Sa‘d, *at-Tabaqat*, ist niedergeschrieben, dass Abū Huraira selbst überliefert, dass ‘Umar zu ihm Folgendes sagte: „*O du Feind Allahs und seines Buches! Hast du den Besitz Allahs geklaut?*“¹³⁴ Es wird auch überliefert, dass viele, die dem Propheten nahe standen, Abū Huraira kritisierten, insbesondere ‘Ā’iṣa, die viele seiner Überlieferungen beanstandete.

Bezüglich dieses Themas ist Abū Huraira aus dem folgenden Grund wichtig: Die meisten Hadith-Überlieferungen, die ein schlechtes Bild bezüglich der Frauen und eine Auffassung zuwider dem Koran sowie der Vernunft darstellen, wurden mit der Verweisung auf Abū Huraira überliefert. Es ist möglich, dass Abū Huraira diese Überlieferungen erfunden hat, wobei es aber auch sein kann, dass einer der Personen in der Überlieferungskette zwischen Abū Huraira und der Niederschreibung der Überlieferung, sie erfand. Dennoch ist es eine

¹³² Mahmud Ebu Reyte, *Kimliği ve Kişiliğiyle Ebu Hureyre*, 38.

¹³³ Mahmud Ebu Reyte, *Kimliği ve Kişiliğiyle Ebu Hureyre*, 86-88.

¹³⁴ İbn Sa‘d, *Kitab at-Tabaqat Al-Kabir*, IV, 335.

auffallende Tatsache, worauf hingewiesen werden muss, dass die meisten frauenfeindlichen Überlieferungen mit seinem Namen genannt werden. Die Überlieferung über die Niederwerfung in diesem Kapitel sowie alle anderen Überlieferungen, die zuungunsten der Frauen erfundenen wurden, welche in diesem Buch aufgezeigt werden, wurden mit dem Bezug auf Abū Huraira überliefert und flossen in die berühmten Hadith-Werke ein:

„Hätte ich die Niederwerfung zu einem Menschen gebietet, so würde ich die Niederwerfung der Frau vor ihrem Mann gebieten.“¹³⁵

Die Muslime werfen sich beim Gottesdienst nur vor Allah nieder. Im folgenden Vers des Korans wird ersichtlich, dass alle missbilligt werden, die sich außer vor Allah, vor einer anderen Quelle niederwerfen.

Fussilat [41:37]: „Und zu Seinen Zeichen gehören die Nacht und der Tag, die Sonne und der Mond. Werft euch weder vor der Sonne noch vor dem Mond nieder, sondern werft euch vor Allah nieder, Der sie erschaffen hat, wenn ihr (tatsächlich) Ihm allein dient.“

Kann wirklich angenommen werden, der Prophet hätte diesen Satz gebildet, obwohl die Bedeutung der Niederwerfung ausführlich im Koran definiert ist, der Islam die Dienerschaft zu einem Diener sowie die Niederwerfung vor anderen verbietet, außer vor Allah? Diese Behauptung der Niederwerfung, die dem Koran zuwider ist, ist offensichtlich ein Ammenmärchen derer, die die Frauen gern als Sklaven der Männer hätten. Zu behaupten, diese Aussage würde dem Propheten gehören, ist eine Beleidigung gegenüber dem Propheten und dem Islam.

11. Die Frauen seien unheilvoll

Eine Hadith-Überlieferung von Abū Huraira und ‘Abdallāh ibn ‘Umar, bezüglich des Unheils der Frauen, lautet folgendermaßen:

„Das Unheil befindet sich in diesen Drei: Die Frau, das Haus und das Pferd.“¹³⁶

¹³⁵ Tirmizi, „Rada“, 10; Ebu Davud, „Nikah“, 41; Ibn Mace, „Nikah“, 4.

¹³⁶ Buhari, „Cihad“, 47, „Nikah“, 18; Müslim, „Selam“ 115; Tirmizi, „Edeb“, 58; Ibn Mace, „Nikah“, 55.

Die Überlieferung wird in vielen wichtigen Werken, wie die der Buchārī, als Sahīh registriert. Wie verlässlich ist diese Überlieferung aber, wenn wir sie mit dem Kriterium der Übereinstimmigkeit mit dem Koran, der Vernunft und der natürlichen Veranlagung vergleichen?

Zunächst ist verpflichtend hervorzuheben, dass der Koran nichts das Unheil beimisst und dass durch die Handhabungen der Dschāhiliya manche Dinge als unheilvoll betrachtet wurden und diese in die islamischen Quellen einfließen. Ein Beispiel aus der alten arabischen Tradition ist, dass vor einer Reise oder der Beabsichtigung einer Sache zunächst ein Vogel frei gelassen wurde. Wenn der Vogel nach rechts flog, wurde daran geglaubt, die Sache oder die Reise wird gutverlaufen, wenn er nach links flog, dann, dass sie nicht gutverlaufen wird. Jedoch wurden solche Handhabungen durch den Propheten und durch den Koran kritisiert.

Zudem werden alle Zeuge der Paradoxen zwischen den Hadith-Überlieferungen, wenn die Hadith-Literatur genauer durchgearbeitet wird. Beispielweise wird in einer anderen Überlieferung Folgendes vom Propheten übermittelt: „*Das Glauben an das Unheil ist širk (Götzendienst)*.“¹³⁷ Buchārī beinhaltet eine weitere Überlieferung die das Unheil ablehnt: „*Die Beimessung des Unheils gibt es im Islam nicht*.“¹³⁸ Es ist bekannt, dass ‘Ā’iṣa viele Überlieferungen von Abū Huraira mit der Begründung, „*Er ist kein guter Zuhörer und gibt den ihm gestellte Fragen, falsche Antworten*.“¹³⁹, beanstandete, so wie sie auch die betreffende Überlieferung beanstandete. Es wird auch überliefert, dass ‘Ā’iṣa, nachdem sie die Überlieferung von Abū Huraira, „*Das Unheil befindet sich in diesen Drei: Die Frau, das Haus und das Pferd*.“, hörte, mit Wut aufstand und Folgendes sagte: „*Abū Huraira hat seine Aufgabe wohl nicht richtig gelernt! Er kam zu uns, als der Prophet schon mitten in seinem Satz war und die letzten Worte sprach. Der Prophet sagte: „Allah dementiert die Juden: Drei Dinge bringen Unheil: Das Haus, die Frau und das Pferd*.““¹⁴⁰

Obwohl sie keinerlei Befürwortung aus dem Koran hat, vielen Hadith-Überlieferungen widerspricht, die das Unheil ablehnen, durch ‘Ā’iṣa beanstandet und aufgeklärt wurde, nahm diese falsche Überlieferung mit dem „Sahīh“-Siegel ihren Platz in den Büchern ein und wird

¹³⁷ Ahmed b. Hanbel, *Mūsneḍ*, VI, 213.

¹³⁸ Buhari, „*Tib*“, 42, 53.

¹³⁹ Zerkeṣi, *el-Īcabe*, 115-116; Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 79.

¹⁴⁰ Zerkeṣi, *el-Īcabe*, 114; Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 76.

von denjenigen benutzt, die die Frauen missachteten. Dies zeigt wieder einmal, dass die Hadith-Literatur aus Vermutungen besteht und von dieser Literatur aus keine Auffassungen entwickelt werden dürfen, die der Koran nicht beinhaltet. Sie zeigt auch, dass diese Literatur gefiltert werden muss und zwar mit dem Koran, der Vernunft, der natürlichen Veranlagung und der inneren Einheitlichkeit dieser Literatur selbst.

12. Die Hölle bestehe zum größten Teil aus Frauen und die Vernunft sowie die Religion der Frauen seien mangelhaft

Eine weitere Überlieferung von Abū Huraira, die offensichtlich erfunden ist, lautet folgendermaßen:

Bei einem Festgebet ging der Prophet an den Frauen vorbei und sagte: „O ihr, die Frauengemeinschaft! Gibt Sadaqa, denn das Volk der Hölle besteht zum größten Teil aus euch.“ Daraufhin fragte ihn einer der Frauen: „O Gesandter Allahs! Warum soll dies so sein?“ Der Prophet: „Weil ihr viel flucht und undankbar gegenüber der Güte eurer Männer seid!“¹⁴¹ Der Prophet sprach folgend weiter: „Ich habe kein einziges Wesen gesehen, die mit mangelhafter Vernunft und Religion, den Mann besiegt, welcher vernünftig ist und stabile Ansichten hat!“ Eine Frau die sich dort befand: „Warum ist die Vernunft und die Religion der Frau mangelhaft?“ Der Prophet antwortete: „Die Zeugenschaft von zwei Frauen, ist die der eines Mannes gleichgestellt. Der Mangel in eurer Religion (Religiosität) ist eure Menstruation. Diejenigen unter euch, die sich in der Menstruationszeit befinden, können 3-4 Tage nicht beten und sitzen nur herum.“¹⁴²

Die oben genannte Hadith-Überlieferung wird in den verlässlichsten Hadith-Quellen übermittelt. Die betreffende Überlieferung besagt, dass die Frauen eine mangelhafte Vernunft und Religion besitzen, dass sie viel fluchen, undankbar gegenüber der Güte ihrer Männer sind und somit den größten Teil der Hölle bilden. In keiner einzigen Stelle des Korans wird ausgesagt, dass ein Geschlecht wegen des Fluchens und der Undankbarkeit gegenüber dem anderen Geschlecht in die Hölle verbannt wird.

¹⁴¹ Buhari, "Hayız", 6; Müslim, "İman", 132.

¹⁴² Buhari, "İman", 6; Müslim, "İman", 132.

Die Kuh [2:81]: „Aber nein! Wer eine böse Tat begangen hat, und wen seine Verfehlung umfängen hält, das sind Insassen des (Höllens) Feuers. Ewig werden sie darin bleiben.“

Die Scharen [39:60]: „Und am Tag der Auferstehung siehst du diejenigen, die gegen Allah gelogen haben; ihre Gesichter sind schwarz geworden. Ist nicht in der Hölle ein Aufenthaltsort für die Hochmütigen?“

In den oben aufgeführten Versen, aber auch in anderen Versen, wird ersichtlich, dass der Bezug der Verse bezüglich der Hölle nicht ein bestimmtes Geschlecht, sondern die Grausamkeit auf dieser Welt thematisiert. Das bedeutet, dass die Menschen wegen den Taten, die sie tun oder unterlassen, bestraft werden. Das Gegenteil zu behaupten, ein bestimmtes Geschlecht mit dem Paradies oder der Hölle hypothekarisch zu belasten, kann sich vom Koran nicht begründen lassen. Die Behauptung in der oben genannten Überlieferung, die Hölle bestehe zum größten Teil aus Frauen, da sie gegenüber ihren Männern undankbar seien, ist unangebracht. Es ist aber auch unmöglich, dass der Prophet eine Bedingung für die Hölle aufstellt, die weder im Koran enthalten ist, noch mit dem Koran übereinstimmt. Es bedarf einer Definierung des Daseins der Frau auf dieser Welt, Allah dankbar und nicht undankbar zu sein, als eine Definierung, die besagt, dass die Gründe des Daseins der Frau, dankbar und nicht undankbar gegenüber ihren Männern zu sein ist.

Die Kuh [2:152]: „Gedenkt Meiner, so gedenke Ich eurer. Seid Mir dankbar und seid nicht undankbar gegen Mich.“

Abraham [14:7]: „Und als euer Herr ankündigte: ‚Wenn ihr dankbar seid, werde Ich euch ganz gewiß noch mehr (Gunst) erweisen. Wenn ihr jedoch undankbar seid, dann ist meine Strafe fürwahr streng‘.“

Zudem hat die Behauptung, welche durch die oben genannte Überlieferung vorgeführt wird, eine Eigenschaft, die zu einer gefährlichen Mentalität führen kann. Mit dieser Hadith-Überlieferung wird gepredigt, die eigentliche religiöse Aufgabe der Frau sei es, ihre Männer zufrieden zu stellen und entwickelt eine Auffassung, das Visum des Paradieses würde von den Männern vergeben. Es ist wohl nicht schwer zu erraten, dass diese Hadith-Überlieferung durch diejenigen erfunden wurde, die die Religion dabei benutzen um sich die Frauen zu versklaven!

Nun zur Stelle mit der Behauptung der mangelhaften Vernunft und Religion. Der Koran beinhaltet viele Verse, die allen Gläubigen, ohne eine Geschlechtertrennung, das Denken und das Benutzen ihres Verstandes predigen. Keiner dieser Verse ist nur für die Männer bestimmt, die Anrede bezieht sich auf alle Gläubigen, ob Mann oder Frau. Die religiöse Verpflichtung hat nämlich die Vernunft als Voraussetzung. Wäre die Vernunft der Frauen mangelhaft, so müsste der Maß ihrer religiösen Verpflichtung oder ob sie überhaupt eine Verpflichtung haben, zur Tagesordnung gebracht werden! Jedoch wurde von keinem die Behauptung vorgeführt, dass die religiöse Verpflichtung der Frauen begrenzt seien. Nicht einmal von denjenigen, die die oben genannte Behauptung aufstellen.

Die Kuh [2:242]: „So macht Allah euch Seine Zeichen klar, auf daß ihr begreifen möget.“

Jona [10:100]: „Keiner Seele ist es möglich zu glauben, außer mit Allahs Erlaubnis. Und Er legt den Greuel auf diejenigen, die nicht begreifen.“

In der betreffenden Hadith-Überlieferung sind wichtige Fehler enthalten, wie die der Zeugenschaft der Frauen und der Menstruationsblutung. Diese werden jedoch in den folgenden Seiten, unter eigenständigen Überschriften behandelt. Gemäß den Kriterien bei der Auswertung der Hadithe, der Übereinstimmung mit dem Koran, der Vernunft und der natürlichen Veranlagung, ist es unmöglich, dass der Prophet diese problematische Aussage von sich gegeben haben soll.

13. Die Frau, der Esel und der schwarze Hund würden das Gebet ungültig machen

In einer weiteren Hadith-Überlieferung von Abū Huraira, werden die Frau, der Esel und der schwarze Hund als Gründe für die Ungültigkeit des Gebetes genannt:

„Wenn sich etwas vor euch befindet, die etwa eine Größe wie die der hintere Zwiesel eines Kamelsattels hat, während ihr euch im Gebet befindet, so ist es wie ein Vorhang für euch. Falls

*sich aber nichts vor euch befindet, wie etwa der hintere Zwiesel eines Sattels, so ist das Gebet für euch, wegen der Frau, der Esel und dem schwarzen Hund, ungültig.*¹⁴³

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der Koran keinerlei Urteil für die Situation beinhaltet, die zum Entschluss führt, dass das Gebet ungültig sei, wenn sich etwas vor dem Betenden bewegt. Der Koran verkündet den Gläubigen das Gebet genau, sorgfältig und respektvoll zu verrichten. Es muss auch daran erinnert werden, dass die betreffende Überlieferung mit dem Sahīh-Siegel in den verlässlichsten Hadith-Quellen ein Platz gefunden hat, obwohl er von Abū Huraira, dessen Vertrauenswürdigkeit infrage gestellt wird, überliefert wurde, keinerlei Stützung aus dem Koran hat, es viele Hadith-Überlieferungen gibt, die dem widersprechen und durch ‘Ā’iṣā folgendermaßen kritisiert wurde: *„Vergleicht ihr uns etwa mit Eseln und Pferden? Bei Allah! Ich habe den Propheten oft beten gesehen, während ich zwischen ihm und der Gebetsrichtung lag!“* Dies zeigt uns wiederum das Faktum, dass die verlässlichsten Hadith-Quellen Überlieferungen beinhalten, die ein Sahīh-Siegel haben, aber dennoch Verleumdungen gegenüber dem Propheten sind.

‘Ā’iṣā legte gewaltige Einwände gegen Abū Huraira ein, der die Quelle für die Annahme ist, die Frauen seien unheilvoll, hätten eine mangelhafte Vernunft und Religion, sie seien der Grund für die Ungültigkeit des Gebetes, würden den größten Teil der Hölle befüllen und könnten die Rechte ihre Männer nicht einmal damit abgleichen, wenn sie den Eiter von ihren Körpern ablecken und dementierte viele seiner Überlieferungen.¹⁴⁴ Einmal riss ihr der Geduldsfaden und sie gab ihm folgende Antwort: *„Abū Huraira! Du erzählst von Worten (Hadith), die du nicht einmal gehört hast!“* Daraufhin sprach Abū Huraira zu ihr: *„O die Mutter der Gläubigen! Als du mit deinem Spiegel und deinem Augentift beschäftigt warst, habe ich Hadithe gesammelt!“*¹⁴⁵ Ist es denn ein Zufall, dass die frauenfeindlichen Hadith-Überlieferungen von jemandem überliefert wurden, der als „Lügner“ beschuldigt, von der Frau des Propheten ‘Ā’iṣā kritisiert und durch ‘Umar bestraft wurde? Oder hatte Abū Huraira ein psychisches Problem mit den Frauen? Vielleicht kann heute seine Psyche nicht ganz

¹⁴³ Buhari, „Salat“, 103; Müslim, „Salat“, 265; Ebu Davud, „Salat“, 110; Tirmizi, „Salat“, 253; Nesai, „Kible“, 7.

¹⁴⁴ İbn Kuteybe, *Te’vilü muhtelifi’l-hadis*, 89.

¹⁴⁵ Zehebi, *Siyeru a’lami’n-nübelâ*, II, 604-605; Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 73.

enthüllt werden, jedoch kann beurteilt werden, dass diese Überlieferungen dem Koran, der Vernunft und der natürlichen Veranlagung zuwider sind.

IV

Die Beziehungen zwischen Mann und Frau und ihre wirtschaftlichen Rechte

Nach der Ära des Propheten haben die muslimischen Frauen so langsam ihre Rechte verloren und es hat sich die Ansicht verbreitet, Frauen müssen mit ihren eigenen vier Wänden eingeschränkt werden, in der sie ihr Leben für die Zufriedenheit ihrer Männer verbringen. Ein Teil dieser Regeln bezüglich dieser Ansicht stützte sich auf die „Urteile der Šarī'a“, die sich aus den umstrittenen Interpretationen der Theologen, die zum größten Teil männlich waren, aus den Bereichen Tafsīr (Koranexegese), Hadith und Fiqh (islamische Jurisprudenz) bildeten. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass diese Urteile, welche nur menschliche Interpretationen sind, unveränderbar seien und die Umsetzung eine religiöse Pflicht sei. Der wichtigste Teil der falschen, frauenfeindlichen Interpretationen und Praktiken, die unter dem Frauenkapitel der Šarī'a verteidigt werden, bilden sich aus den Beziehungen zwischen Mann und Frau. Die Zusammensetzung der wirtschaftlichen Freiheiten der Frauen ist ein kritisches Thema, welches aus der Perspektive dieser Beziehungen gehandhabt wird.

Unter der ersten Überschrift dieses Kapitels wird eine der Ursprungsgründe für die falschen Interpretationen, die Dominanz der Männer in religiösen Interpretationen angegangen. Dann werden wichtige Themen bezüglich der Beziehung zwischen Mann und Frau wie beispielsweise, ob der Mann die Erlaubnis für das Schlagen hat oder nicht und oder, ob die Zeugenschaft der Frauen und Männer verschieden bewertet werden, behandelt. In Bezug auf die wirtschaftlichen Rechte werden die Themen Erbe und die Brautgabe untersucht. Im Zusammenhang mit den Themen, die unter diesem Kapitel behandelt werden, werden die Begriffe aus dem Koran wie, „*daraġa*“, „*qawwām*“, „*qānitāt*“, „*nušuz*“ und „*ḡaraba*“ angegangen und ihre Bedeutungen erklärt.

1. Die Rolle der männlichen Theologen

Manche Gebote, wie die des Fastens im Ramadan, sind im Koran detailliert ausformuliert. Für viele Themen, wie beispielsweise die Gerechtigkeit oder die Verschwendung, beinhaltet der Koran Grundprinzipien, jedoch überlässt er den Muslimen, bei hunderten verschiedenen Situationen, deren Umsetzung. Ein bewusster Muslim, würde mit dem Bewusstsein, dass Allah ihn zu jeder Zeit sieht, diese Prinzipien gewissenhaft berücksichtigen. Zudem gibt es auch Themen, über die der Koran nicht spricht. Dazu kann das politische System eines Staates als Beispiel vorgezeigt werden. Dies sind aber die „bewusste Schweigsamkeit“ des Korans. Dadurch, dass der Koran bei solchen Themen schweigt, kann im 7. sowie auch im 21. Jahrhundert, bei einem Stammesleben aber auch in einem Kaiserreich, verschiedene politische Systeme durchgeführt werden, ohne dass sie mit dem Koran im Widerspruch stehen. Natürlich sind dessen Fundamente, wie Gerechtigkeit, Konsultation und die Voraussetzung, die Aufgaben und Verpflichtungen den Kompetenten zu überreichen, unveränderbar. Dennoch ist der Aufbau des politischen Systems den Menschen selbst überlassen. Die bewusste Schweigsamkeit des Korans über bestimmte Themen, erleichtert die Anpassung an die Umstände, die sich fortwährend verändern, wohingegen manche Theologen ihre eigenen oder bereits vorhandenen Erläuterungen bezüglich der bewusst verschwiegenen Themen des Korans, als universale religiöse Fakten präsentierten. Sie versuchten sogar Erläuterungen, die dem Koran widersprachen, als Elemente der Religion darzustellen. Die Gründe hierfür waren manchmal der Wunsch nach einer Religion, die zum politischen Regime oder der bestehenden Kultur passte und manchmal der Wunsch der männlichen Theologen nach einer Religion, die sie mit ihren Erläuterungen bildeten, um ihre Artgenossen zu begünstigen.

Die meisten erfundenen Hadith-Überlieferungen betreffen die Beziehungen zwischen Mann und Frau. Die Gründer der Kalāmschulen, die Autoren der Hadith-Werke, die Gründer der Maḏāhib, mit einer breiten Anhängerzahl und auch die Exegeten der einflussreichsten Tafṣīr waren alle männlich. Es lässt sich erweisen, dass die meisten von ihnen, die bewusst verschwiegenen Themen des Korans zugunsten ihrer Artgenossen beurteilten. Zum Beispiel schweigt der Koran bewusst in der Thematik, wie die Ansprüche der Paare erfüllt werden sollen. Ein weiteres Beispiel bezüglich der Beziehungen zwischen Mann und Frau, welche

zudem auch das Thema dieses Kapitels ist, lautet folgendermaßen: Eine Frau möchte ihre Nachbarin besuchen, obwohl sie dafür keine Erlaubnis von ihrem Mann hat. Diese Sachlage kann aber nicht mit dem Koran beurteilt werden, da er hierfür nichts beinhaltet. Dieses Thema muss zwischen den Eheleuten selbst gelöst werden. Jedoch wurde immer wieder versucht, die bewusst verschwiegenen Themen des Korans zugunsten der Männer zu interpretieren. Im obigen Beispiel wird ausgesagt, dass die Frau ohne das Erlaubnis ihres Mannes, nirgendwo hingehen darf, weil es harām sei. Auch versuchte man manche Themen, die dem Koran zuwider waren, zur Religion zu verwandeln, in dem man sich von erfundenen Hadithen und der Fiqh (islamische Jurisprudenz) Gebrauch machte, wobei dies selbstverständlich zugunsten der Männer war.

In den vorherigen Kapiteln wurde erwähnt, dass es in der Frühgeschichte der Muslime Theologinnen gab, jedoch wurden sie mit der Zeit aus dem sozialen Leben gedrängt. Daher wurde es immer schwerer Frauen aufzufinden, die gebildet waren und eine hohe Position, sei es in der Theologie oder in anderen Bereichen, hatten. Die Schlussfolgerung dessen war es, dass die Bereiche Tafsīr, Fiqh, Hadith, Kalām und viele andere bezüglich der islamischen Wissenschaft, unter der Kontrolle der Männer blieb. Viele der Urteile bezüglich der Frauen, die durch Theologen getroffen wurden, wobei die allermeisten männlich waren, formten sich nach der herrschenden Ansicht gegenüber den Frauen in ihren Lebensorten und nach der Kultur. Ein Beispiel hierfür ist, dass Frauen aus Medina alleine kein Ehevertrag unterschreiben konnten, wobei die aus Kūfa damit berechtigt waren.¹⁴⁶ Laut dem Recht in Kūfa, die vom Sassaniden Reich beeinflusst wurde, welches Wert auf Klassenunterschied legte, war es ein Erfordernis, dass Mann und Frau dieselben sozialen Strukturen haben, wobei es in Medina, eben rechtlich nicht der Fall war.¹⁴⁷

Die Tatsache, dass Frauen durch die männlichen Theologen vor den Männern geringwertiger positioniert wurden, zeigte sich vor allem in der Ehe. Diese Institution wurde von den Fuqahā im Allgemeinen in Analogie zu dem Kaufvertrag beurteilt, in der die Frau als das gekaufte Ding und der Mann als dessen Besitzer definiert wurde. Beispielsweise definiert Muhakkik al-Hillī, der im 13. Jahrhundert lebte die Ehe folgendermaßen: „Die Ehe ist ein

¹⁴⁶ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 89.

¹⁴⁷ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 89-90.

Vertrag, dessen Thematik die Herrschaft über die Vagina ist.“¹⁴⁸ Im 14. Jahrhundert definiert ein mālikitischer Gelehrter die Ehe folgendermaßen: „Wenn eine Frau heiratet, verkauft sie ein Teil von sich. Auf dem Markt werden Dinge gekauft und in der Ehe kauft sich der Mann die Herrschaft über das Genitalbereich seiner Frau.“¹⁴⁹ Auch Ghazālī äußerte sich über die Ehe und sagte, dass die Position der Frau in der Ehe, den weiblichen Sklaven gleicht, deren sexuelle Dienstleistung für ihre Männer bestimmt ist. In seinem Werk „Ādāb al-nikāh“ sagt er unter dem Kapitel, „Die Reche der Ehemänner“, dass die Frau ihrem Mann gehorchen muss und ihr Haus nicht verlassen darf:¹⁵⁰

„Es ist ausreichend zuzusagen, dass die Ehe für die Frau, eine Art der Sklaverei ist, in der sie für ihren Mann eine Art Sklave ist. Sie hat die Pflicht, all die Wünsche ihres Mannes zu erfüllen und ihm zu gehorchen, ausgeschlossen er möchte, dass sie sündigt. Der Prophet verkündet den Frauen, die ihre Männer zufrieden stellen, dass sie nach ihrem Tod, in das Paradies eingelassen werden.“¹⁵¹

Mit solchen Definitionen über die Ehe, wurde den Frauen die Ergebung in der Ehe, als wäre sie eine Sklavin, als eine religiöse Pflicht präsentiert. Jedoch wird die Ehe im Koran, als eine gegenseitige Liebe und Barmherzigkeit der Ehepartner beschrieben und keine Art wird dem anderen als Sklave definiert.

Die Römer [30:21]: „Und es gehört zu Seinen Zeichen, daß Er euch aus euch selbst (enfusikum) Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.“

Die Kuh [2:187]: „... sie sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid ...“

Wieso die Rechtsprechungen gegenüber den Frauen demütigend, ihre Rechte entziehend sind und sie zu Sklaven der Männer macht, kann in zwei Aspekten beantwortet werden: Zum

¹⁴⁸ Muhaqqiq Hilli, *Sharayf al-Islam*, 428; aktaran Ziba Mir-Hosseini, *Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah*, 29.

¹⁴⁹ F. H. Ruxton, *Maliki Law*, 106; aktaran Ziba Mir-Hosseini, *Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah*, 29.

¹⁵⁰ Imam Gazali, *The Proper Conduct of Marriage in Islam*, 89; aktaran Ziba Mir-Hosseini, *Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah*, 29.

¹⁵¹ Imam Gazali, *The Proper Conduct of Marriage in Islam*, 89; aktaran Ziba Mir-Hosseini, *Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah*, 30.

einen waren zur Zeit der Idschtihād-Sprechungen, der Einfluss des Patriarchats, auf der ideologischen, soziologischen und politischen Struktur sehr groß, welcher natürlich auch die Interpreten bei ihren Interpretationen beeinflusste. Zum anderen haben sie ihren eigenen Interessen entsprechend ihre Artgenossen begünstigt. Die zu dieser Zeit bestehenden gesellschaftlichen Normen, Ehebräuche und die geschlechtlichen Ideologien wurden fetischisiert und sind in die islamische Rechtswissenschaft eingedrungen, was die Legalisierung zur Folge hatte.¹⁵² Prof. Abdulaziz Sachedina beschreibt diese Situation folgendermaßen: „Die islamischen Gelehrten haben Gesetze Allahs erschaffen, anstatt sie zu entdecken. Die Gesetze, die sie erschaffen haben, waren eine Beschreibung ihrer Wünsche, Triebe und Interessen...“ Um die schlechte Entwicklung, die in der Beziehung zwischen Mann und Frau, zuungunsten der Frauen war, richtig verstehen zu können, muss Folgendes berücksichtigt werden: Die Bestandteile der verschiedenen Kulturen, die in den Islam einfließen und dass es Männer waren, die im Namen der Religion predigten und Urteile trafen.

Die Rolle der Frau in diesem System, welches durch die männlichen Gelehrten entwickelt wurde, ist ein Leben unter vier Wänden, die Zufriedenstellung ihrer Männer und die Bemühung für die Erziehung der Kinder. Selbst die Erlaubnis für ihre Bildung wurde ihnen nur gewährt, damit sie ihren Männern eine bessere Frau werden.¹⁵³

Durch die Ausformulierungen der männlichen Exegeten, Hadith-Wissenschaftler und Fuqahā, wurde behauptet, der Islam würde den Frauen gebieten, die Sklaven ihrer Männer zu sein sowie auch die Bedienstete und der Islam würde den Männern erlauben ihre Frauen zuschlagen. Alle Begriffe im Koran, die in Bezug zur Beziehung zwischen Mann und Frau stehen, wurden zugunsten der Männer ausgedeutet. Unter den folgenden Überschriften werden gegen diese Formulierungen, wichtige Themen angegangen, die die Beziehung zwischen Mann und Frau beinhalten und Begriffe aus dem Koran analysiert, die in diesem Zusammenhang mitwirken.

¹⁵² Ziba Mir-Hosseini, *Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah*, 33.

¹⁵³ Zainah Anwar, *Islam and Women's Rights*, 3.

2. Die Frauen können ohne die Erlaubnis ihrer Männer nicht außer Haus

Als ob es nicht genug wäre, dass den Frauen im Namen der Religion das Leben erschwert wurde, wurde ihnen das Verlassen ihrer Häuser, ohne die Erlaubnis ihrer Männer, verboten. Diese falsche Ansicht berief sich auf den Islam und wurde durch erfundene Hadithe bekräftigt. Dabei wurden diese und ähnliche Urteile zu den religiösen Pflichten der Frauen gemacht, welche nicht im Koran vorhanden waren. Der Koran erzählt von Männern und Frauen, die auswanderten sowie kämpften und gefoltert wurden. Es ist wohl eindeutig, dass sie dabei nicht um die Erlaubnis ihrer Männer fragten.

Das Haus 'Imrān [3:195]: „Da erhörte sie ihr Herr: „Ich lasse kein Werk eines (Gutes) Tunden von euch verlorengelassen, sei es von Mann oder Frau; die einen von euch sind von den anderen. Denen also, die ausgewandert und aus ihren Wohnstätten vertrieben worden sind und denen auf Meinem Weg Leid zugefügt worden ist, und die gekämpft haben und getötet worden sind, werde Ich ganz gewiß ihre bösen Taten tilgen und sie ganz gewiß in Gärten eingehen lassen, durchweilt von Bächen, als Belohnung von Allah.“ Und Allah – bei Ihm ist die schöne Belohnung.“

Zudem wird von Imam Ghazālī in seinem berühmten und sehr einflussreichen Werk, *Iḥyā' 'ulūm ad-dīn*, folgende Hadith-Überlieferung übermittelt, welche besagt, Frauen sollten nicht einmal ohne Erlaubnis ihre kranken Väter besuchen, wobei sie sogar ohne Erlaubnis nicht einmal zur Beisetzung ihrer Väter gehen sollen.

„Ein Mann ermahnte seine Frau beim Verlassen des Hauses, sie solle ja nicht von oben zum unteren Geschoss gehen. Ihr Vater, der sich im unteren Geschoss aufhielt erkrankte. Die Frau wollte heruntergehen, um ihrem Vater zu helfen. Um diese Situation zu erläutern, schickte sie jemanden zum Propheten. Er (saw) gebot ihr: „Gehorche deinem Mann.“ Daraufhin verstarb der Vater. Um bei der Beisetzung teilnehmen zu können, fragte sie den Propheten noch einmal um Erlaubnis, wobei er wieder folgendermaßen antwortete: „Gehorche deinem Mann.“ Später schickte er ihr eine weitere Antwort: „Da du deinem Herrn (deinem Mann) gehorcht hast, hat Allah als Belohnung dafür, deinem Vater verziehen!“¹⁵⁴

¹⁵⁴ Imam Gazali, *Iḥyā' Ulūmī'd Din*, Cilt: 2, 147-148.

Allah missbilligt im Koran jeden, der sich nach seiner eigenen Nase Halāl's (Erlaubtes) und Harām's (Verbotenes) erfindet.

Das Vieh [6:114]: „Soll ich denn einen anderen Schiedsrichter als Allah begehren, wo Er es doch ist, der das Buch, ausführlich dargelegt, zu euch herabgesandt hat? Diejenigen, denen Wir die Schrift gaben, wissen, daß es von deinem Herrn mit der Wahrheit herabgesandt wurde. So gehöre ja nicht zu den Zweiflern.“

Zu behaupten, es wäre eine religiöse Pflicht, dass Frauen beim Verlassen ihrer Häuser ihre Männer um Erlaubnis bitten müssen, ist eine missbilligende Tat. Jeder Ehemann, aber auch jede Ehefrau, kann selbstverständlich bei bestimmten Dingen erwarten, dass der Partner ihn oder sie um Erlaubnis fragt. Jedoch darf niemand seine eigenen Erwartungen als eine religiöse Pflicht, dem anderen aufzwingen. Zudem wird in der oben aufgeführten Hadith-Überlieferung besagt, dass Frauen selbst ihre kranken Väter, die im unteren Geschoss sind, ohne Erlaubnis ihrer Männer nicht besuchen dürfen. Der Koran wiederum besagt in seinen Versen, dass die Eltern gut behandelt werden sollen:

Die Nachtreise [17:23]: „Und dein Herr hat bestimmt, daß ihr nur Ihm dienen und zu den Eltern gütig sein sollt. Wenn nun einer von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen: „Pfui!“ und fahre sie nicht an, sondern sag zu ihnen ehrerbietige Worte.“

Das Vieh [6:151]: „Sag: Kommt her! Ich will euch verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts beigesellen, und zu den Eltern gütig sein; und tötet nicht eure Kinder aus Armut – Wir versorgen euch und auch sie; und nähert euch nicht den Abscheulichkeiten, was von ihnen offen und was verborgen ist; und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund! Dies hat Er euch anbefohlen, auf daß ihr begreifen möget.“

Die ist wohl ausreichend, um zu beweisen, dass die oben aufgeführte Hadith-Überlieferung mit den Versen des Korans im Widerspruch steht und somit erfunden ist. Wie kann ein Gebot des Korans abhängig von der Erlaubnis des Mannes sein? Wenn ein Mensch sich nicht einmal um ihre kranken Eltern kümmern darf, kann da von der Güte gegenüber den Eltern gesprochen werden?

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Falschheit dieser Überlieferung ist, dass der Prophet keinerlei Information darüber besitzt, wer in das Paradies oder in die Hölle eintreten wird. Jedoch besagt diese Überlieferung das Gegenteil. Der Koran bezeichnet solche Informationen als „verborgen“, die sich nur im Jenseits herausstellen werden.

Die Höhen [7:188]: „Sag: Ich vermag mir selbst weder Nutzen noch Schaden (zu bringen), außer was Allah will. Wenn ich das Verborgene wüßte, würde ich mir wahrlich viel Gutes verschaffen, und Böses würde mir nicht widerfahren. Ich bin nur ein Warner und ein Frohbote für Leute, die glauben.“

Kurzgefasst ist es offensichtlich, dass diese Überlieferung erfunden ist, da es aus vielerlei Punkten, dem Koran widerspricht und ein Gebot hervorbringt, welcher nicht vom Koran vorgesehen ist. Leider muss eingesehen werden, dass die Religion durch den männlichen Theologen instrumentalisiert wurde, um über die Frauen herrschen zu können und dadurch dem Propheten viele erfundene Überlieferungen zugeschrieben wurden.

3. Die Männer hätten ein Vorzug

Diejenigen, die die Ergebung der Frauen gegenüber ihren Männern als eine religiöse Verpflichtung präsentierten, beriefen sich oftmals zu erfundenen Hadithen oder zu Autoritätspersonen, die durch das Volk sehr anerkannt waren und versuchten somit ihre Meinungen durchzusetzen. Sie scheuten sich nicht einmal davor, zu versuchen, Beweise aus dem Koran für ihre Absichten hervorzubringen. Beispielsweise brachten sie vom 228. Vers der Sura „die Kuh“ ein Abschnitt, als ein Beweis dafür, dass die Männer im Allgemeinen den Frauen überlegener seien und dass die Frauen absolut abhängig von ihnen wären, während sie diesen Abschnitt von seinem Kontext trennten: „... **Doch die Männer haben ihnen gegenüber einen gewissen Vorzug...**“. Der Vers besagt im ganzen Folgendes:

Die Kuh [2:228]: „Geschiedene Frauen sollen (mit sich) selbst drei Zeitabschnitte abwarten. Und es ist ihnen nicht erlaubt, zu verheimlichen, was Allah in ihrem Mutterleib erschaffen hat, wenn sie an Allah und den Jüngsten Tag glauben. Und ihre Ehemänner haben ein größeres Anrecht, sie zurückzunehmen, wenn sie eine Aussöhnung wollen. Und ihnen (den Frauen) steht in rechtlicher Weise (gegenüber den Männern) das gleiche zu, wie (den

Männern) gegenüber ihnen. Doch die Männer haben ihnen gegenüber einen gewissen Vorzug. Und Allah ist Allmächtig und Allweise.“

Wenn die vorherigen und die folgenden Verse in Betracht gezogen werden, wird ersichtlich, dass sich diese Verse auf die Thematik der Scheidung beziehen. Zunächst darf nicht vergessen werden, dass in diesem Vers nicht alle Männer gemeint sind, sondern nur die ehemaligen Männer derer Frauen, die nach der Scheidung ihre Iddah-Zeit¹⁵⁵ abwarten. In diesem Vers wird das Wort „*bulatu –hunna*“ benutzt, welches Männer bezeichnet, deren geschiedene Frauen ihre Iddah-Zeit abwarten. Aus diesem Grund ist es nicht möglich hierbei abzuleiten, dass die Männer im Allgemeinen den Frauen gegenüber angeblich bevorzugter seien.

Der Koran gebietet den Frauen, sie sollen nach einer Scheidung drei Menstruationszyklen „Iddah“ abwarten, bevor sie eine neue Ehe schließen.¹⁵⁶ Diese Handhabung ist sehr sinnvoll, da sie eine Verwechslung des Vaters der Kinder verhindert, Gerüchte bezüglich der Frage, wer der Vater sein könnte vorbeugt, die Täuschung der Mutter bezüglich des Kindesvaters aber auch die Ablehnung des Kindes durch den leiblichen Vater verhindert. Ehepartner, die sich in einer Wutsituation trennen, haben in der Iddah-Zeit nochmal die Chance sich Gedanken über ihre Ehe zu machen und bei einer Schwangerschaft, sich wieder zusammenzufinden. Das Abwarten der Iddah-Zeit bringt solche Lebensweisheiten mit sich.

Eine Frau, die ihre „Iddah-Zeit“ abwartet, kann zwar keine Eheschließung eingehen, jedoch darf sie zu ihrem ehemaligen Mann zurückgehen. Diese Erlaubnis gibt dem ehemaligen Mann einer geschiedenen Frau, einen Vorzug (*daraġa*) gegenüber den anderen Männern, was die Eheschließung anbelangt. Zudem kann dieser Vorzug auch in einer Form der Bevorzugung des ehemaligen Mannes nach dem Ablauf der Iddah-Zeit verstanden werden. Kurzgefasst hängt der Abschnitt, „... **Doch die Männer haben ihnen gegenüber einen gewissen Vorzug...**“, mit

¹⁵⁵ Iddah: Linguistische Bedeutung: „zählen, Anzahl“. Die Iddah-Zeit ist eine Zeit, die eine Frau nach ihrer Scheidung, egal aus welchem Grund, einhalten muss bevor sie eine neue Ehe schließen darf.

¹⁵⁶ Wenn sich während dieser Zeit herausstellt, dass die Frau schwanger ist, muss die schwangere Frau abwarten, bis ihre Schwangerschaft beendet ist. (Die Scheidung [65:4]). Wenn die Ehepartner jedoch nicht miteinander verkehrten, so muss man keine Iddah-Zeit von drei Menstruationszyklen abwarten. (Die Verbündeten [33:49])

geschiedenen Ehepartnern zusammen und bezeichnet im Allgemeinen nicht den Vorzug der Männer gegenüber den Frauen oder eines Artes gegenüber einem anderen.

4. Die Männer als Bewahrer (*qawwām*) der Frauen

Die Aussage des 34. Verses der Sura „die Frauen“ ist ein kritischer Punkt für die Behauptungen bezüglich der Beziehung zwischen Mann und Frau. Unter diesem und unter den zwei weiteren Überschriften werden die Aussagen dieses Verses behandelt. Zunächst wird das Wort „*qawwām*“ (Bewahrer) durchgenommen. An Hand dieses Wortes wird nämlich behauptet, die Männer seien den Frauen überlegen. Dieses Wort wird unter anderem als Leiter, Direktor, Richter, Familienoberhaupt und etc. übersetzt, um die hohen und niedrigen Positionen zu bestimmen. Zudem gab es jene, die das folgende Wort im Vers, „*faḍḍala*“, mit der Bedeutung „überlegen“, als ein Anzeichen für die Überlegenheit der Männer gegenüber den Frauen interpretierten. Dieser Abschnitt des Verses lautet folgendermaßen:

Die Frauen [4:34]: *„Die Männer stehen in Verantwortung (qawwām-Bewahrer) für die Frauen wegen dessen, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet (faḍḍala) hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben...“*

Begonnen soll mit dem Wort „*qawwām*“. „*Qawwām*“ lässt sich von dem Wort „*qaim*“ ableiten. Die linguistische Bedeutung dieses Wortes ist „jenes, das auf den Füßen hält“. Das Wort „*qiyām*“ lässt sich auch aus demselben Wort ableiten und bedeutet „aufstehen“. „*Qayyūm*“ ist einer der Eigenschaften Allahs, die sich auch von diesem Wort ableiten lässt und bedeutet „das Dasein der Erschaffenen fortführen“.

Die Frauen [4:135]: *„O die ihr glaubt, seid Wahrer der Gerechtigkeit, Zeugen für Allah, auch wenn es gegen euch selbst oder die Eltern und nächsten Verwandten sein sollte! Ob er (der Betreffende) reich oder arm ist, so steht Allah beiden näher. Darum folgt nicht der Neigung, daß ihr nicht gerecht handelt! Wenn ihr (die Wahrheit) verdreht oder euch (davon) abwendet, gewiß, so ist Allah dessen, was ihr tut, Kundig.“*

Die Pilgerfahrt [22:26]: „Und als Wir Ibrāhīm die Stelle des Hauses zuwiesen: „Geselle Mir nichts bei und reinige Mein Haus für die den Umlauf Vollziehenden, die aufrecht Stehenden, sich Verbeugenden und die sich Niederwerfenden.“

Aus dem Koran wird ersichtlich, dass dieses Wort im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Themen benutzt wird. Ein Beispiel hierfür ist der 5. Vers der Sura „die Frauen“:

Die Frauen [4:5]: „Und gebt nicht den Toren euren Besitz, den Allah euch zum Unterhalt bestimmt hat (qiyāmen), sondern versorgt sie davon und kleidet sie und sagt zu ihnen geziemende Worte.“

Dieser Vers verbietet das Besitz, welches als ein Mittel für das Stehen auf den Füßen (qiyāmen) bezeichnet wird, den Toren zu geben. Somit werden diese Personen von potenziellen Menschen geschützt, die sie eventuell um ihren Besitz betrügen möchten. Daher wäre es richtiger, wenn für das Wort „qawwām“, welches im 34. Vers der 4. Sura vorkommt, die Bedeutung „materiell auf den Füßen halten, bewahren“, vergeben würde. Der Vers informiert nämlich im Weiteren darüber, dass die Männer viel von deren Besitz ausgeben und bekräftigt somit die Ansicht, dass das Wort „qawwāmūne“, als ein Bewahrer des Materiellen auszuformulieren ist. Der berühmte islamische Gelehrte des 20. Jahrhunderts, Muhammad Asad, hat in seiner Koranexegese dieses Wort (qawwāmūne) grundsätzlich mit seiner materiellen Bedeutung behandelt. Er ist der Meinung, dass in diesem Vers von keiner Hierarchie zwischen den Arten gesprochen wird. Auch Tabarī, einer der berühmtesten Gelehrten in der Geschichte bezüglich der Koranexegese, ist der Meinung, dass dieser Vers über die materiellen Pflichten der Männer spricht¹⁵⁷ und behandelt dieses Wort auf sozioökonomischer Basis.¹⁵⁸ Die Schlussfolgerung erweist, dass die Ausdeutung dieses Wortes als Richter, Überlegenheit und Familienoberhaupt, eine zwanghafte Annäherung ist.

Ein weiterer Aspekt, welches in Betracht gezogen werden muss: Diese Formulierungen schreiben einem nicht vor, wie etwas getan werden sollte, sondern beschreiben eher die allgemeine Situation. Es ist eine soziologische Tatsache, dass heute, wie es auch in der Vergangenheit war, der Familienvater die finanzielle Verantwortung übernimmt. Natürlich gab es in der Vergangenheit Ausnahmen, die heutzutage sogar überwiegen. Wenn also durch

¹⁵⁷ Asma Barlas, *The Believing Women in Islam*, 187.

¹⁵⁸ Sa'diyya Shaikh, *Exegetical Violence; Nushuz in Quranic Gender Ideology*, Vol:17, 7.

das Tragen der finanziellen Verantwortung jemand zum „*qawwām*“ wird und in der Familie diese Verantwortung von der Frau und nicht von dem Mann übernommen wird, kann gesagt werden, dass die Frau in diesem Fall der „*qawwām*“ ist. Darüber hinaus können beide als „*qawwām*“ bezeichnet werden, wenn beide für die Finanzen der Familie sorgen. Es sollte erkannt werden, dass der Vers das „*qawwām* sein“ in Abhängigkeit mit bestimmten Voraussetzungen setzt. Wenn sich die Faktoren für diese Voraussetzungen ändern, so ändert sich auch der „*qawwām*“. Daher müssen Verse, die ein Gebot und Verbot sprechen und die Verse, die die allgemeine Situation beschreiben, achtsam voneinander getrennt werden.

Zudem ist es wichtig, die weitere Aussage dieses Verses richtig auszudeuten, um die Bedeutung des Verses richtig zu verstehen: „... womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet (*faḍḍala*) hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben...“. Mit dem 34. Vers der 4. Sura wird behauptet die Männer seien den Frauen überlegen. Jedoch wenn damit darauf hingewiesen werden sollte, dass die Männer der Frauen überlegener seien, so könnte dies mit maskulinen und femininen Pronomen in der arabischen Sprache bestärkt und ausgesagt werden. Das Wort „*alā badin*“ (den anderen / den manchen) soll in diesem Vers diejenigen beschreiben, von denen man überlegen sein soll. Wenn sich hier vom femininen Pronomen Gebrauch gemacht und „*alā badihinne*“ (den manchen Frauen) benutzt wäre, so wäre es eindeutig, dass der Mann der Überlegene ist.¹⁵⁹ Doch dieses Wort hat kein feminines Pronomen welches zeigt, dass andere den manchen gegenüber, abhängig von der Situation und den Faktoren, bei bestimmten Situationen überlegen sein können. Eine ähnliche Aussage wie die der 34. Vers der 4. Sura, „womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet (*faḍḍala*) hat“, gibt es auch im 4. Vers der 13. Sura. Die Verwendungsweise in diesem Vers ist eine Hilfe für das richtige Verständnis:

Der Donner [13:4]: „Und auf der Erde sind nebeneinanderliegende Landstriche und Gärten mit Rebstöcken und (sonstige) Pflanzen und Palmen, mehrstämmig und einzelstämmig, die (alle) mit demselben Wasser bewässert werden. Wir zeichnen die einen von ihnen vor den anderen im Ernteertrag aus. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die begreifen.“

¹⁵⁹ Mehmet Okuyan, *Yayımlanmış Tefsir Notları*.

Es besteht Verschiedenheiten unter dem Obst, welches durch dasselbe Wasser begossen wird. Manche können durch ihre Vitamine oder Mineralien überlegener sein und manche in ihrer Größe... Im Endeffekt können manche mit bestimmten Eigenschaften, dem anderen überlegener sein, wobei manche mit anderen Eigenschaften überlegen sein können. Dies gilt auch für die Menschen. Es kann sein, dass jemand in manchen Themen, der andere in anderen Themen und ein anderer in verschiedenen Themen, dem anderen überlegen ist. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, das Wort (*faḍḍala*), von Geburt aus als eine Überlegenheit eines Artes gegenüber der anderen auszudeuten.

5. „Qānitāt“; Eine ergebene Frau gegenüber Allah oder dem Ehemann sein?

Manche versuchten das Wort „*qānitātun*“ im 34. Vers der 4. Sura, so auszudeuten, dass Frauen ihren Männern ergeben sein müssten. Zunächst soll die Übersetzung dieses Verses, die diese Aussage beinhaltet, betrachtet werden:

Die Frauen [4:34]: „Die Männer stehen in Verantwortung für die Frauen wegen dessen, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben. Darum sind die rechtschaffenen Frauen demütig ergeben (*qānitātun*) und hüten das zu Verbergende, weil Allah (es) hütet...“

Das Wort „*qānitātun*“ lässt sich aus dem Stamm „*q-n-t*“ bilden, mit der allgemeinen Bedeutung, „sich unterwerfen, ergeben sein“. Vor allem bringt dieses Wort, eine tiefe Gebundenheit und Ergebung vom Herzen zum Ausdruck. Die wichtigste Frage hierbei ist Folgendes: Wem soll laut diesem Vers die Ergebung gezeigt werden? Dem Ehemann oder Allah? Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass laut diesem Vers, „gute“ Frauen (*sālihātu*) „*qānitātun*“ sind. Wenn der Koran als Ganzes betrachtet wird, wird der Faktor für das „Gutsein“ eines Menschen mit der Ergebung gegenüber Allah und nicht gegenüber dem Ehemann bemessen. Der Koran gebietet den Menschen die Ergebung gegenüber Allah und definiert die Güte in diesem Zusammenhang. Er befürwortet keineswegs die Ansicht, dass eine Art für die Ergebung gegenüber der anderen Art erschaffen wurde. Außerdem gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass die Frauen in diesem Vers verheiratet sind. Er umfasst nicht nur verheiratete oder ledige, sondern allgemein alle Frauen. Hiermit muss unterstrichen

werden, dass dieser Vers auch Frauen „ohne einen Ehemann“ anspricht. Des Weiteren wird im Vers das Verb „hüten das zu Verbergende“ verwendet, welches eine muslimische Eigenschaft ist, die wegen den Geboten Allahs, welcher alles sieht, befolgt wird. Dies wiederum zeigt, dass das Wort „qānitātun“ als „vom Herzen zu Allah ergeben sein“ verstanden werden sollte.

Wenn wiederum der Koran als Ganzes betrachtet wird, wird aus all seinen Versen mit diesem Wort ersichtlich, dass sie die Ergebung gegenüber Allah beschreiben und eine Erläuterung der Beziehung mit Ihm sind. Dieses Wort wird im Koran für Mann und Frau, für die Ergebung gegenüber Allah verwendet.

Die Kuh [2:238]: „Haltet die Gebete ein, und (besonders) das mittlere Gebet, und steht demütig ergeben (qānitīne) vor Allah.“

Das Haus ‘Imrān [3:17]: „Die Standhaften und die Wahrhaftigen, die demütig Ergebenen (qānitīne) und diejenigen, die ausgeben, und die im letzten Teil der Nacht um Vergebung Bittenden.“

Die Bienen [16:120]: „Ibrāhīm war eine Gemeinschaft, Allah demütig ergeben (qānitīn) und einer, der Anhänger des rechten Glaubens war, und er gehörte nicht zu den Götzendienern;“

Das Verboten [66:12]: „Und (auch von) Maryam, ‘Imrāns Tochter, die ihre Scham unter Schutz stellte, worauf Wir in sie von Unserem Geist einhauchten. Und sie hielt die Worte ihres Herrn und Seine Bücher für wahr und gehörte zu den (Allah) demütig Ergebenen (qānitīne).“

Die Verbündeten [33:35]: „Gewiß, muslimische Männer und muslimische Frauen, gläubige Männer und gläubige Frauen, ergebene Männer (qānitīne) und ergebene Frauen (qānitāti), wahrhaftige Männer und wahrhaftige Frauen, standhafte Männer und standhafte Frauen, demütige Männer und demütige Frauen, Almosen gebende Männer und Almosen gebende Frauen, fastende Männer und fastende Frauen, Männer, die ihre Scham hüten und Frauen, die (ihre Scham) hüten, und Allahs viel gedenkende Männer und gedenkende Frauen – für (all) sie hat Allah Vergebung und großartigen Lohn bereitet.“

Erwiesenermaßen bedeutet das Wort „*qānitīne/qānitāti*“, die Ergebung vom Herzen der Männer und Frauen gegenüber Allah“. Somit ist es richtiger, dem 34. Vers der Sura „die Frauen“ diese Bedeutung zu vergeben.

Zudem führt die Ausdeutung beim 34. Vers, die Ergebung gegenüber den Ehemännern, zu inakzeptablen Ergebnissen. Beispielweise wird im 35. Vers der Sura „die Verbündeten“, von ergebenen Frauen (*qānitāti*) sowie aber auch von ergebenen Männern (*qānitīne*) gesprochen. Wenn die Ergebenheit hier, als eine Ergebenheit eines Artes gegenüber dem anderen verstanden wird, aber im 35. Vers von ergebenen Männern gesprochen wird, müsste es doch dann in der Form verstanden werden, dass die Männer sich ihren Ehefrauen gegenüber ergeben müssen?! Bislang hat kein Exeget diesem Vers solch eine falsche Bedeutung beigemessen, jedoch einige dieser, dem 34. Vers der Sura „die Frauen“ die Bedeutung, Frauen müssten ihren Ehemännern gegenüber ergeben sein. Hierbei muss noch einmal betont werden, dass das Geschlecht der Exegeten, Hadith-Gelehrten und der Fuqahā -sie waren alle männlich- ein Einfluss auf die Interpretationen hatte.

6. Die Frauen schlagen oder etwa den Platz / Ort mit ihnen trennen?

Die umstrittenen Begriffe in der ersten Hälfte des 34. Verses der Sura „die Frauen“, wurde in den vorherigen beiden Überschriften behandelt. Es wird behauptet, dass die zweite Hälfte desselben Verses, die Erlaubnis für das Schlagen der Frauen beinhaltet. Unter dieser Überschrift wird diese Thematik angegangen und zwei Begriffe, *nušuz* und *ḍaraba*, die damit zusammenhängen, durchgenommen.

Die Frauen [4:34]: „Die Männer stehen in Verantwortung für die Frauen wegen dessen, womit Allah die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben. Darum sind die rechtschaffenen Frauen (Allah) demütig ergeben und hüten das zu Verbergende, weil Allah (es) hütet. Und diejenigen, deren Zwistigkeit (*nušuze-hunne*) ihr befürchtet, – ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und trennt eure Plätze / Orte (*vāḍribū-hunne*). Wenn sie euch aber gehorchen, dann sucht kein Mittel gegen sie. Allah ist Erhaben und Groß.“

Zunächst soll der Begriff *nušuz* analysiert werden, welchem wir die Bedeutung der Zwistigkeit vergeben. Dieser Begriff hat neben seinen Bedeutungen wie *Höhe* und *Ausrundung*, im 11. Vers der Sura „die Streitende“ zudem die Bedeutung, *erheben* und *aufsteigen*.

Die Streitende [58:11]: „O die ihr glaubt, wenn zu euch gesagt wird: „Macht Platz!“ in den Versammlungen!, dann schafft Platz, so schafft auch Allah euch Platz. Und wenn gesagt wird: „Erhebt (enšuzu) euch!“, dann erhebt (enšuzu) euch eben, so erhöht auch Allah diejenigen von euch, die glauben, und diejenigen, denen das Wissen gegeben worden ist, um Rangstufen. Und Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig.“

Es wäre nicht richtig *nušuz* als „unzüchtig“ zu übersetzen. Aber wie muss dieses Wort dann übersetzt werden?

Diejenigen, die *daraba*, welches im weiterführenden Teil des Verses vorkommt, mit „schlagen“ übersetzten, sahen sie als eine harte Strafe für die Zwistigkeit an. Um den Begriff *nušuz* zu verschärfen, missen sie ihm die Bedeutungen „unrein, untreu“ bei, jedoch sind sie erzwungen und stimmen nicht mit dem Koran überein. Der Koran spricht nämlich im 3. Vers der Sura „das Licht“ darüber, dass es nicht angebracht ist, dass unzüchtige Männer mit reinen Frauen und unzüchtige Frauen mit reinen Männern heiraten:

Das Licht [24:3]: „Ein Unzuchttreiber heiratet keine andere als eine Frau, die Unzucht begeht oder eine Götzdienerin. Und eine Unzuchttreiberin heiratet kein anderer als ein Mann, der Unzucht begeht oder ein Götzdiener. Den Gläubigen ist dies verboten.“

Wenn also im 34. Vers der Sura „die Frau“, das Wort *nušuz* als unzüchtig verstanden werden sollte (wie ursprünglich) und der Verdacht bestünde, die Frauen wären unzüchtig, so wäre die Maßnahme jedoch eine Trennung und keine Gewalt. Zudem wird dasselbe Wort auch im 128. Vers derselben Sura in Bezug auf die Männer benutzt:

Die Frauen [4:128]: „Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann Zwistigkeit (nušuzen) oder Meidung befürchtet, so ist es keine Sünde für sie (beide), sich in Frieden zu einigen; denn friedliche Einigung ist besser. Und die Seelen sind der Habsucht zugänglich. Doch wenn ihr wohlütig seid und gottesfürchtig, so ist Allah dessen, was ihr tut, gewiß Kundig.“

Hier ist von keiner Scheidung die Rede, für denjenigen der *nušuz* begeht, sondern ein Versuch der Einigung. Doch wenn *nušuz* unzüchtig sein bedeuten würde, so wäre es aus der Sicht des Korans unmöglich ein Versuch der Einigung einzugehen, ohne dass die *nušuz*-Situation aufgehoben wäre. Der Koran gebietet in diesem Fall nämlich die Trennung und nicht das Schlagen. Zusammenfassend grenzt das Wort *nušuz* mit seiner Definition und mit seiner Verwendung im Koran die Bedeutung der Unzüchtigkeit, welches ihm aufgezwungen wird, aus. Stattdessen muss aus diesem Wort die Zwistigkeit verstanden werden. Zudem sind die Bedeutungen, *erheben* und *aufstehen*, eher mit dem Friedensbruch und den Auseinandersetzungen in der Familie vereinbar.

Im betreffenden Vers wird über mögliche Zwistigkeiten in Ehen gesprochen, welche hier erwähnt wurden. Nun werden die erwähnten Maßnahmen, die sich in der Fortsetzung des Verses befinden, abgehandelt. Doch zunächst muss hier ein weiterer Fehler klargestellt werden: Der betreffende Vers spricht über ein Problem, welches besteht und bietet mögliche Lösungswege an. Diese Lösungswege werden aber nicht in einer bestimmten Reihenfolge aufgezählt, wie angenommen: *ermahnt sie, meidet sie im Ehebett oder trennt eure Plätze / Orte*. Es ist also möglich, alle Lösungswege gleichzeitig anzuwenden oder sich von einem, welcher dem persönlichen Zustand passender ist, Gebrauch zu machen oder die Reihenfolge im Vers anzuwenden. Da die Reihenfolge der Lösungswege nicht verpflichtend ist, macht sie alle möglich und bietet eine gute Anpassungsfähigkeit.

Bezüglich dieses Verses wird meistens darüber diskutiert, welche Bedeutung für das Wort *ḍaraba* vergeben werden soll. Die Bedeutung „trennt eure Plätze / Orte“ zu vergeben scheint richtiger zu sein, im Vergleich zu vielen anderen Übersetzungen, die das Wort *ḍaraba* als „schlagt sie“ übersetzen. Zunächst muss Folgendes erwähnt werden: Das Wort *ḍaraba* ist in der arabischen Sprache einer der Begriffe mit den meisten Bedeutungen. Um dieser Tatsache auf den Grund zu gehen, kann ein arabisches Wörterbuch angesehen werden. Sie hat sowohl die Bedeutung schlagen, als auch das Trennen der Plätze / Orte und sich auf den Weg machen, aber auch viele andere Bedeutungen. Fast alle Sprachen besitzen Wörter mit mehreren Bedeutungen. Ein Beispiel aus dem Türkischen wäre das Wort „yüz“. Sie hat zum einen die Bedeutung hundert als Zahl, Gesicht, Abhäuten der Tiere sowie auch das Schwimmen. Wenn sich in einem Text solch ein Begriff befindet und die Bedeutung nicht erschließen lässt, so muss sich der innere Zusammenhang angeschaut werden, dann die vorherigen und die folgenden

Sätze. Wenn sich die Bedeutung auch hierbei nicht genau erschließen lässt, so muss die Gesamtheit des Textes betrachtet werden um die ähnlichste Bedeutung ausarbeiten zu können. Für den 34. Vers der Sura „die Frau“ muss diese Methode angewendet werden.

Auf den Begriff *ḍaraba* wird im Koran mehr als fünfzig Mal mit verschiedenen Bedeutungen gestoßen. Manche dieser werden nun folgend aufgeführt:

Die sich Reihenden [37:93]: „Und er wandte sich gegen sie und schlug auf (ḍaraben) sie mit der Rechten ein.“

Im Koran wird dieses Wort oftmals als „ein Beispiel geben“ benutzt.

Die Kuh [2:26]: „Allah schämt Sich nicht, ein Gleichnis (Beispiel) (yaḍribu) auch nur mit einer Mücke oder mit etwas darüber (hinaus) zu prägen. ...“

Wie im obigen Vers zu ersehen ist, werden die Wörter mit der Bedeutung „ein Beispiel geben“, die sich von dem Begriff *ḍaraba* ableiten lassen, im Allgemeinen mit den Wörtern „Gleichnis (mesel), Beispiel (misal) und Vergleichbares (emsal)“ verwendet. Jedoch gibt es auch Verwendungen ohne die Zusammenstellung mit diesen Wörtern.

Die Zierde [43:58]: „Und sie sagten: „Sind unsere Götter besser oder er?“ Sie führten ihn dir nur (als ein Beispiel - ḍarabuhu) zum Streiten an. Nein! Vielmehr sind sie streitsüchtige Leute.“

Zudem wird dieser Begriff, wie folgend aufgeführt, mit der Bedeutung „fernhalten“ verwendet, welche auch für den oben genannten und umstrittenen Vers geeignet ist:

Die Zierde [43:5]: „Sollen Wir denn euch bei der Ermahnung unbeachtet lassen (fernhalten - naḍribu), weil ihr maßlose Leute seid?“

Im folgenden Beispiel wird erkannt, dass der Begriff *ḍaraba* auch mit der Bedeutung „den Platz verlassen, sich auf Reise begeben, fortgehen“ verwendet wird:

Die Frauen [4:101]: „Und wenn ihr im Land umherreist (ḍarabtum), so ist es keine Sünde für euch, das Gebet abzukürzen, wenn ihr befürchtet, diejenigen, die ungläubig sind, könnten euch überfallen. Die Ungläubigen sind euch ja ein deutlicher Feind.“

Wenn alle Bedeutung des Begriffes *daraba* im Wörterbuch und seine Verwendung im Koran betrachtet werden, kann zusammenfassend gesagt werden, dass er zum einen die Bedeutung des Schlagens und zum anderen, die der Trennung der Plätze / Orte hat. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass dieses Verb die Bedeutung des Schlagens hat, aber im Koran das Schlagen nie mit diesem Verb zum Ausdruck gebracht wurde. Beispielsweise wird im 15. Vers der Sura „die Geschichte“ darüber erzählt, dass Moses einen Mann aus dem Feindesstamm schlug. Hierbei wurde das Verb „*wekeze*“ benutzt. Im 29. Vers der Sura „die Zerstreute“ wird erzählt, dass Abraham sich durch die Hand seiner Frau ins Gesicht schlug. In diesem Beispiel wurde das Verb „*šakkat*“ verwendet.

Zusätzlich wird im Koran an keiner Stelle eine Erlaubnis für diejenigen erteilt, die willentlich Gewalt gegenüber einem anderen ausüben möchten. Um diese Thematik besser zu verstehen, werden die Verse 6-9 der Sura „das Licht“ behilflich sein, welche die Behauptung der Unzucht (*Zina*) eines Mannes gegenüber seiner Frau thematisieren. Wie man sich erinnern wird, musste ein Mann vier Zeugen vorweisen, weil er die Unzucht einer Frau behauptete. Wenn dieser Mann jedoch der Ehemann dieser Frau ist, so kann er ohne vier Zeugen, vier Mal im Namen Allahs schwören und beim fünften Mal den Zorn Allahs für sich bitten, wenn er in diesem Fall lügen würde. Wenn die Frau im Gegenzug jedoch vier Mal schwört, dass ihr Ehemann lügt und beim fünften Mal sich den Zorn Allahs wünscht und wenn sie in diesem Fall dennoch lügen würde, so bekäme sie dennoch keinerlei Strafe. Worauf hier geachtet werden muss ist, dass der Ehemann laut dem Koran, selbst wenn er seine Frau bei der Unzucht erwischt, keinerlei Strafe ausüben darf. Wenn dies alles nun berücksichtigt wird, erscheint die Empfehlung bei Zwistigkeit, die Maßnahme vor der Scheidung an verschiedenen Plätzen Zeit zu verbringen logischer, als die Annahme, dass der Mann bei Zwistigkeit seine Frau schlagen dürfte.¹⁶⁰

Es muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „*nušuz*“ als Zwistigkeit übersetzt werden muss. Mit dieser Bedeutung wird es nämlich ersichtlicher, wieso die Ansicht folgerichtig ist, dass bei Zwistigkeit zunächst die Plätze / Orte getrennt werden sollen und nicht geschlagen, wenn ja nicht einmal bei Unzucht die Erlaubnis des Schlagens erteilt wird. Vor allem lassen sich bei dieser Verbesserung die Probleme beheben, welche

¹⁶⁰ Kuran Araştırma Grubu, *Uydurulan Din ve Kuran'daki Din*, 247-248.

durch diejenigen hervorgerufen wurden, die das Wort *ḍaraba* mit schlagen übersetzten. Sie fügten diesem Vers nämlich Wörter wie „leicht“ hinzu und übersetzten den Vers mit „leicht schlagen“. Die Exegeten, welche sich auf diese Übersetzung beriefen, bringen Erklärungen wie, man dürfe nur mit einem Tuch schlagen und nicht ins Gesicht, deren Quellen jedoch nicht ersichtlich sind.

Hinzu kommt der 21. Vers der Sura „die Verbündeten“. Dieser Vers verkündet den Propheten als ein „schönes Vorbild“ (*uswatun hasanaton*) und zweifellos ist der Koran die zuverlässigste Quelle um seine Vorbildlichkeit zu verstehen. Zudem ist im 28. Vers derselben Sura enthalten, dass der Prophet Probleme mit seinen Ehefrauen hatte. Hier wird dem Propheten empfohlen sich im Guten scheiden zu lassen, wenn seine Ehefrauen den weltlichen Reizen hinterherlaufen und er sich mit ihnen nicht mehr versteht. Ihm wird aber nicht empfohlen sie zu schlagen. Die Sura „das Verbieten“ erzählt von einem ähnlichen Konflikt in seiner Ehe, jedoch ist hier auch nicht die Rede vom Schlagen. Zudem muss hinzugefügt werden, dass in keinem einzigen *Sīra*-Werk eine Erzählung über das Schlagen des Propheten vorhanden ist, obwohl diese Werke sehr viele Details über sein Leben aufzeichnen. Beim bekannten Vorfall mit *‘Ā’iṣā*, welcher in den *Sīra*-Werken verzeichnet ist, „trennen sie ihre Plätze / Orte“ für eine Weile, bis sich das Problem löst und sie wieder ihr normales Leben weiterführten. Die Auswahl des Propheten, den gemeinsamen Ort mit *‘Ā’iṣā* zu trennen, bestärkt die Ansicht den 34. Vers der Sura „die Frauen“, als die Trennung der Plätze / Orte zu verstehen. Mit all diesen Informationen aus dem Koran ist es eher vereinbar, dass bei Unstimmigkeiten der gemeinsame Ort / Platz getrennt werden soll, anstatt das Gewalt ausgeübt wird.¹⁶¹

Mit der Betrachtung des Korans als Ganzes, wurden hier die Beweise angeführt, welche zur Vergabe für das Wort *ḍaraba*, „die Trennung der Plätze / Orte“ vorsehen. Auf die Frage, ob im Koran Beweise gegen diese Ansicht gefunden werden können, lautet die Antwort offen „Nein!“. Dies kann aus unzähligen Diskussionen abgeleitet werden, da diejenigen, die diesem Vers die Bedeutung des Schlagens vergeben, sich nur auf die alten Exegeten und Gelehrten berufen, die sich damals für die Bedeutung des Schlagens entschieden.

¹⁶¹ Kuran Araştırmaları Grubu, *Uydurulan Din ve Kuran’daki Din*, 247.

7. Das Visum, welches die Frau von ihrem Mann bekommt, gilt als der Einlass ins Paradies

Die zwei der wichtigsten Botschaften des Islams sind die Ergebung vor Allah und die Befolgung seiner Gebote. Das wichtigste Ziel eines Muslims ist es das Wohlgefallen Allahs zu erlangen. Auch in der konventionellen Literatur ist keine Gegenbehauptung bekannt. Trotzdem schafften es erfundene Informationen in manche Bücher, die mit dem Koran im Widerspruch stehen, wie beispielsweise, die Frau könne in das Paradies eintreten, wenn sie das Wohlgefallen ihres Mannes erlangt. Hierbei können folgende Hadithe als Beispiele aufgeführt werden, die sicher erfunden sind:

„Egal welche Frau, sie darf in das Paradies eintreten, wenn sie mit dem Wohlgefallen ihres Mannes stirbt.“¹⁶²

Es wird von Ibn Abbas überliefert, dass der Prophet Folgendes sagte: „Soll ich dir verkünden, was die am meiste gesegnete Sache ist, welche die Menschen verheimlichen? Eine gute Frau, die ihren Mann bei seinem Anblick glücklich macht, sich ihm ergibt und wenn er verschwunden ist, ihre Reinheit schützt.“¹⁶³

Der Koran definiert die Güte der Frau, weder mit ihrer Ergebung gegenüber ihrem Mann noch ihr Eintreten in das Paradies mit der Zufriedenheit ihres Mannes. Jeder weiß, dass es Männer gibt, die zänkisch und grausam sind. Viele werden, ganzgleich was die Frauen für sie tun, niemals mit ihren Frauen zufrieden sein und sich über ihr Dasein freuen. Der Gedanke, die Chance der Frauen im Hinblick auf das Paradies würde sinken, da sie mit Männern verheiratet sind, die hohe Erwartungen haben und grausam sind, ist weder mit dem Koran, der menschlichen Vernunft noch mit der natürlichen Veranlagung vereinbar. Eine große Rolle bei der Annahme und Verbreitung solcher Ansichten, spielte das männliche Geschlecht der Hadith-Sammler, Exegeten und der Fuqahā. Daher muss der Koran genauer betrachtet werden, um diese Wahrnehmungsstörungen beseitigen zu können. Die größte Chance hierbei ist, dass der Koran unverändert blieb und ein Wegweiser zum Richtigen ist.

¹⁶² Tirmizi, „Rada“, 10; Ibn Mace, „Nikah“, 4.

¹⁶³ Ebu Davud, „Zekat“, 32.

Die Gemächer [49:13]: „O ihr Menschen! Wir haben euch ja von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Gewiß, der Geehrteste von euch bei Allah ist der Gottesfürchtigste von euch. Gewiß, Allah ist Allwissend und Allkundig.“

8. Die Frauen hungern lassen und sie schlecht bekleiden

Es wurden viele Hadithe erfunden um zu verhindern, dass Frauen sich in das Volk einmischen, aktiv am sozialen Leben teilnehmen und um sie in ihre Häuser einzusperren. Die größte Ungerechtigkeit in der Beziehung zwischen Mann und Frau berief sich darauf, dass den Frauen vorgeschrieben wurde, ihre Häuser nicht ohne Erlaubnis des Mannes zu verlassen und dies dabei als eine religiöse Pflicht darstellten und dass es den Männern empfohlen wurde ihre Frauen so wenig wie möglich rauszulassen. Es wurde ihnen sogar auch empfohlen ihre Frauen hungern zu lassen und sie schlecht zu bekleiden, damit sich ihr Wunsch nach der Außenwelt verringert.

„Lasst eure Frauen hungern ohne sie dabei zu schädigen und lasst sie ohne Kleidung, ohne dabei zu übertreiben. Denn wenn Frauen ausreichend gesättigt sind und sich gut bekleiden, ist das Rausgehen und Spazieren für sie anziehend. Doch wenn sie etwas hungern und etwas freizügig bleiben, so gibt es nicht besseres für sie als zuhause zu weilen.“¹⁶⁴

Obwohl bekannte Personen im Bereich der Hadithe wie Ibn al-Ğauzī, Suyūṭī und Ibn Arrāk diese Überlieferung als Erfunden einstufte, gab es dennoch Personen die sich von solchen erfundenen Hadithen Gebrauch machten, um die Frauen in ihre Häuser einzusperren. Es ist unvorstellbar, dass diese Überlieferung dem Propheten gehören soll. Unvorstellbar, weil eben der Koran ohne eine Trennung zwischen Mann und Frau, das Reisen, die Betrachtung der Welt, das Gutbekleiden und die Ernährung von den Gaben Allahs gebietet:

Das Haus ‘Imrān [3:137]: „Schon vor euch sind Gesetzmäßigkeiten ergangen. So reist doch auf der Erde umher und schaut, wie das Ende der Leugner war.“

¹⁶⁴ İbnü'l Cevzi, *el-Mevzu'at*, II, 282-283; Suyuti, *el-Leali'l-masnu'a*, II, 154; İbn Arrak, *Tenzihu's-şeri'a*, II, 212-213.

Das Vieh [6:11]: „Sag: Reist auf der Erde umher und schaut, wie das Ende der Leugner war.“

Die Höhen [7:31]: „O Kinder Ādams, legt euren Schmuck bei jeder Gebetsstätte an und eßt und trinkt, aber seid nicht maßlos! – Er (Allah) liebt nicht die Maßlosen.“

Die Bienen [16:14]: „Und Er ist es, Der euch das Meer dienstbar gemacht hat, damit ihr frisches Fleisch daraus eßt und Schmuck aus ihm hervorholt, den ihr anlegt...“

Allah möchte, dass seine Diener sich von diesen Gaben bedienen, dankbar dafür sind und nicht maßlos mit ihnen umgehen. Während der Koran solche Verse beinhaltet, ist es unvorstellbar, dass der Prophet gesagt haben soll, diese Gaben wären am meisten für die Männer gedacht und Frauen können sich nur in Grenzen von ihnen bedienen. Zudem auch deswegen nicht, weil es Überlieferungen gibt, welche besagen, dass Muslime ihre Frauen und Kinder gut ernähren und bekleiden sollen.¹⁶⁵ Es ist eindeutig, dass diese Überlieferung, welche von vielen Hadith-Experten als erfunden eingestuft wird, von diejenigen erfunden wurde, die die Rechte der Frauen einschränken wollten.

9. Ist die Zeugenschaft zweier Frauen mit der Zeugenschaft eines Mannes gleichgestellt?

Im konventionellen Verständnis werden über die Zeugenschaft der Frauen Ansichten verteidigt, welche nicht im Koran enthalten sind. Dieses Verständnis stellt die Zeugenschaft zweier Frauen in der Scheidung und Eheschließung, mit der Zeugenschaft eines Mannes gleich und akzeptiert die Zeugenschaft der Frauen bei Diebstahl, Mord und Taten, die eine Strafe mit sich ziehen, gar nicht. All diese Behauptungen haben keinerlei Stützpunkt aus dem Koran, denn der Koran enthält nämlich Verse die das Gegenteil darlegen. Beispielsweise wird im Koran der Vorfall behandelt, in der ein Mann seine Frau mit der Unzucht beschuldigt (Das Licht [24:6-9]). In diesem Fall schwört der Mann vier Mal im Namen Allahs, dass er die Wahrheit spricht und beim fünften Mal wünscht er sich den Zorn Allahs, falls er lügt. Wenn die Ehefrau dasselbe wiederholt, also viermal im Namen Allahs dafür schwört, dass ihr Ehemann lügt und beim

¹⁶⁵ Ali Osman Ateş, *Hadis Temelli Kalıp Yargılarda Kadın*, 98.

fünftens Mal sich den Zorn Allahs wünscht, falls sie die Lügnerin ist, so wird die Zeugenschaft der Frau angenommen und rechtlich dafür entschieden, dass sie diesen Akt nicht begangen hat -dieses Urteil betrifft das Diesseits-. In diesem Beispiel wird ersichtlich, dass der Koran keinerlei Hinweise dafür aufweist, dass die Zeugenschaft der Frauen in Bezug auf die Unzucht (*Zina*) nicht gültig sei. Ganz im Gegenteil! In diesem Vorfall, in der ein Mann seine Frau mit der Unzucht beschuldigt, leistet die Frau zum einen eine Zeugenschaft und zum anderen, wird durch ihre Zeugenschaft, die Zeugenschaft des Mannes ungültig. Der Koran weist an keiner Stelle eine Grundregel auf, welche die Zeugenschaft zweier Frauen mit der eines Mannes gleichsetzt. Bei der Feststellung der Unzucht (*Zina*) fordert der Koran vier Zeugen, dabei wird aber nicht von vier Frauen und zwei Männern oder von acht Frauen und vier Männern gesprochen, sondern nur von vier Zeugen (Das Licht [24:4]). Auch nach dem Ablauf der Iddah-Zeit, wird von zwei Zeugen gesprochen und nicht von zwei Frauen und einem Mann oder von vier Frauen und zwei Männern als Zeuge (Die Scheidung [65:2]). Da der Koran keinen Unterschied zwischen der Zeugenschaft der Frauen und den Männern aufweist, kann von der Zeugenschaft der Frauen gleichermaßen Gebrauch gemacht werden.

Die falschen Ausdeutungen über diese Thematik berufen sich auf den 282. Vers der Sura „die Kuh“, in der die Laufzeitschulden thematisiert werden. Diese Art der Zeugenschaft ist eine, die mit einer Einladung stattfindet. Zunächst aber der genannte Vers:

Die Kuh [2:282]: „O die ihr glaubt, wenn ihr auf eine festgesetzte Frist, einer vom anderen, eine Geldschuld aufnehmt, dann schreibt es auf. Und ein Schreiber soll (es) für euch gerecht aufschreiben. Und kein Schreiber soll sich weigern zu schreiben, so wie Allah (es) ihn gelehrt hat. So soll er denn schreiben, und diktieren soll der Schuldner, und er soll Allah, seinen Herrn, fürchten und nichts davon schmälern. Wenn aber der Schuldner töricht oder schwach ist oder unfähig, selbst zu diktieren, so soll sein Sachwalter (es) gerecht diktieren. Und bringt zwei Männer von euch als Zeugen. Wenn es keine zwei Männer sein (können), dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein, mit denen als Zeugen ihr zufrieden seid, – damit, wenn eine von beiden sich irrt (tedille), eine die andere erinnere. Und die Zeugen sollen sich nicht weigern, wenn sie aufgefordert werden. Und seid nicht abgeneigt, es – (seien es) klein(e) oder groß(e) Beträge – mit seiner (vereinbarten) Frist aufzuschreiben! Das ist gerechter vor Allah und richtiger für das Zeugnis und eher geeignet, daß ihr nicht zweifelt; es sei denn, es ist ein sofortiger Handel, den ihr unter euch tätigt. Dann ist es keine Sünde

für euch, wenn ihr es nicht aufschreibt. Und nehmt Zeugen, wenn ihr untereinander einen Verkauf abschließt. Und kein Schreiber oder Zeuge soll zu Schaden kommen. Wenn ihr (es) aber (dennoch) tut, so ist es ein Frevel von euch. Und fürchtet Allah! Und Allah lehrt euch. Allah weiß über alles Bescheid.“

Bekanntlich gibt es einen Unterschied zwischen einer Zeugenschaft auf Einladung und das Bezeugen eines Vorfalls. Beispielsweise findet die Zeugenschaft auf Einladung statt, wenn jemand bei seinem Testament zwei Zeugen bei sich hat (Der Tisch [5:106]). Bei dieser Art der Zeugenschaft zählt die Freiwilligkeit und die Auswahl der Zeugen wird den Menschen selbst überlassen. Jedoch ist die Zeugenschaft bei einem Diebstahl oder Mord, keine die auf eine Einladung beruht, sondern eine, die mit der Anwesenheit dieser Person am Tatort abhängt. Bei solchen Taten, versuchen die Täter eher ihren Akt zu verheimlichen und daher sind die Zeugen sehr wichtig. Genau aus diesem Grund stellt das oben aufgeführte konventionelle Verständnis zu Problemen. Die Frauen stellen nämlich die Hälfte der Gesellschaft dar und man solle sie nicht als Zeugen annehmen können?! Es ist eine falsche Ausübung, die dem Koran und der menschlichen Vernunft zuwider ist, bei Diebstahl oder Mord, wenn diese nur durch eine oder mehreren Frauen gesehen wurde, die Zeugenschaft der Frauen nicht zu akzeptieren. Einer der Eigenschaften der Muslime, die der Koran beinhaltet ist, „keine falsche Zeugenschaft zu leisten, sondern wahrhaftig zu zeugen“ ([25:72]; [70:33]). Diese Eigenschaft wird nicht nur den Männern bestimmt, sondern zählt zu der Eigenschaft von allen Gläubigen.¹⁶⁶ Wenn der umstrittene, 282. Vers durchgearbeitet wird, wird ersichtlich, dass er die langfristigen Schulden behandelt und dass die Zeugenschaft in diesem Vers sich auf eine mit Einladung beruft. Wichtig ist in diesem Vers, dass er darauf hinweist, dass „die Schreiber und die Zeugen sich nicht weigern sollen“ und dass „die Schreiber und die Zeugen nicht zu Schaden kommen sollen“. Da es bei solchen Fällen – wie in diesem Vers -, wie die der materiellen Vorteile, die Möglichkeit besteht, dass die Zeugen zu Schaden kommen und sich deswegen weigern auszusagen, wird die Verantwortung dieser Zeugenschaft auf die Männer übertragen. Daher besteht hier eigentlich eine positive Diskriminierung für die Frauen.

¹⁶⁶ Wir sehen von denjenigen, die die Zeugenschaft der Frauen nicht akzeptieren wollen, dass sie bei den Hadithen keinerlei Unterschied zwischen Mann und Frau zogen und die Zeugenschaft der Frauen akzeptieren. Von ‘Ā’iṣā beispielsweise wurden viele Hadithe überliefert.

Es ist nicht möglich von diesem Vers eine generelle Regelung abzuleiten, die Zeugenschaft zweier Frauen wäre mit der eines Mannes gleichgestellt. Er stellt diese Gleichung gar nicht auf, denn er besagt nicht, dass entweder zwei Männer oder vier Frauen als Zeugen herangezogen werden sollen. Wäre jedoch solch eine Aussage im Vers enthalten, würde dies aber auch wiederum nur für die Fälle der Verschuldung gelten, wobei entweder ein Mann oder zwei Frauen zeugen sollten. Jedoch wird in diesem Vers festgestellt, dass sich viele von der Zeugenschaft drücken, da die Möglichkeit besteht, dass sie zu Schaden kommen und die Männer eher bei dieser Zeugenschaft auf Einladung bevorzugt werden. Daher besagt der Vers, es sollen zwei Männer als Zeugen aufgefunden werden, wenn nicht dann ein Mann und zwei Frauen:

Somit lässt sich die Problematik der Zeugenschaft lösen und eine ominöse Situation verhindern, indem eine Frau alleine gegenüber einem Mann stehen muss und sie vor dessen Druck geschützt wird. Vorgestellt, die Parteien sind sich des Betrages der Schulden nicht einig und es tritt eine Auseinandersetzung auf, wobei alle Zeugen anders aussagen. Wenn die Zeugenschaft der Zeugen verschieden ist, werden Frau und Mann mit ihrer Zeugenschaft einander gegenüberstehen. In solch einer Situation, in der die Zeugenschaft einer Partei sicher falsch ist, würde es zu viel Stress und Druck bei der Frau auslösen. Die Gründe weshalb die Menschen sich der Zeugenschaft weigern, sind zum einen die Streitigkeiten und zum anderen der enorme Druck. Jedoch verteilt sich der Druck auf drei Personen, wenn ein Mann und zwei Frauen als Zeugen aussagen. Somit würde sich der Stress etwas reduzieren und der Druck der Menschen mit schlechtem Absicht, müsste sich dann auf zwei Personen von drei auswirken und nicht nur auf eine, bei einer Zeugenschaft von zwei Männern. Somit würde sich eben dieser Einfluss auf die Zeugen reduzieren und die Verlockung der Zeugen erschwert werden.¹⁶⁷

Manche Übersetzer haben einen Teil des Verses, welche die Übersetzung, „wenn einer der Frauen abirrt, soll sie die andere an die Wahrheit erinnern, folgendermaßen übersetzt: „Wenn einer der Frauen vergessen sollte, soll sie die andere daran erinnern.“ Jedoch hat das Verb „*dalla*“ nicht die Bedeutung des Vergessens, sondern des Abirrens, da dieses Verb an vielen Stellen des Korans mit dieser Bedeutung verwendet wird. Daher ist es geeigneter die Falschaussage der ersten Frau mit dem Faktor des Druckes in Zusammenhang zu setzen,

¹⁶⁷ Kuran Araştırmaları Grubu, *Uydurulan Din ve Kuran'daki Din*, 235.

welcher der Grund für die Verweigerung der Zeugenschaft ist, als mit der Vergesslichkeit, worauf der Koran nicht einmal hinweist.

Zusammenfassend ist die Behauptung, die Zeugenschaft zweier Frauen wäre der Zeugenschaft eines Mannes gleichgestellt oder die Frauen dürften in bestimmten Fällen nicht aussagen, dem Koran zuwider. Der 282. Vers der Sura „die Kuh“ thematisiert nur die Laufzeitschulden und die Zeugenschaft auf Einladung. Diese Verantwortung wurde den Männern übertragen, da sich viele wegen dem Druck daran weigerten. Die Weisheit in den Situationen, in denen zwei Männer zum Zeugen nicht auffindbar sind und dafür ein Mann und zwei Frauen zeugen sollen, liegt in der vorherigen Erklärung.

10. Das Recht der Frauen sich Besitz anzueignen

Im Laufe der Geschichte und in vielen Kulturen wurde es den Frauen nicht erlaubt sich Besitz anzueignen. Sie wurden sogar selbst als ein Besitz ihrer Väter oder Männer angesehen. Mit der Koranoffenbarung bekamen sie jedoch das Recht sich selbst Besitz anzueignen und auch die Befugnis darüber. Bei der Verwaltung des Besitzes nach dem eigenen Willen, weist der Koran keinerlei Unterschied zwischen Mann und Frau auf.

Der Koran spricht oftmals darüber, dass die Gläubigen ihren Besitz für das Wohlgefallen Allahs ausgeben sollen. Dieser Gottesdienst wird im Koran mit den Begriffen *Zekāt* (Sozialabgabe), *Şadaqa* (freiwillige Gabe) und *Infāq* (Ausgaben) ausgedrückt. In keiner dieser Verse wird die Abgabe für das Wohlgefallen Allahs nur den Männern zugeschrieben. Die Abgabe von dem Besitz für das Wohlgefallen Allahs ist ein Gottesdienst, welcher wie auch beim Gebet und dem Fasten, den Mann sowie die Frau einschließt. Dieser Gottesdienst ist aber nur dann bedeutsam, wenn die Frau ihren eigenen Besitz hat und die Befugnis darüber besitzt. Jedoch ist es unvorstellbar, dass eine Frau, die ihre Rechte, wie beispielsweise das Ausgehen und die Entscheidung mit wem sie sich trifft ihrem Mann übergeben hat, ihren Besitz selbst frei benutzen kann. In den folgenden Überschriften werden die Themen der Brautgabe und der Erbe behandelt, welche zeigen werden, dass Frauen das Recht auf Besitzaneignung haben und diese frei verfügen. Zusammenfassend dürfen die Frauen laut dem Islam arbeiten, selbst Geld verdienen, sich Besitz aneignen und es selber verwalten.

Es ist sinnvoll festzustellen, wann die Frauen dieses Recht in der Weltgeschichte und in den meisten Kulturen bekommen haben, um zeigen zu können, wie wertvoll es gewesen ist, dass die Frauen dieses Recht durch die Koranoffenbarung im 7. Jahrhundert bekamen. Beispiele hierfür können die Vereinigten Staaten Amerikas und Großbritannien sein, denn sie sind die einflussreichsten Länder, bezüglich der Veränderungen auf der Welt und den Frauenrechten. Selbst diese Länder gaben den Frauen erst im 19. Jahrhundert das Recht ihren Besitz selbst zu verwalten. Viele, die sich in dieser Zeit befinden und beobachten, dass die Frauen in den meisten Ländern dieselben Rechte wie die Männer haben, können es nicht nachvollziehen, dass dieses Phänomen rein geschichtlich sehr neu ist und dass es in einer breiten Zeitspanne in vielen Kulturen ganz anders aussah. In der Geschichte war dies eine Ausnahme und eine Minorität und diejenigen, die dieses Faktum verstehen, werden die Wichtigkeit der Verleihung dieses Rechtes durch den Koran im 7. Jahrhundert schätzen. Zudem muss hierbei noch verzeichnet werden, dass die Frauen in vielen Ländern die gleichen Rechte wie die Männer haben, aber in der Praxis ihren Besitz nicht gleichermaßen wie die Männer verwalten können.

11. Die Brautgabe

In einer breiten Zeitspanne der Geschichte wurden Frauen, die keine wirtschaftlichen Freiheiten hatten, in vielen Gesellschaften als ein Besitz ihrer Väter oder Männer angesehen. Sie wurden lebenslang unterdrückt, von ihren Männern schlecht behandelt und mussten ihre unglückliche Ehe weiterführen, obwohl sie sich auf Grund der Uneinigkeiten die Trennung wünschten, da sie nicht ohne Geld und Besitz dastehen wollten.

Da der Koran die wirtschaftliche Benachteiligung der Frauen beheben wollte, gebot er den Männern die Brautgabe als Pflicht, die sie ihren zukünftigen Frauen überreichen sollten.

Die Frauen [4:4]: „Und gebt den Frauen ihre Morgengabe als Geschenk. Wenn sie für euch aber freiwillig auf etwas davon verzichten, dann verzehrt es als wohlbekömmlich und zuträglich.“

Die Brautgabe ist eine wichtige Vereinbarung zwischen Mann und Frau, die sich für eine Sache oder einen Betrag einigen und somit die Unterdrückung der Frauen verhindert und

ihnen eine wirtschaftliche Stärke verleiht. Da der Koran die Art und den Wert der Brautgabe nicht festlegt, kann es ein Ring, ein Souvenir oder etwas mit einem hohen Wert sein, wie beispielsweise eine Wohnung.

Dies ist zudem eine flexible Eigenschaft des Korans, die sich für alle verschiedenen Voraussetzungen der Geschichte und der persönlichen Situation anpassen lässt.

Es ist wichtig, dass die Brautgabe an der Tagesordnung als das Recht, welches den Frauen durch den Koran verliehen wurde, bleibt. Wichtig, weil viele Paare durch die Glückseligkeit der zukünftigen Ehe, sich keine Gedanken über die möglichen Uneinigkeiten in der Zukunft machen und das Sprechen über Geld und Besitz als „unangebracht“ empfinden. Grundsätzlich hält der Mann die finanzielle Kraft in seinen Händen und begünstigt sich. Falls aber Unstimmigkeiten auftreten wird die Frau durch den Mann beliebig unterdrückt, weil sie keine finanzielle Kraft hat. Doch der Koran behebt die Ansicht, die Frauen als „geldgierig“ abzustempeln, indem er die Brautgabe schon vor der Eheschließung thematisiert. Andererseits kann es sein, dass die Eheschließung nicht in Kraft tritt, wenn beispielsweise eine Partei die Brautgabe zu hoch findet oder die andere Partei keine Änderung vornimmt.

Laut dem Koran bekommt die Frau die Brautgabe und ist die Einzige, die über sie befugt ist. Dies ist ein weiterer Punkt, welcher das Recht der Frau auf einen eigenen Besitz und deren Verwaltung zeigt. Hier darf aber das Kopfgeld mancher Kulturen nicht mit der Brautgabe verwechselt werden, denn das Kopfgeld bekommt die Familie der Frau, wobei die Brautgabe der Frau selbst zusteht.

12. Die Frau und das Erbe

In der vorislamischen Zeit gab es unter den Arabern eine Tradition, in der grundsätzlich das Erbe unter den Männern geteilt wurde und die Frauen kein Recht auf Erbe hatten. Diese Handhabung galt auch für die Frau und die Töchter eines verstorbenen Mannes. Eine verwitwete Frau wurde als eine, für die Erben vererbte Ding angesehen und gehörte entweder dem Stamm seines Mannes oder ihrem eigenen Stamm.¹⁶⁸

¹⁶⁸ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 121.

Wenn der Mann einer Frau verstarb, konnte ein Mann von seinen Erben (auch sein Stiefsohn) durch das Werfen seines Umhangs um diese verwitwete Frau, sich das Recht auf eine Ehe mit ihr aneignen. Die Frau selbst hatte hierbei kein Recht auf Einwand. (Der 22. Vers der Sura „die Frauen“ hingegen verbietet die Ehe mit den Stiefmüttern.) Wenn der Sohn des Verstorbenen noch zu jung war, verhinderte man die Stiefmutter eine neue Ehe einzugehen, bis dieser Sohn erwachsen wurde und eine Entscheidung über sie traf.¹⁶⁹ Doch wenn die Frau es zurück zu ihrem eigenen Stamm schaffte, bevor der Erbe sie einfing, so konnten sich die Erben ihres verstorbenen Mannes kein Anspruch auf sie und ihren Besitz erheben. Ab diesem Zeitpunkt gehörte sie (wie ein Ding) und ihr Besitz ihrem Stamm.¹⁷⁰ Nicht nur die verheirateten Frauen mussten sich solch ein Leid ergehen lassen. Die Mädchen, deren Väter verstarben mussten durch schwere Zeiten. Sie konnten sich vom Erbe ihres Vaters nichts nehmen und wurden schlecht behandelt, gar sexuell missbraucht. Oftmals wurden die schönen Mädchen, deren Väter verstarben, gezwungen mit den Erben des Vaters zu heiraten. Somit wurde gewährleistet, dass das Erbe in der Familie bleibt und man sparte sich die Brautgabe. Falls die Erben diese Mädchen nicht schön genug fanden und sie nicht heiraten wollten, hinderten sie sie an einer Eheschließung, um die Kontrolle über deren Besitz zu gewährleisten.¹⁷¹

In Umfeldern, in denen diese und ähnliche Handhabungen herrschten, waren Frauen schrecklichen Grausamkeiten ausgesetzt. Einer der wichtigsten Faktoren dieser Grausamkeiten war, dass die Frauen keine Befugnis über ihren Besitz hatten. Der Koran jedoch regelte die Situation der Frauen und hinderte die Beschlagnahmung von ihrem Besitz, indem er den Frauen die Befugnis über ihren Besitz gab, eine Abmahnung bezüglich der Ausbeutung der Waisen verordnete und sie zur Teilhaber der Erbe machte.

Im 11. Vers der Sura „die Frauen“ dahingegen wird eine Empfehlung für die Erbverteilung verkündet, indem es folgendermaßen heißt: *„Einem männlichen Geschlechts kommt ebenso viel zu wie der Anteil von zwei weiblichen Geschlechts.“* Können wir heute wirklich zurückschauen und behaupten, dass diese Rechte für die Frauen zu wenig wären, obwohl der Koran den Frauen in so einer Zeit so viel zusprach. Um dies richtig beurteilen zu können, muss die Interaktion bezüglich der Güter (Besitz) zwischen Mann und Frau totalitär behandelt

¹⁶⁹ Taberi, *Tefsiru't-Taberi*, VI, 525.

¹⁷⁰ Taberi, *Tefsiru't-Taberi*, VI, 524-526.

¹⁷¹ Fatima Mernissi, *The Veil and the Male Elite*, 124.

werden. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Erbverteilung das Geschlecht kein Kriterium ist. Dies erkennen wir daran, dass die Eltern eines verstorbenen Mannes, falls sie noch am Leben sind, gleichermaßen Anteil an dem Erbe ihres Sohnes haben. (In vielen Staaten ist es eine Unzulänglichkeit, dass die Eltern eines Verstorbenen kein Anteil an dem Erben haben, wenn der Verstorbene Kinder hinterlässt.) An dieser Stelle ist es hilfreich, die finanziellen Verpflichtungen der Männer zu betrachten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Männer die Verpflichtung der Brautgabe haben und dies aus finanzieller Sicht zugunsten der Frau ist. Zudem übernehmen die Männer die Kosten für ihre Kinder. Diese Handhabung ist ein verbreiteter Gebrauch an vielen Orten der Welt. Laut dem Koran muss ein Mann nach der Scheidung, die Kosten seiner geschiedenen Frau und seines Kindes während der Stillzeit übernehmen (Die Kuh [2:233]). Zusätzlich schreibt der Koran den Muslimen als eine Aufgabe vor, die sich gründlich in der Religion Allahs verhalten, ihre geschiedenen Frauen, die nicht mit ihrer Brautgabe und ihrem Besitz auskommen, ihre Bedürfnisse in einer geeigneten Weise zu decken (Die Kuh [2:241]). Wenn dieses Bild totalitär betrachtet wird, kann nicht gesagt werden, dass die Frau in einer benachteiligten Position gegenüber dem Mann steht.

Ein weiterer Aspekt ist die flexible Eigenschaft des Korans. Auch in der Thematik der Erbe bietet der Koran diese Flexibilität an. Sie zeigt sich beim Vorrang des Testaments (Der Tisch [5:106], Die Kuch [2:180]), Die Frauen [4:10,11]). Mit dem Testament kann jeder seinen Kindern auf Wunsch, gleichgültig ob männlich oder weiblich, dasselbe Anteil an seinem Erbe hinterlassen. Wenn jemand seiner Tochter mehr hinterlassen möchte, ist dies auch mit einem Testament möglich. Der Koran gewährleistet den Muslimen die Gegebenheit, sich der verschiedenen Situationen anzupassen, welche durch die subjektiven und zeitlichen Umstände hervortreten. Daher wurde den Muslimen in der Thematik der Erbe Freiraum gelassen.

Genau an dieser Stelle muss einer der wichtigen Unterschiede zwischen der offenbarten Religion und dem konventionellen Religionsverständnis deutlich betont werden. Obwohl der Koran in den Versen, die eine Empfehlung für die Erbverteilung sprechen, ausdrücklich dem Testament den Vorrang geben, wurde im konventionellen Religionsverständnis ein Hadith erfunden, damit das Recht auf das Testament widerrufen werden konnte. Dieses Recht jedoch wird in vier Versen des Korans zugesprochen! *„Für die Erben gibt es kein Testament.“* Es ist

besonders wichtig, im Hinblick auf diese Überschrift, den Vorrang des Testamentes zu verstehen.

V

Die Ehe und die Sexualität

Die Thematik der Ehe und der Sexualität hat auch eine besondere Priorität in dem Bildnis, welches gegen die Frauen entwickelt wurde. Genau wie in den vorherigen Themen, wurde auch hier die Frau mit der Berufung auf erfundene religiöse Erklärungen versucht zum Sklave des Mannes zumachen. Oftmals wurden Frauen bei einem wichtigen Ereignis, wie die der Ehe, ohne ihr Einverständnis im Kindesalter verheiratet. An vielen Orten der Welt herrscht die Meinung, die Frauenbeschneidung wäre islamisch. Da dieses Verfahren den Frauen massiv schadet, führt sie zu Angriffen auf die Religion. Es gibt auch die Behauptungen, die Besteinigung der Unzüchtigen wäre eine Bestrafungsart im Islam und die kriegsgefangenen Frauen könne man zu Sexsklaven machen. Unter diesem Kapitel werden solch umstrittene Themen behandelt.

1. Die Eheschließung mit Mädchen im Kindesalter

Eine sehr falsche Überzeugung, welche aber grundsätzlich Akzeptanz erhielt war, der Islam würde die Eheschließung mit Mädchen im Kindesalter erlauben und sie sei sogar eine Sunna des Propheten. Diese Ansicht beruft sich auf die Hadith-Überlieferungen, welche besagen, der Prophet hätte ʿĀʾiṣā mit sechs Jahren geheiratet und hätte mit ihr verkehrt als sie neun war. Mit den falschen Ausdeutungen der folgenden Verse, holten sie sich zudem Unterstützung aus dem Koran. Doch wenn die Verse genau und ohne Vorurteile gelesen werden, wird ersichtlich, dass er die Eheschließung im Kindesalter nicht billigt und keineswegs bewilligt.

Die Frauen [4:6]: „Und prüft die Waisen, bis daß sie das Heiratsalter erreicht haben. Und wenn ihr dann an ihnen Besonnenheit feststellt, so händigt ihnen ihren Besitz aus. Und verzehrt ihn nicht maßlos und ihrem Erwachsenwerden zuvorkommend. Wer reich ist, der soll sich enthalten; und wer arm ist, der soll in rechtlicher Weise (davon) zehren. Und wenn ihr ihnen dann ihren Besitz aushändigt, so nehmt Zeugen vor ihnen. Doch Allah genügt als Abrechner.“

Im oben aufgeführten Vers wird ausdrücklich betont, dass die Waisen ihren Besitz erst dann erhalten sollen, wenn sie das Heiratsalter (*iḍā balagū annikāḥa*) erreicht haben. Es wird ersichtlich, dass der Koran ein Maß, wie die des „Heiratsalters“ vorgibt. Auch wenn für dieses Heiratsalter keine genaue Altersangabe genannt ist, reicht es dafür aus, die Mädchen nicht in Kindesalter zu verheiraten, da dennoch ein bestimmter Alter / ein bestimmter Zeitabschnitt berücksichtigt wird.

Zudem kann der Begriff -unseres Erachtens- „*ruṣd*“ (Erwachsenwerden / geistliche Reife) im selben Vers, das Heiratsalter bestimmen und ein weiteres Kriterium sein, wie die der sexuellen Reife. Damit der Besitz der Waisen ausgehändigt werden kann, wird erwartet, dass sie geistlich ausgereift sind. Somit wird sichergestellt, dass sie ihren Besitz verwalten können und die Kompetenz besitzen, das Gute vom Schlechten zu unterscheiden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Eheschließung auch einen finanziellen Aspekt hat. Die Braut muss geistlich so reif sein, dass sie fähig ist, ihre Brautgabe festzulegen und während der Ehe, die Entscheidungen im Haushalt zutreffen. Wenn einem Mädchen finanziell nichts ausgehändigt werden kann, bevor sie nicht erwachsen ist (*ruṣd*), so kann nicht erwartet werden, dass sie

über die Brautgabe, welche im Koran erwähnt wird, entscheidet und die Verwaltung eines Haushaltes meistert, spricht, dass sie eine Ehe eingeht und fortführt. Die Schlussfolgerung hierbei: Die Behauptung der Islam würde die Eheschließung mit Mädchen im Kindesalter befürworten, widerspricht dem 6. Vers der Sura „die Frauen“. Das Mädchen, welches verheiratet werden soll, hat zum ersten das Heiratsalter, welche im Koran betont wird, nicht erreicht und sie ist geistlich nicht so weit ausgereift, dass sie ihre Brautgabe festlegen und ihr Besitz verwalten kann.

Ein weiterer Vers, mit dem versucht wurde die Ehe im Kindesalter zu legalisieren, ist der 4. Vers der Sura „die Scheidung“:

Die Scheidung [65:4]: „Und diejenigen von euren Frauen, die keine Monatsblutung mehr erwarten, wenn ihr im Zweifel seid, so ist ihre Wartezeit drei Monate; und ebenso derjenigen, die keine Monatsblutung haben (*lam yahidna*). Diejenigen, die schwanger sind – ihre Frist ist (erreicht), wenn sie mit dem niederkommen, was sie (in ihren Leibern) tragen. Und wer Allah fürchtet, dem schafft Er in seiner Angelegenheit Erleichterung.“

Die Aussage, „**die keine Monatsblutung haben**“ wurde von manchen Übersetzern als „**die (noch) keine Monatsblutung haben**“ übersetzt. Der Basis der Zustimmung der Ehe mit Kindern ist diese Übersetzung dieses Verses, jedoch wird im arabischen das „noch“ nicht mit *lam*, sondern mit *lam ma yahidna* ausgedrückt. Demnach müsste also im Vers „*lam ma yahidna*“ vorkommen, wenn die Bedeutung „die noch keine Monatsblutung haben“ heißen sollte und nicht „*lam yahidna*“.¹⁷² Da also in diesem Vers nicht „*lam ma yahidna*“ steht, muss aus diesem Vers verstanden werden, dass Frauen, die aus gesundheitlichen Aspekten keine Monatsblutung kriegen, auch drei Monate nach einer Scheidung abwarten müssen. Sie müssen also nicht drei Monatsblutungen, sondern einfach drei Monate abwarten. Zusätzlich kommt im Vers das Wort „*nisa*“ (die Frauen) vor, welches uns zeigt, dass dieser Vers ein Urteil für Frauen verkündet. Das Wort „Mädchen“ ist jedoch nicht in diesem Vers enthalten. Aus diesem Grund ist es unvorstellbar, dass dieser Vers ein Urteil für Mädchen verkündet, die ihre Monatsblutung noch nicht haben. Zudem besteht eine Annahme, dass die Mädchen der

¹⁷² Fatih Orum, *Kuran Işığında Küçüklerin Evlendiril(eme)mesi Meselesi*, 137-158.

Araber damals die Pubertät wohl früher erreichten. Jedoch ist dies eine oft erzählte, jedoch wissenschaftlich für falsch angesehenes Ammenmärchen.

Es ist offensichtlich, dass die Ehe nicht ohne eine sexuelle und geistliche Reife zustande kommen kann und dass diese Person vor diesen Reifungen nicht bereit für eine Ehe ist. Andererseits gibt es Behauptungen, der Prophet hätte 'Ā'īṣa geheiratet als sie sechs Jahre alt war und dass er mit ihr verkehrte als sie neun war. Wenn dies so wäre, so hätte der Prophet keinerlei Alter berücksichtigt. Da der Prophet den Koran weiterleitete und ihn selbst auslebte, ist es unvorstellbar, dass er sich dem Koran widrig verhält. Allein dieser Beweis reicht um den oben aufgeführten Hadith als erfunden einzustufen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ihn jemand erfunden hat, weil er ein Mädchen im Kindesalter geheiratet hat und somit seinen Akt legitimieren wollte.

Wenn wir die Verheiratung der Mädchen im Kindesalter aus der Perspektive des Korans betrachten, wird ersichtlich, dass dies mit dem Islam nicht zusammenhängt und dass es dem Koran sogar zuwider ist. Basierend auf die Verse im Koran ist es unmöglich zu behaupten, man könne Mädchen und Jungen im Kindesalter verheiraten, wenn sie das Heiratsalter und die geistliche Reife nicht erreicht haben.

2. Die Polygamie

Das falsche Verständnis über die Polygamie hängt damit zusammen, dass die Gebote, Empfehlungen, Verbote und Nichtverbotenen des Islams nicht richtig voneinander getrennt werden. Beispielsweise ist das Gebet ein Gebot des Islams, welches von allen Muslimen verrichtet werden muss. Es wird beispielsweise empfohlen die soziale Pflichtabgabe verheimlicht zu überreichen und ist daher in der Empfehlungskategorie, aber dennoch ist sie kein Gebot. Aber die Sadaqa (Gabe) wurde hingegen als eine Handlung vorgeführt, bei der die verheimlichte Übergabe eher bevorzugt werden soll. Das Verzehren vom Schweinefleisch zählt im Islam zu der Kategorie harām (verboten), welches auf jeden Fall vermieden werden muss. Hingegen dessen sind das Verzehren von Baklava und Eidechse in der Kategorie der Nichtverbotenen. Die Eigenschaft der Kategorie der Nichtverbotenen ist, dass sie weder geboten noch als Sünde eingestuft wurden. So kann also das Nichtverbotene durch den

Menschen entweder gemocht oder nicht gemocht werden. Es gibt keinerlei Aussage darüber, dass die Nichtverbotenen eher vermieden werden sollten. Die Antwort auf die Frage, in welche Kategorie die Polygamie der Männer fällt, lautet: Die Kategorie der „Nichtverbotenen.“ Die Polygamie ist weder ein Gebot, noch eine Sünde aber sie ist auch keine Empfehlung. Es ist den Menschen selbst überlassen ob die Polygamie ihnen gefällt oder nicht, wie oben im Beispiel mit der Baklava und Eidechse. Viele, die bezüglich der Polygamie den Islam kritisieren, argumentieren ihre Kritik so, als wäre die Polygamie ein Gebot oder eine Empfehlung im Islam.

Der Koran ist ein Buch, welches zu einer breiten Zeitspanne, zu verschiedenen Kulturen, unterschiedlichen Klimaveränderungen und zu vielen verschiedenen Sozialstrukturen herabgesandt wurde. So wie er im 7. Jahrhundert ausgelebt werden konnte, wird er auch im 21. Jahrhundert ausgelebt werden können. Die Auslegung des Korans in der landwirtschaftlichen Gesellschaft wird genauso möglich sein, wie die Auslegung in einer Industriegesellschaft. Die Ausübung wird in einer Kleinfamilie erfolgen sowie aber auch in einer Großfamilie, aber auch in Kriegszeiten so wie in Friedenszeiten... Ein wichtiges Kriterium, welches sich den Koran in verschiedenen Zeiten und Umständen anpassen lässt, ist die breite der Kategorie der Nichtverbotenen. Die deutliche Aussage des Korans besagt, dass alles, was nicht in der Kategorie der harām (verboten) ist, nicht verboten sind. Es ist unnötig nach einer Aussage zu suchen, die besagt, dass etwas nicht verboten ist. Ein Beispiel hierfür ist, dass der Koran kein Vers über das Verzehren von Baklava und Eidechse beinhaltet, welches dies verbietet. Somit sollte verstanden werden, dass alles im Koran, welche nicht verboten sind (als harām eingestuft sind), in der Kategorie der Nichtverbotenen sind (s. Sura „der Tisch“ Vers 101). Viele Experten raten von Baklava ab, weil er der Gesundheit schadet und viele von Eidechsen, weil sie ihrer eigenen Ernährungsgewohnheit nicht entspricht. Jedoch kann selbstverständlich vom Verzehr dieser beiden abgeraten werden, auch wenn sie nicht als verboten (harām) eingestuft sind. Die Thematik der Polygamie entspricht diesem Beispiel: Je nach Wunsch kann die Polygamie ausgelebt oder nicht ausgelebt werden.

Auch das Tragen eines Gewandes/Ornat (türkisch: Cübbe), Anzug, Kimono, Pumphose, Bluejeans oder Kilt ist laut dem Koran für die Männer nicht verboten. In anderen Kulturen kann das Tragen von einem schottischen Kilt, Kimono oder Bluejeans verurteilt oder kritisiert, jedoch nicht als harām eingestuft werden, da hierfür keine Aussage im Koran enthalten ist. Da

diese im Koran nicht verboten sind, wird den Menschen mit einem schottischen Kilt, einem Kimono aus Ferner Osten oder den Jugendlichen mit einer Bluejeans, -die unter dem Einfluss der modernen Kultur sind-, ermöglicht, dennoch ein Muslim zu sein. Die Annäherung zur Thematik der Polygamie sollte auch in dieser Form stattfinden. In verschiedenen Kulturen in der Geschichte wurde die Polygamie, ohne sie seltsam zu empfinden, ausgelebt und ermöglichte es den Menschen dennoch ein Muslim zu sein, ohne ihre Ordnung umzustellen. Die Polygamie hatte nämlich ihre Vorteile. Es gab viele Kriege in der Geschichte, die wiederum dazu führten, dass die Anzahl der Männer kräftig sank und die Anzahl der Frauen sich sehr steigerte. Unter solchen Umständen ermöglichte die Polygamie das Bestehen der starken Gesellschaften und beugte die Benachteiligung vieler Frauen vor. Sie ist kurzgefasst kein Gebot oder Empfehlung der Religion, sondern eine Handhabung, die in verschiedenen Zeitabschnitten in der Geschichte, von vielen verschiedenen Kulturen rezipiert wurde. Die Erwartung, dass all diese Kulturen sich dem 21. Jahrhundert und der Industriegesellschaft anpassen und formen müssten, wäre Anachronismus und eine sehr naive Annäherung. Hingegen dessen waren diejenigen, die eine Polygamie in einer Außerkriegszeit auslebten und in der die Anzahl der Frauen und Männer fast gleich waren, eine Ausnahme. Die meisten entschieden sich für eine Monogamie.

Ein wichtiger Punkt in dieser Thematik ist, dass die Frau die Freiheit hat zu heiraten und sich zu scheiden mit wem sie möchte. Das größte Problem liegt darin, dass die Frauen daran gehindert werden, eine so wichtige Entscheidung für ihr eigenes Leben frei zu treffen. Die Verheiratung einer Frau mit jemandem, den sie nicht möchte und der Zwang, diese Ehe weiterzuführen, obwohl sie sich scheiden möchte, ist ein größeres Problem, als eine Polygamie, auf die sie sich mit freiem Willen einlässt und weiterführt. Ohne jeglicher Zwang und freiwillig, können Menschen ein Fehler begehen. Zwar könnte dagegen ein Einwand einlegt, jedoch diese Handlung nicht als harām (verboten) eingestuft werden. Eine zwanzig Jährige (r) kann theoretisch gesehen einen neunzig Jährige (n) heiraten, aber es kann kein Einwand dagegen eingelegt werden. Solch eine Ehe befindet sich in der „Nichtverbotenen“-Kategorie, wobei zudem sie auch in fast allen Rechtssystemen möglich wäre, wenn beide Seiten freiwillig sich dafür entscheiden. Bei solch einer Entscheidung können nicht der Islam und die Rechtssysteme auf der Welt kritisiert werden. Und genau wie in diesem Beispiel, kann der

Islam nicht für die Polygamie, welche sich in der „Nichtverbotenen“-Kategorie befindet, kritisiert werden.

Dennoch ist für die Polygamie, obwohl sie durch den Koran nicht als verboten eingestuft ist, eine Voraussetzung formuliert. Diese Voraussetzung ist die Gerechtigkeit, die zwischen den Ehefrauen gewährleistet werden muss, womit die Ausübung sehr kompliziert wird.

Die Frauen [4:129]: „Und ihr werdet zwischen den Frauen nicht gerecht handeln können, auch wenn ich danach trachtet. Aber neigt nicht gänzlich (von einer weg zu der anderen), so daß ihr sie gleichsam in der Schwebe läßt. Und wenn ihr (es) wiedergutmacht und gottesfürchtig seid, gewiß, so ist Allah Allvergebend und Barmherzig.“

Die Frauen [4:3]: „Und wenn ihr befürchtet, nicht gerecht hinsichtlich der Waisen zu handeln, dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber befürchtet, nicht gerecht zu handeln, dann (nur) eine oder was eure rechte Hand besitzt. Das ist eher geeignet, dass ihr nicht ungerecht seid.“

Diese zwei Verse zeigen wie schwer die Polygamie ist, wenn sie ordnungsgemäß ausgelebt werden soll und wie schwer es ist, zwischen den Frauen die Gerechtigkeit zu gewährleisten. Um den 3. Vers der Sura „die Frauen“ zu verstehen, muss erst die Bedeutung des Wortes „die Waisen“ erläutert werden. Das Wort „Waise“ bezeichnet Kinder, die ihre Eltern verloren, aber im arabischen auch eine Frau, die ihren Mann verlor. Bei der Betrachtung der vorherigen und den folgenden Versen, werden Ermahnungen hinsichtlich der Verschwendung des Besitzes der Waisen erkannt. Zusätzlich wird in diesem Vers [4:3] eine Ermahnung für diejenigen ausgesprochen, die die Waisen heiraten möchten, um den Besitz derer zu plündern und sich in etwa dabei denken: „Ich heirate diese Waise, um ihren Besitz zu beschlagnahmen, heirate daneben weitere Frauen, mit denen ich mich beglücke und weise die Waise dann einfach ab.“ Für diejenigen, die solch eine schlechte Absicht haben wird folgende Botschaft übermittelt: „Zwar dürft ihr eine Polygamie ausleben, jedoch ist es euch verboten eine Frau zu heiraten, um ihr Besitz zu plündern, sie dann abzuweisen, ohne die Gerechtigkeit zwischen euren Frauen zu gewährleisten. Falls ihr die Gerechtigkeit nicht gewährleisten könnt, nimmt euch nur eine Frau!“ Somit wurden sie bezüglich der Waisen gewarnt, um mögliche Ungerechtigkeiten gegenüber diese Alleinstehenden zu vermeiden. Zusätzlich übermittelt er

neben diesen Botschaften, die Notwendigkeit der Gerechtigkeit, die bei einer Polygamie unter den Frauen gewährleistet werden muss.

3. Das Heirats- und Scheidungsrecht der Frauen

An vielen Orten mit der Mehrzahl an Muslimen, können Frauen sich nicht freiwillig für eine Ehe entscheiden und egal wie schlecht ihre Ehe verläuft, können sie sich nicht mit freiem Willen für eine Scheidung entscheiden. Es gab einige, die den freien Willen der Frauen beschlagnahmten und sich dabei auf den Islam beriefen und sich damit bestärkten. Jedoch beinhaltet der Koran keinerlei Aussage darüber, dass Frauen ihr Ehe- und Scheidungsrecht ihren Vätern oder Männern übergeben müssen. Genau wie der Mann bei der Ehe und der Scheidung eine Partei darstellt, stellt auch die Frau eine Partei dar.

Laut dem Koran sind die Partner so erschaffen, dass sie sich Zuneigung und Barmherzigkeit zeigen und Ruhe beieinander finden (die Römer [30:21]). Zudem werden sie im Koran als das Kleid, welches sie gegenseitig vervollständig definiert (die Kuh [2:187]). In solch einer beschriebenen Beziehung ist es unvorstellbar, dass die Frau keinen eigenen Willen hat und die freiwillige Entscheidung im Koran nur für die Männer bestimmt ist. Aus der Sura „die Kuh“ Vers 221 kann entnommen werden, ob Mann oder Frau, keiner mit Götzendiener heiraten soll, auch wenn sie ihnen gefallen. Zudem kann aus diesem Vers entnommen werden, dass das „Gefallen“ ein Kriterium für die Ehe ist und ein Mann oder eine Frau nach diesem Kriterium eine Entscheidung treffen kann.

Alle Frauen, die eine bestimmte geistliche Reife erreichen und aus dem Kindesalter herauswachsen, haben dieselbe Ermächtigung sich ihre Ehepartner auszuwählen, wie die Männer, die auch eine bestimmte geistliche Reife erreichen und aus dem Kindesalter herauswachsen. Selbstverständlich können Frauen und Männer ihre Eltern und vertraute Personen nach ihrer Meinung fragen und nach diesen Meinungen sich für oder gegen eine Ehe entscheiden. Man kann sich auch gegen eine Ehe entscheiden, wenn die Eltern die Ehe mit einer Person nicht einwilligen, die man sich selbst ausgewählt hat. Dies gilt jedoch nicht nur für Frauen, sondern auch für die Männer. Es ist eine Verleumdung gegenüber der Religion zu behaupten, es sei eine religiöse Verpflichtung für Frauen, für die Ehe die Erlaubnis der Eltern

einzuholen. Die Problematik hierbei liegt darin, eine kulturell bedingte Handhabung, als eine religiöse Notwendigkeit zu präsentieren. Die islamische Geschichte verzeichnet viele Frauen, die sich frei für oder gegen eine Ehe entschieden. Beispielweise wies die Tochter von Abū Bakr, Umm Kulthum, den Heiratsantrag von 'Umar ab, während er der Kalif war und sich in seiner mächtigsten Phase befand.¹⁷³ Zusammengefasst, kann niemand behaupten, die Frauen hätten im Islam kein Recht sich hinsichtlich der Ehe frei zu entscheiden, da der Koran mit keinerlei Aussage den Frauen dieses Recht entzieht.

Die Ehe und die Scheidung sind normale Ereignisse. Partner, die sich nicht verstehen und sich aneinander nicht anpassen können, trennen sich. Jedoch haben Frau und Mann das Recht auf Scheidung, obwohl die allgemeine Annahme dieses Recht nur den Männern zuschreibt. Der Koran beinhaltet hierzu keinerlei Aussagen. Das Prinzip, welches von Beginn an in diesem Buche verteidigt wird, besagt, dass der Koran einen offensichtlichen Vers hinsichtlich der Frauen und ihrem Recht auf Scheidung beinhalten muss, damit es behauptet werden kann, sie hätten hierzu kein Recht. Jedoch gibt es kein Vers zu dieser Thematik. Beispielsweise wird kein Vers benötigt um zu verstehen, dass das Essen von Auberginen, das Spielen von Tennis und Gitarre erlaubt sind. Es genügt zu verstehen, dass diese erlaubt sind, wenn es keinerlei Verse gibt, die sie unterbieten. Auch genügt es zu verstehen, dass die Frauen ein Recht auf Scheidung haben, genau wie die Männer auch, da es kein Vers gibt, welches den Frauen dies untersagt.

Jedoch können die Männer heute an vielen Orten durch die Verwendung des Scheidungsrechts, welches im Namen des Islams angewendet wird, sich von ihren Frauen scheiden, indem sie die Scheidung aussprechen, während die Frauen sich an die „Hul-Methode“ halten müssen und die Einverständnis ihrer Männer brauchen.¹⁷⁴ In diesem System ist die Frau vielen Schwierigkeiten ausgesetzt um das Einverständnis ihres Mannes einzuholen und wird oftmals gezwungen eine hohe Gebühr zu bezahlen, um sich ihre Freiheit zu erkaufen. Zudem hat der Mann das Recht diese Gebühr nicht anzunehmen und eine noch höhere zu beanspruchen. Wenn der Mann mit der Scheidung dennoch nicht einverstanden ist, scheitert

¹⁷³ Taberi, *Tarih*, IV, 199-200.

¹⁷⁴ **Hul/Muhalea:** linguistische Bedeutung: „die Kleidung ausziehen, sich ausziehen; trennen“. In der islamischen Rechtswissenschaft ist *hul* eine Methohe, mit der die Frau ihren Mann gegen eine Gebühr zur Scheidung überredet und sich aus der Ehe rettet. Da sie auf gegenseitigem Einverständnis beruht, nennt man diesen Prozess „*muhalea*“. (Siehe: Fahrettin Atar, „Muhalea“, TDV İslam Ansiklopedisi, XXX, 399.

die „Hul-Methode“ und der Fall geht dem Gericht über. Da die Frau sich nicht freiwillig scheiden kann und wenn die „Hul-Methode“ auch scheitert, so muss sie das Gericht für die Scheidung überzeugen. Nur so kann sie sich ihr Recht für die Scheidung holen.

Zudem benutzen einige die Aussage „in dessen Hand der Ehebund ist“ im folgenden Vers als ein Beweis dafür, dass nur die Männer das Recht auf Scheidung haben, da sie keinerlei Aussage im Koran finden, welche besagt, die Frauen hätten kein Recht auf Scheidung:

Die Kuh [2:237]: „Aber wenn ihr euch von ihnen scheidet, bevor ihr sie berührt und euch ihnen gegenüber schon (zu einer Morgengabe) verpflichtet habt, dann (händigt) die Hälfte dessen (aus), wozu ihr euch verpflichtet habt, es sei denn, daß sie (es) erlassen oder der, in dessen Hand der Ehebund ist. Und wenn ihr (es) erlaßt, kommt das der Gottesfurcht näher. Und versäumt es nicht, gut zueinander zu sein. Was ihr tut, sieht Allah wohl.“

Auch wenn dieser Vers in dieser Form verstanden würde, wie manche es behaupten, selbst dann könnte daraus nicht erschlossen werden, dass die Frauen kein Recht auf Scheidung hätten, da der Vers keine offene Aussage darüber aufweist. Er würde in der Form aufgefasst werden, dass er die damalige Situation beschreibt. Wenn der genannte Vers sorgsam gelesen wird, wird es ersichtlich, dass er nicht die Zugehörigkeit des Scheidungsrechtes behandelt. Der Vers thematisiert nämlich die Brautgabe, welche der Frau durch den Mann übergeben werden muss (Näheres unter dem jeweiligen Kapitel). Dabei wird in diesem Vers verkündet, dass die Frau die Hälfte der Brautgabe bekommt, wenn sich die Ehepartner trennen und bis zur Trennung kein Geschlechtsverkehr hatten. Zudem verweist der Vers darauf, dass die Frau auf die Brautgabe verzichten kann sowie dass der Mann ihr die komplette Brautgabe übergeben darf, wobei die komplette Übergabe der Brautgabe durch den Mann eher angemessen dargestellt wird. In diesem Vers wird über die Brautgabe diskutiert, welche in der Hand des Mannes ist und durch ihn übergeben wird. Daher ist es angebrachter von der Aussage im Vers, **„in dessen Hand der Ehebund ist“**, zu verstehen, dass die Brautgabe in der Hand der Männer ist und nicht die Scheidungsbefugnis.

Wenn zudem das Leben des Propheten betrachtet wird, kann aus manchen Quellen entnommen werden, dass sich manche Frauen des Propheten von ihm scheiden wollten und er sich von ihnen trennte ohne davor mit ihnen zu verkehren. Laut diesen Quellen heißen diese

Frauen Asma bint al-Numan, Mulaika bint Ka'ab und Fatima bint al-Dahhak.¹⁷⁵ Fatima Mernissi, eine Expertin in der Thematik „die Frau im Islam“, zeigt diese drei Fälle als Beweise dafür, dass Frauen zur Zeit des Propheten die Befugnis für die Scheidung hatten. Selbst die Scheidung vom Propheten änderte diese Tatsache nicht.

Der Koran beinhaltet auch Aussagen, die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten gegenüber Frauen während und nach der Scheidung verhindern.

Die Scheidung [65:6]: „Laßt sie dort wohnen, wo ihr (selbst) wohnt, von dem, was ihr euch leisten könnt. Und fügt ihnen keinen Schaden zu, um sie in die Enge zu treiben. Und wenn sie schwanger sind, dann gebt für sie aus, bis sie mit dem niederkommen, was sie (in ihren Leibern) tragen. Wenn sie für euch (das Kind) stillen, dann gebt ihnen ihren Lohn, und beratet untereinander (darüber) in rechtlicher Weise. Wenn ihr aber einander Schwierigkeiten bereitet, dann wird (das Kind) für ihn eine andere stillen.“

Wie oben erkannt wird, beinhaltet der Koran Aussagen, die verhindern, dass die ehemaligen Ehemänner ihre Frauen wirtschaftlich und wegen den Kindern in die Enge treiben. Darüber hinaus werden die Frauen mit diesen und ähnlichen Aussagen geschützt. Im folgenden Vers wird geboten, die Frauen nach ihrer Iddah-Zeit nicht den Schwierigkeiten auszusetzen.

Die Scheidung [65:2]: „Wenn sie dann ihre Frist erreichen, so behaltet sie in rechtlicher Weise oder trennt euch von ihnen in rechtlicher Weise. Und nehmt zwei gerechte Personen von euch zu Zeugen, und legt das Zeugnis (in Aufrichtigkeit) um Allahs willen ab. Damit wird ermahnt, wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt. Und wer Allah fürchtet, dem schafft Er einen Ausweg.“

Mit den Versen aus dem Koran wurden die Rechte der unterdrückten Frauen geschützt und die Schwierigkeiten bei ihrer Ehe oder Scheidung aufgehoben. Jedoch wurde ihnen diese Rechte nach dem Tod des Propheten schrittweise entnommen, ihre Freiheit bezüglich der Ehe und der Scheidung beschlagnahmt und der Islam dafür instrumentalisiert. Doch wenn der Koran in Betracht gezogen wird, wird ersichtlich, dass die Rechte bezüglich der Ehe und der

¹⁷⁵ Ibn Sa'd, *et-Tabakatü't-kübra*, VIII, 117; 127, 176; Zehebi, *Siyeru a'lami'n-nübelä*, II, 493.

Scheidung, welche den Männern anerkannt werden, auch den Frauen anerkannt wurden und der Koran keinerlei Geschlechtertrennung in dieser Thematik ausübt.

4. Die Beschneidung der Frauen

Die Beschneidung der Frauen ist eine Handhabung, die besonders in Afrika und im Mittleren Osten durchgeführt wird und in Ländern wie Ägypten, Äthiopien, Kenia und Somali sehr verbreitet ist. Es wird vermutet, dass weltweit zwischen 100 und 200 Millionen Frauen beschnitten sind.

Die Beschneidung wird im Allgemeinen durch ein Messer oder einer Rasierklinge zwischen der Kindheit und der Pubertät durchgeführt. Sie hat verschiedene Methoden, die davon abhängen, wie groß das Stück ist, welches vom Genitalbereich der Frauen entnommen wird. Hierbei wird die Gesundheit der Frau abhängig von der Anzahl der Stücke, die ihr vom Genitalbereich entnommen werden beeinträchtigt. Egal ob dies in hygienischsten Verhältnissen und ohne jegliche Komplikationen durchgeführt wird, ist jede Art dieser Durchführung hinsichtlich der Gesundheit sehr gefährlich und schädigt die Frauen. Diese Tatsache wurde von der Weltgesundheitsorganisation und von vielen Gesundheitsexperten sehr oft verkündet. Alle Frauen, die sich die Beschneidung ergehen lassen mussten, erleiden beim Toilettengang, Menstruation, Geburt und dem Geschlechtsverkehr Schmerzen. Es ist auch bekannt, dass viele Frauen beim Auftreten von Komplikationen sterben oder einen erheblichen Schaden erleiden.

Neben den Muslimen, beschneiden auch die Christen in Afrika ihre Frauen, welches ein Hinweis dafür ist, dass die Beschneidung kein Brauch der Muslime, sondern eine Kultur und Tradition der Einheimischen ist. Beispielsweise wurde an den Mumien des Antiken Ägyptens entdeckt, dass sie auch beschnitten wurden. Ein weiteres aktuelles Beispiel hierbei wäre Niger. Dort sind 55% der christlichen Frauen beschnitten, im Vergleich zu den muslimischen Frauen, die zu 2% beschnitten sind.¹⁷⁶

¹⁷⁶ https://www.unicef.org/cbsc/files/UNICEF_FGM_report_July_2013_Hi_res.pdf

Doch warum wird in einem Buch mit dem Titel „Der Islam und die Frau“, die Beschneidung der Frauen thematisiert, eine Handhabung die seit tausend Jahren durchgeführt wird und die den Frauen erhebliche Schäden zufügt und sie verstümmelt? Leider wurden auch in dieser Thematik Hadithe erfunden, womit dieser schädliche, afrikanische Brauch versucht islamisiert zu werden. In einer der sechs berühmtesten Hadith-Quellen, Abū Dāwūd, wird ein Hadith überliefert, in der der Prophet einer Beschneiderin aus Medina angeblich, Umm Atiyya, Folgendes sagt:

„Schneide nicht sehr tief, denn dies ist für die Frau und ihrem Mann geschmeidiger.“¹⁷⁷

In seinem Werk „*İslam'da Kadının Eşine Karşı Vazifeleri*“, übersetzt „Die Aufgaben der Frauen gegenüber ihren Männern im Islam“, sagt Abdulhalim Hamid, die Beschneidung der Frauen sei ein Ornament, da sie dadurch schöner und ihre inneren Triebe gebändigt werden.¹⁷⁸ Dies ist ein handfestes Beispiel dafür, wie sehr erfundene Hadith-Überlieferungen das Leben der Frauen verschlechtert.

Obwohl es viele Länder gibt, die die Beschneidung der Frauen nicht ausüben, sagen die Theologen dieser Länder nicht, dass diese Handhabung sich auf eine erfundene Überlieferung stützt, welche sich in Abū Dāwūd und in anderen Quellen befindet, sondern verteidigen sie. Auf der anderen Seite greifen viele Islamhasser den Islam mit ihren Dokumentationen oder auf ihren sozialen Medien an, indem sie die erfundenen Hadith-Überlieferungen und die Verteidiger dieser Handhabung vorführen, da diese Verteidiger die Beschneidung im Namen des Islams befürworten. Die Islamverständnisse, welche den Koran nicht zentralisieren, alles Erfundene nicht eliminieren und dadurch enormen Fatalitäten verursachen, zeigen sich auch in dieser Thematik.

¹⁷⁷ Ebu Davud, „Edeb“, 179. Nachdem Abū Dāwūd diese Hadith-Überlieferung in seinem Werk aufzeigt, fügt er hinzu, dass sie eine schwache Überlieferung ist. Jeder, der sich etwas mit der Geschichte und der Methodik der Hadith-Wissenschaft auskennt, ist sich bewusst, dass Abū Dāwūd in seiner *Risālat Abu Dāwūd ilā Ahli Makkah*, die er für die Vorstellung seines *Sunan* schrieb, darauf hinweist, dass er bei Themen für die er keine Sahīh-Hadithe fand, schwache Hadith-Überlieferungen benutzte.

¹⁷⁸ Abdulhalim Hamid, „*İslam'da Kadının Eşine Karşı Vazifeleri*“, 12.

5. Was dürfen Frauen nicht in ihrer Menstruation machen?

Es wird im Namen des Islams gepredigt, Frauen dürften in der Menstruationsphase keine Moscheen aufsuchen, weder das Gebet verrichten, noch fasten und gar den Koran berühren. Doch der Koran beinhaltet keinerlei Aussage über diese Gottesdienste, die angeblich während der Menstruationsphase eingeschränkt werden sollen. Der zuständige Vers lautet folgendermaßen:

Die Kuh [2:222]: „Sie fragen dich nach der Monatsblutung. Sag: Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Monatsblutung fern, und kommt ihnen nicht nahe, bis sie rein sind. Wenn sie sich dann gereinigt haben, so kommt zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat. Allah liebt die Reumütigen, und Er liebt die, die sich rein halten.“

Das einzig erwähnte Verbot in der Menstruationsphase im Koran, ist das Geschlechtsverkehr, welches für Mann und Frau gilt. Würde Allah, wenn Er die Frauen in dieser Zeit in Bezug auf die Koranrezitation, Gebet, Fasten und das Aufsuchen der Moscheen einschränken wollen, dies nicht wenigstens mit einem Satz verkünden? Dass der Koran keine Aussage über diese Einschränkungen beinhaltet, ist ausreichend um sie abzulehnen. Auch Süleyman Ateş, welcher ein Koranexeget und ein ehemaliger Präsident für Religionsangelegenheiten (Diyanet) war, befürwortet diese Annäherung der Ablehnung:

„Keiner kann in einer Thematik einschränken, worüber der Koran nicht einschränkt. Keine Überlieferung, welche dem Koran zuwider ist, kann ein Hadith sein. Diese Überlieferungen sind eine Verleumdung gegenüber dem Propheten. Die Bräuche bezüglich der menstruierenden Frauen, welche von den Juden und von anderen Faktoren zu den Arabern eindrangen, verwandelten sich in Hadithe und flossen in die Islamliteratur ein. Wären sie echt, so wäre sicherlich eine Aufklärung im Koran, welche die Frauen in ihrer Menstruationsphase vom Gottesdienst einschränken würde... Denn der Koran würde niemals eine so wichtige Angelegenheit, wie die der Unterlassung der Gottesdienste, unaufgeklärt lassen, sondern darauf hinweisen. Warum klärt der Koran darüber auf, dass der Geschlechtsverkehr mit menstruierenden Frauen unterlassen werden soll, aber nicht darüber, dass sie in dieser Phase das Gebet, das Fasten und andere Gottesdienste unterlassen sollen? Oder ist etwa der Geschlechtsverkehr bei Allah wichtiger, als die Gebete, das Fasten und das Koranrezitieren?“

*Wir müssen alle Handhabungen, die dem Koran zuwider sind unterlassen, uns zurück zum Koran begeben und uns nach ihm verhalten!*¹⁷⁹

Es darf nicht vergessen werden, dass die Pflichtgebete im Leben eines Muslims, einer der wichtigsten Aufgaben sind, in der sich der Diener an bestimmten Zeiten, sich seinem Schöpfer wendet und seine Verbindung zu ihm lebendig hält. Die Pflichtgebete können weder nachträglich verrichtet, noch wiedergutmacht werden. Aus diesem Grund unterlassen die Muslime selbst auf gefährlichen Reisen und bei schwierigen Situationen wie Kriege, ihre Gebete nicht. Sie verrichten sie entweder beim Reiten oder kürzen sie ab.

Die Kuh [2:239]: „Wenn ihr in Furcht seid, dann (verrichtet das Gebet) zu Fuß oder im Reiten. Wenn ihr aber (wieder) in Sicherheit seid, dann gedenkt Allahs, wie Er euch gelehrt hat, was ihr nicht wußtet.“

Die Frauen [4:101]: „Und wenn ihr im Land umherreist, so ist es keine Sünde für euch, das Gebet abzukürzen, wenn ihr befürchtet, diejenigen, die ungläubig sind, könnten euch überfallen. Die Ungläubigen sind euch ja ein deutlicher Feind.“

Wenn selbst in Gefahrensituationen das Gebet nicht unterlassen wird, wie kann es dann sein, dass den Frauen in ihrer Menstruationsphase, welche 1/5 ihres Lebens darstellt, das Gebet verboten wird? Und obwohl der Koran keinerlei Aussage darüber beinhaltet! Jedoch wird im Koran für Kranke eine Ausnahme beim Fasten verkündigt, welche es den kranken Menschen ermöglicht, ihre nicht gefasteten Tage an anderen Tagen nachzuholen (Die Kuh [2:185]). Manche Frauen leiden sehr in ihrer Menstruationsphase, daher können sie sich selbstverständlich von diesem Vers Gebrauch machen und nachfasten. Zudem ist das Verbot der Gottesdienste, welche die Menschen Allah näherbringen und die Annahme, die Frauen wären in ihrer Menstruationsphase unrein, ein riesiges Problem, die keine Stützung aus dem Koran haben und dringend verbessert werden müssen. Vor allem berufen sich diejenigen, die den Frauen in dieser Phase die Gottesdienste verbieten, auf Hadith-Überlieferungen, jedoch gibt es auch Überlieferungen die besagen, dass Frauen in ihrer Menstruationsphase jegliche Art von Gottesdiensten verrichteten und die Moscheen besuchten:

¹⁷⁹ Süleyman Ateş, *Kur'an Ansiklopedisi*, Cilt: 8, 17.

Als der Prophet ʿĀʾiṣā um seinen Gebetsteppich bat, welcher in der Moschee zurückbleibt, sagte sie, dass sie sich in ihrer Menstruationsphase befindet. Daraufhin der Gesandte Allahs: „Die Menstruation passiert nicht nach deinem Willen. So gehe in die Moschee und bringe mir mein Gebetsteppich.“¹⁸⁰

Diese Hadith-Überlieferung ist eine Antwort für diejenigen, die die Frauen in ihrer Menstruationsphase von den Moscheen fernhalten möchten. Eine weitere Überlieferung in diesem Zusammenhang, welcher von Tirmidhī, Abū Dāwūd, Nasāʾī, Ibn Māğā und Muslim überliefert wird, besagt Folgendes:

*„Die Juden aßen nicht mit ihren Frauen zusammen und blieben nicht im selben Haus, wenn sie sich in ihrer Menstruationsphase befanden. Als die Sahāba den Propheten darüber befragten wurde der 222. Vers der Sura „die Kuh“ herabgesandt: **„Sie fragen dich nach der Monatsblutung. Sag: Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Monatsblutung fern, ...“** Daraufhin sagte der Gesandte Allahs: „Euch ist alles erlaubt außer der Geschlechtsverkehr.“¹⁸¹*

Es ist wichtig, dass diese Überlieferung uns die Verbote für die Frauen zeigt, die von der Isrāʾīlīyāt in den Islam einfließen. Die Juden sind nämlich der Meinung, dass Frauen in ihrer Menstruationsphase, samt ihrer Kleidung, unrein sind, die Heilige Schrift nicht berühren und kein Gottesdienst ausüben dürfen. Wir können keinerlei Meinung darüber äußern, wie diese Urteile im Judentum, so wie es Allah ihnen offenbarte, waren, jedoch können wir sagen, dass sie keinerlei Basis im Koran haben.

Zusammengefasst sind die Verbote, welche den Frauen das Aufsuchen der Moscheen, die Rezitation des Korans, das Fasten und die Gebete in der Menstruationsphase verbieten, ein großer Fehler, welcher sofort ausgebessert werden muss. Hierbei wird ersichtlich, wie hoch der Einfluss des Isrāʾīlīyāt in unserer Religion ist, welches sich vor allem in der Frauenthematik zeigt.

¹⁸⁰ Müslim, "Hayız", 11, 12; İbn Mace, "Taharet", 120; Ebu Davud, "Taharet", 103; Tirmizi, "Taharet", 101; Nesai, "Taharet", 177.

¹⁸¹ Müslim, "Hayız", 16; İbn Mace, "Taharet", 125; Ebu Davud, "Taharet", 102, "Nikah", 47; Tirmizi, "Tefsir", 3; Nesai, "Taharet", 185.

6. Die Art der Annäherung -je nach Wunsch- zum Saatfeld

Ein schöner Vergleich im Koran, welcher die Beziehung zwischen Mann und Frau beschreibt, führt zu manchen Missverständnissen.

Die Kuh [2:223]: „Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. So kommt zu eurem Saatfeld, wann und wie ihr wollt.“

Wir übersetzen das Wort *ḥarṭ* in diesem Vers als „Anbaufläche“, welches üblicherweise als Feld übersetzt wurde und somit vieler Kritik ausgesetzt war, da man missverständlicher Weise daraus, die Angleichung der Frauen als eine Ware verstand. Wenn das Wort *ḥarṭ*, welches als Feld übersetzt wurde, mit Garten übersetzt wäre, die eigentlich dieselbe Bedeutung hat, würde der Vers mit, „Die Frauen sind eure Gärten“, übersetzt werden und für niemanden eine Problematik darstellen. Empfohlen wird daher diesem Wort die Bedeutung der „Anbaufläche“ oder „das Ort für die Abholung des Erzeugnisses“ zu vergeben, da es sich in der türkischen Sprache besser anhört. Zudem wird das Verb des Wortes *ḥarṭ* im folgenden Vers mit der Bedeutung „Samen säen“ verwendet:

Die Eintreffende [56:63]: „Und betrachtet ihr, was ihr säet?“

Auch wurde die Erde in der Geschichte als Heilig angesehen und somit als die „Muttererde“ bezeichnet. Vor allem zeigten die Landwirte der Erde/den Feldern gegenüber viel Respekt, wurden Zeuge, dass die Erde die Quelle des Lebens ist und waren dem Schöpfer für die Eigenschaften der Erde dankbar. Und wahrlich, unsere Existenz, so wie es im Vers verglichen wird, gleicht einer Pflanze, die in der Erde (Feld/Garten) wächst. Wir entstehen durch das Sperma, welches durch unsere Väter abgelassen wird, der wie ein Samen in das Feld eingepflanzt wird und heranwächst. Wir alle sind das Resultat des Ablaufes, „Sperma-Frau-Kind“, so wie der Ablauf von „Samen-Erde-Pflanze“. Dies ist ein guter Vergleich um sich Gedanken über die Beziehung dieser Faktoren zu machen.

Neben der Tatsache, dass dieser Vers über die Beziehung der Partner und das Resultat eines Kindes nachdenken lässt, hat es eine weitere wichtige Funktion. Viele machen sich Gedanken darüber, was während dem Geschlechtsverkehr erlaubt oder nicht erlaubt ist. Ein Blick auf Seiten, die religiöse Fragen beantworten, wäre ausreichend um zu verstehen wie wichtig die Antwort auf diese Frage für das Volk ist. Der oben genannte Vers [2:223]

verkündet, dass die Paare auf jegliche Art miteinander verkehren können und beantwortet somit die Fragen, welche diesbezüglich in den Sinn kommen.

7. Die Verpflichtung, die sexuellen Wünsche des Mannes zu erfüllen

Diejenigen, die die Ergiebigkeit der Frauen gegenüber ihren Männern als eine religiöse Verpflichtung präsentieren, betonten ganz besonders ihre Ergiebigkeit in der Thematik der Sexualität und versuchten sie in diesem Zusammenhang mit erfundenen Hadithen zu „erziehen“. Dafür werden unten einige Beispiele vorgeführt:

„Ich schwöre bei Allah! Wenn ein Mann seine Frau für das Verkehren ins Bett ruft und die Frau sich weigert, so ist der Zorn Allahs so lange mit ihr, bis ihr Mann mit ihr zufrieden ist.“¹⁸²

„Wenn der Mann seine Frau zum Bett ruft, aber sie sich zurückhält, so wird sie bis zum Morgen von den Engeln verflucht.“¹⁸³

In manchen Fiqh-Büchern wird die Ehe beispielweise folgendermaßen definiert:

„Sie ist ein Vertrag zwischen Mann und Frau, welcher das sexuelle Profitieren des Mannes von der Frau gewährleistet.“¹⁸⁴

Neben der Hadith- und Fiqh-Literatur, die die oben genannten Definitionen beinhalten, beschreibt der Koran die Beziehung zwischen Mann und Frau als eine, in der sie sich miteinander vervollständigen. Neben den erfundenen Überlieferungen und den Definitionen in der islamischen Rechtswissenschaft, ist die Feinheit in den folgenden beiden Versen des Korans eindeutig:

Die Römer [30:21]: „Und es gehört zu Seinen Zeichen, daß Er euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet; und Er hat Zuneigung und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.“

¹⁸² Müslim, „Nikah“, 121.

¹⁸³ Buhari, „Bedü'l-halk“, 7; Müslim, „Nikah“, 122; Ebu Davud, „Nikah“, 41.

¹⁸⁴ Mehmet Okuyan, *Kadına Yönelik Şiddete Kur'an'ın Bakışı*, 110.

Die Kuh [2:187]: „Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben; sie sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid...“

Wie aus den beiden Versen zu entnehmen ist, herrscht zwischen Mann und Frau eine Beziehung, die eine vervollständigende Eigenschaft hat, wobei die Sexualität auch beinhaltet ist. Diese Beziehung wird im Koran in einer schönen Art und Weise zum Ausdruck gebracht. Dabei wird die Verweigerung des sexuellen Wunsches des Mannes durch die Frau, nicht mit dem Zorn Allahs und der Verfluchung der Engel in Verbindung gesetzt. In den vorherigen Kapiteln wurde oft die Tatsache zum Ausdruck gebracht, dass Allah in vielen Themen, den Menschen die Entscheidung überlässt. Beispielweise schreibt der Koran nicht vor, wie ein Haus dekoriert und eine Moschee aufgebaut werden sollen. Die Architektur wird auch nicht vorgeschrieben. Solche und die Details tausender anderer Themen wurden den Menschen überlassen. Die Menschen können bei Themen, bei denen der Koran bewusst schweigt, selbst Entscheidungen treffen und sich den Umständen ihrer Zeit und Kultur anpassen, ohne die Grenzen der Basisprinzipien zu überschreiten, wie die der Gerechtigkeit beispielsweise. Genauso sieht es auch mit der Sexualität eines verheirateten Paares aus. Sie selbst entscheiden über ihre Sexualität, während sie die Wünsche des Gegenübers berücksichtigen. Es wäre eine Lüge im Namen Allahs zu behaupten, dass bei einer Uneinigkeit der Zorn Allahs oder der Fluch der Engel über der Frau seien würde, obwohl der Koran keinerlei Aussagen in dieser Form beinhaltet. Diejenigen, die ihre Wünsche durch den Koran verkünden versuchten, haben die Weisheit in der bewussten Schweigsamkeit des Korans nicht verstanden und versuchten diese Lücken mit ihren Begierden zu füllen.

Diese Hadith-Überlieferungen zeigen die Problematik, dass alle Hadith-Autoren Männer waren und wie schonungslos sie bei der Instrumentalisierung des Islams vorgehen, um die Begierden der Männer zu befriedigen. Es muss ernsthaft darüber nachgedacht werden, warum die Hadith- und die Fiqh-Literatur mit solchen Aussagen überfüllt sind, obwohl der Koran keine solche exzentrischen Aussagen beinhaltet. Die Antwort dafür ist eigentlich ganz einfach und mit diesem Buch wurde versucht, dies klar und deutlich darzulegen. Die Hadith-Literatur enthält viele erfundene Überlieferungen; Diejenigen, die versuchten für ihre eigene Welt- und Frauenanschauung eine breite Akzeptanz zu erhalten, verwirklichten sie damit, ihre Wünsche aus dem Munde des Propheten zu formulieren.

8. Die Besteinigung der Unzüchtigen: (Rağm)

Einer der am meisten diskutierten Themen ist die Besteinigung (Rağm) von verheirateten Menschen, die die Unzucht betreiben. Da die Besteinigung eine Strafe für Mann und Frau ist, kann nicht gesagt werden, dass sie, wie in den anderen Kapiteln, nur eine Angelegenheit ist, welche den Frauen zugeordnet wird. Jedoch ist dieses Thema ein gutes Beispiel für die Kritiken, die sich dem Islam richten und auch ein gutes Beispiel für die Anstrengung, die Urteile des Korans durch erfundene Hadith-Überlieferungen anzufechten.

Der Islam verbietet ausdrücklich das uneheliche Verkehren (Zinā). Jedoch ist die Strafe hierfür laut dem Koran keineswegs die Tötung durch die Besteinigung, sondern ohne eine Trennung zwischen verheiratet oder nicht verheiratet, das Geißeln mit hundert Hieben. Obwohl die Strafe der Unzüchtigen offen im Koran gepredigt wird, besagen die Fiqh-Bücher, die Strafe sei die Tötung durch die Besteinigung. Länder, die sich auf die islamische Rechtswissenschaft berufen, stützen sich auf die Aussage dieser Literatur und setzen die Besteinigung als Strafe um. Laut dieser Behauptung sollten die Steine etwa die Größe einer Erbse haben, damit das Sterben länger dauert und der Besteinigte gequält wird. Dabei werden Frauen in eine Grube begraben, wobei die Männer im Stehen besteinigt werden. Doch wenn für die Unzucht solch eine harte Strafe vorgesehen ist, wieso ist sie im Koran nicht aufzufinden? Zudem widerspricht diese Strafe dem Vers im Koran, welcher die Aussage beinhaltet, dass er keine Widersprüche beinhaltet. Obwohl der Koran widerspruchsfrei ist und dies ein Beweis dafür ist, dass er von Allah herabgesandt wurde (Die Frauen [4:82]), schleusen die Verteidiger des Rağm, einen mit dem Koran im Widerspruch stehenden Urteil in den Islam ein und verteidigen dieses als „Religion“, welcher mit dem widerspruchsfreien Koran im Widerspruch steht.

Da der Rağm eine Strafe ist, die der Koran nicht beinhaltet, aber zudem auch mit der vorgesehenen Strafe widerspricht, ist er ein Urteil, welches sich mit dem Koran anfeindet. Der Koran beinhaltet nämlich nur die Aussage „ğalda“, die als Strafe für die Unzucht vorgesehen ist und hat die Bedeutung, die Haut zu beschädigen. Dabei wird hinzugefügt, dass diese Bestrafung nicht unter die Haut dringen und dabei nicht die Organe schädigen soll. Der zuständige Vers lautet folgendermaßen:

Das Licht [24:2]: „Eine Frau und ein Mann, die Unzucht begehen, geißelt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Laßt euch nicht von Mitleid mit ihnen beiden angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Allahs ergreifen, wenn ihr an Allah und den Jüngsten Tag glaubt. Und es soll bei (der Vollstreckung) der Strafe an ihnen ein Teil von den Gläubigen zugegen sein.“

Das Ziel dieser Bestrafung ist die Unzüchtigen vor der Gesellschaft zur Schau zu stellen und nicht sie am Körper zu schädigen. Dies kann daran erkannt werden, dass hier nicht die Wörter „asa, minsaa“ (Stock, Stab), sondern „ğalda“ benutzt wurde und auch daran, dass andere dieser Strafe zeugen sollen. Obwohl die Strafe des Hiebs (*ğalda*) im Vergleich zur Besteinigung, eine milde Strafe ist, spricht der Koran folgendermaßen darüber: **„Laßt euch nicht von Mitleid mit ihnen beiden angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Allahs ergreifen...“**. Nun wie kann also die Durchsetzung der Strafe der Besteinigung, welche eine sehr harte Strafe ist, gerechtfertigt werden?

Wie bekannt, setzt der Koran vier Zeugen für den Akt der Unzucht voraus, damit die nötige Strafe vollzogen werden kann [24:4]. Daher muss der Akt der Unzucht in aller Öffentlichkeit passiert sein. Keiner kann mit der Unzucht verurteilt werden, wenn nicht vier Personen dafür zeugen. Ist es denn einfach, dass vier Personen für die Unzucht zeugen? Keineswegs, denn der Koran verbietet es den Gläubigen, ohne Erlaubnis in das Haus anderer einzutreten [24:27,28]. Also ist es fast unmöglich für die Unzucht zu zeugen, da sie meistens in einem privaten Bereich passiert. Dann wäre also die praktische Vergeltung dieses Verses für die Unzucht in aller Öffentlichkeit gedacht und für die Unzucht im privaten Bereich kann keine profane Strafe verordnet werden, da es eher unwahrscheinlich ist hierfür vier Zeugen aufzufinden. Mit der Strafe der Unzucht, welche im oben genannten Vers verkündet wird, könnte man die Bordelle auflösen, da dort der Akt der Unzucht in aller Öffentlichkeit vorhanden ist.

In den Quellen sind enthalten, dass es Gruppen wie die Ḥārīgīya gab, die im ersten Jahrhundert des Islams gegen die Strafe des Rağm waren. Obwohl es Gegner dieser Art der Strafe gab, schaffte der Rağm durch erfundene Hadith-Überlieferungen, sich in den Islam einzuschleusen. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass manche die Strafe, welche im Koran vorgesehen ist, zu mild empfanden und daher die Besteinigung, welche im Isrā'īlīyāt vorhanden ist, in den „Islam“ einschleusten. Dabei schonten sie sich nicht davor, Hadithe zu

erfinden um dieser harten Strafe eine Akzeptanz zu verschaffen, welche aber die Bedeutung darstellten, der Koran sei nicht ausreichend. Beispielsweise solle die Strafe der Rağm im Koran ja eigentlich vorhanden gewesen sein, jedoch solle eine hungrige Ziege, als der Prophet verstarb, in das Haus von ‘Ā’iša eingedrungen sein und die Seite mit diesem Vers aufgeessen haben. Somit sei wohl die Bestrafung mit der Rağm für Unzüchtigen untergegangen.¹⁸⁵ Wie kann es sein, dass ein Vers des Korans durch eine hungrige Ziege verschwindet, obwohl der Koran nach dem Tod des Propheten vervollständigt und von vielen auswendig gewusst wurde? Wenn die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, dass dieser Vers wirklich von einer hungrigen Ziege aufgeessen sei, wie soll dies dennoch gerechtfertigt werden, wenn es doch so viele aus der Sahāba gab, die den Koran in und auswendig konnten? Gab es denn keinen anderen Abzug mit diesem Vers? Ist die Erzählung mit der Ziege kein Widerspruch mit dem 9. Vers der Sura „Hiğr“, welche besagt der Koran sei geschützt? Wie kann es zudem sein, dass der Koran ein weiteres Urteil für die Unzüchtigen beinhaltet, während er bereits eine Strafe dafür vorsieht und diese beiden Paradox sind? Wie kann ein Urteil, welches angeblich von einer Ziege aufgeessen wurde, ein im Koran enthaltenes Urteil aufheben? Ohne jegliches, kann gesagt werden, dass diese Geschichte der Ziege, für die Gegner der Rağm erfunden und in die Hadith-Quellen aufgenommen wurde. Vor allem ist diese Erfindung in den sechs „verlässlichsten“ Hadith-Quellen, wie sie manche beschreiben, also in der Kutub as-sitta enthalten.

Tragikomisch ist auch, dass andere Erzählungen für die Akzeptanz der Besteinigung entwickelt wurden. Laut einem Vorfall, welcher von Buchārī überliefert wird, soll Maimonides an der Besteinigung eines Affen teilgenommen haben, der unzüchtig gewesen sein soll.¹⁸⁶ Es gibt viele Menschen, die diese Geschichte für absolut wahr ansehen und sie verteidigen, und nur weil sie von Buchārī aufgenommen wurde. Mit dieser Geschichte soll vermittelt werden, dass die Besteinigung eine geeignete Bestrafung ist und dass sie selbst bei den Affen angewendet wurde. Ist die Ehe eine Pflicht für die Affen? Können Affen unzüchtig sein? Es könnten viele weitere Fragen auftreten, wie diese, die die Schwachsinnigkeit dieser Erzählung

¹⁸⁵ Ahmed b. Hanbel, *Mūsned*, XLIII, 342; İbn Mace, „Nikah“, 36.

¹⁸⁶ Buhari, „Menakibü'l-ensar“, 27. Maimonides sah zwar die Zeit der Ğähiliya, aber sah den Propheten nicht als er Muslim war. Aus diesem Grund zählt er nicht zu der Sahāba. Jener, der zur Zeit der Ğähiliya und des Islams lebte, vor oder nach dem Tod des Propheten zum Islam konvertierte, jedoch den Propheten nach seiner Konvertierung nicht sah, nennt man „Muğđramün“.

zum Vorschein bringt. In einer anderen Hadith-Überlieferung soll 'Umar Folgendes gesagt haben:

„Wenn ich wüsste das Volk wird nicht sagen, 'Umar fügt dem Koran Ergänzungen hinzu, würde ich dem Koran den Vers mit der Rağm hinzufügen.“¹⁸⁷

Laut dieser berühmten Überlieferung, welche eine Verleumdung gegenüber 'Umar ist, soll er wohl ein Kalif gewesen sein, der sich eher vor der Reaktion der Gesellschaft fürchtete, als die des Allahs. Wenn er sich nicht vor der Reaktion des Volkes gefürchtet hätte, sondern nur vor Allah, so wäre der „anscheinende“ Vers über die Besteinigung heute im Koran, anstatt in den Hadith-Büchern. Wie aus den obigen Informationen zu entnehmen ist, beinhalten die Hadith-Quellen viele erfundene Überlieferungen, die dem Koran und der Vernunft zuwider sind, die aber verteidigt wurden, nur um die Tradition der Besteinigung weiter führen zu können und somit versucht, das offensichtliche Urteil des zweiten Verses der Sura „das Licht“ aufzuheben. Laut einer Hadith-Überlieferung soll 'Umar aus Angst vor der Reaktion der Gesellschaft sich nicht getraut haben den Vers der Besteinigung in den Koran mitaufzunehmen und laut einer anderen Überlieferung soll eine hungrige Ziege den Abzug mit diesem Vers aufgegessen und somit verhindert haben, dass dieser in den Koran aufgenommen wird!?

Zudem wird über die Besteinigung der Affen berichtet. Es ist keineswegs möglich über das Urteil des Korans wegzuschauen, nur um die Bestrafung der Besteinigung annehmen zu können, indem man sich diesen Behauptungen stützt.

Diejenigen, die manch Verbotenes des Islam ausüben, schädigen nur ihrem eigenen Jenseits. Beispielsweise schädigt jener nur seinem Jenseits, wenn er Allah etwas beigesellt, Alkohol und Schweinefleisch konsumiert oder seine Gebete unterlässt. Während diese Taten ausgeübt werden, wird kein weiterer davon beschädigt, als der Täter selber. Der Koran sieht keinerlei Bestrafung für solch verbotene Taten vor, denn er überlässt sie der Vernehmung im Jenseits. Jedoch werden für verbotene Taten, wie beispielsweise das Töten eines Menschen oder der Diebstahl, welche anderen Menschen schaden, Strafen auf dieser Welt vorgesehen. Zudem werden sie für diese Taten selbstverständlich auch im Jenseits zur Rechenschaft gezogen werden. Man kann jedoch behaupten, dass der Akt der Unzucht hierbei eine Ausnahme ist, da sie zwischen zwei Menschen willentlich ausgeübt wird, jedoch kein weiterer

¹⁸⁷ Buhari, "Hudud", 31; Müslim, "Hudud", 15; Ebu Davud, "Hudud", 23.

davon geschädigt wird, aber es trotzdem eine Strafe auf dieser Welt vorgesehen ist. Doch wenn über die Unzucht genau nachgedacht wird, so wird ersichtlich, dass sie eine Gefahr für das Recht eines Kindes ist, seinen Vater zu kennen und andersrum eine Gefahr für das Recht des Vaters ist, sein Kind zu kennen. Es wird vermutet, dass die Anzahl der Kinder, die eine falsche Person als Vater kennen, bei 10% liegt. Der wichtigste Grund hierfür ist der Akt der Unzucht. Auch wenn angenommen wird, dass die angegebene Prozentzahl übertrieben ist, so wäre die Anzahl bei acht Milliarden Menschen, wenn der Prozentanteil beispielsweise bei 1 liegen würde, wiederum eine sehr große Zahl. Jeder Vater bemüht sich sehr um sein Kind. Neben diesen Bemühungen ist es ein selbstverständliches Recht jedes Vaters zu wissen, ob es sein eigenes oder ein fremdes Kind ist. Auch für ein Kind ist sein Vater wichtig. Es ist ein selbstverständliches Recht der Kinder, zu wissen wer ihr Vater ist. Aus diesem Grund gefährdet die Unzucht das Recht der Kinder und der Väter. Zwar kann heutzutage durch die wissenschaftlichen Möglichkeiten herausgefunden werden, wer der Erzeuger eines Kindes ist, jedoch muss hier darauf hingewiesen werden, dass in der Vergangenheit dies eine lange Zeit nicht möglich war. Zusammengefasst ist die Unzucht eine Tat, die das Potenzial hat, das Recht anderer zu gefährden, wie etwa beim Töten eines Menschen oder der Diebstahl. Daher ist für sie eine weltliche Strafe vorgesehen.

9. Die Sklaverei und die Sexualität mit versklavten Konkubinen (Ĝariya)

In der Zeit der Offenbarung des Korans, wurde das System der Sklaverei in Mekka, Medina aber auch in vielen anderen Orten der Welt angewendet. Manche wurden versklavt, weil sie ihre Schulden nicht begleichen konnten, manche, weil sie Kriegsgefangene waren oder aus anderen Gründen. Selbst in einer Zeit, in der die Sklaverei weit verbreitet war, ließ es der Koran nicht zu, freie Menschen zu versklaven und setzte die Emanzipation versklavter Menschen als ein Ziel. Beispielsweise verlangt der Koran für die meisten Fehler der Menschen Sühnen, wobei einer der oft verlangten Sühnen, die Emanzipation von Sklaven ist:

Die Frauen [4:92]: *„Es steht keinem Gläubigen zu, einen (anderen) Gläubigen zu töten, es sei denn aus Versehen. Und wer einen Gläubigen aus Versehen tötet, (der hat) einen gläubigen Sklaven (zu) befreien und ein Blutgeld an seine Angehörigen aus(zu)händigen, es*

sei denn, sie erlassen (es ihm) als Almosen. Wenn er (der Getötete) zu einem euch feindlichen Volk gehörte und gläubig war, dann (gilt es,) einen gläubigen Sklaven (zu) befreien. Und wenn er zu einem Volk gehörte, zwischen dem und euch ein Abkommen besteht, dann (gilt es,) ein Blutgeld an seine Angehörigen aus(zu)händigen und einen gläubigen Sklaven (zu) befreien. Wer aber keine (Möglichkeit) findet, (der hat) zwei aufeinanderfolgende Monate (zu) fasten – als eine Reueannahme von Allah. Und Allah ist Allwissend und Allweise.“

Die Streitende [58:3-4]: „Diejenigen, die sich von ihren Frauen durch den Rückenschwur trennen und hierauf dann doch zu dem zurückkehren, was sie gesagt haben, (sollen) einen Sklaven befreien, bevor sie beide einander berühren. Damit werdet ihr ja ermahnt. Und Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig. [4] Wer aber keine (Möglichkeit dazu) findet, (der hat) zwei aufeinanderfolgende Monate (zu) fasten, bevor sie beide einander berühren. Wer (es) aber nicht kann, (der hat) sechzig Arme (zu) speisen. Dies, damit ihr an Allah und Seinen Gesandten glaubt. Dies sind Allahs Grenzen. Und für die Ungläubigen wird es schmerzhaft Strafe geben.“

Der Tisch [5:89]: „Allah wird euch nicht für etwas Unbedachtes in euren Eiden belangen. Jedoch wird Er euch für das belangen, was ihr mit euren Eiden fest abmacht (und dieses dann nicht einhaltet). Die Sühne dafür besteht in der Speisung von zehn Armen in dem Maß, wie ihr eure Angehörigen im Durchschnitt speist, oder ihrer Bekleidung oder der Befreiung eines Sklaven. Wer aber keine (Möglichkeit) findet, (der hat) drei Tage (zu) fasten. Das ist die Sühne für eure Eide, wenn ihr schwört. Und erfüllt eure Eide. So macht Allah euch Seine Zeichen klar, auf daß ihr dankbar sein möget!“

Wie aus den obigen Versen zu entnehmen ist, wird die Emanzipation von Sklaven für Fehler empfohlen wie das versehentliche Töten eines Menschen, einem arabischen Brauch, womit die Trennung von der Frau vorgenommen wird –die Verkündung sie sei ihm wie der Rücken seiner Mutter (Zihar)-, welcher vom Koran missbilligt wird oder beim Brechen eines Schwurs. Bei den ersten beiden sollte zunächst versucht werden einen Sklaven zu emanzipieren, falls dies jedoch nicht möglich ist, so kann man sich von den anderen Möglichkeiten Gebrauch machen. Beim Brechen eines Schwurs ist die Emanzipation eines Sklaven einer der Möglichkeiten. Zudem gibt es beim versehentlichen Töten eines Menschen, die Voraussetzung einen gläubigen Sklaven zu emanzipieren, wobei für die anderen Taten dies

nicht vermerkt ist.¹⁸⁸ Selbst die Anwendung dieser Urteile aus dem Koran wären ausreichend dafür, dass mit der Zeit in der Gesellschaft keine Sklaven mehr vorhanden sind. Jedoch ließ sich der Koran damit nicht abfinden und predigte unter den Stellen für die Abgabe der sozialen Pflichtabgabe -einer der wichtigsten Gottesdienste- die Abgabe für die Emanzipation von Menschen:

Die Reue [9:60]: „Die Almosen sind nur für die Armen, die Bedürftigen, diejenigen, die damit beschäftigt sind, diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen, (den Loskauf von) Sklaven, die Verschuldeten, auf Allahs Weg und (für) den Sohn des Weges, als Verpflichtung von Allah. Allah ist Allwissend und Allweise.“

Die Kuh [2:177]: „Nicht darin besteht die Güte, daß ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet. Güte ist vielmehr, daß man an Allah, den Jüngsten Tag, die Engel, die Bücher und die Propheten glaubt und vom Besitz – obwohl man ihn liebt – der Verwandtschaft, den Waisen, den Armen, dem Sohn des Weges, den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Abgabe entrichtet; und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft bleiben in Not, Leid und in Kriegszeiten, das sind diejenigen, die wahrhaftig sind, und das sind die Gottesfürchtigen.“

Der Koran predigte auch die Emanzipation von Sklaven sowie die Beseitigung von Armut, welche sich in Hungersgrenze befindet, als ein Ziel, welches überwunden werden soll.

Die Ortschaft [90:12-16]: „Und was läßt dich wissen, was der steile Paßweg ist? [13] (Es ist) die Freilassung eines Sklaven [14] oder zu speisen am Tag der Hungersnot [15] eine Waise, die einem nahe ist, [16] oder einen Armen, der dem Boden nahe ist...“

Trotz all diesen Maßnahmen wird hinterfragt, weshalb der Koran über die Sklaverei spricht. Der Grund weshalb der Koran über die Sklaverei spricht, ist derselbe Grund, weshalb er über die Armut spricht. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Hungersnot in der Sura „die Ortschaft“, mit der Sklaverei erwähnt wird und bei der Aufzählung, wer die soziale Pflichtabgabe bekommen darf, werden die Freilassung der Sklaven und die Armut zusammen genannt. Weder die Armut noch die Sklaverei, kann auf Anhieb

¹⁸⁸ Rahmi Yaran, „Kefaret“, *İslam Ansiklopedisi*, Cilt: 25, 182.

überwunden werden. Dies benötigt eine praktische Durchführung und ein Verzicht der Personen bezüglich ihres Vermögens. Aus diesem Grund präsentiert der Koran die Taten für die Freilassung der Sklaven als ein Gottesdienst. Wenn er nicht über die Sklaverei sprechen würde, so gäbe es auch keine Voraussetzung und Ermutigung für die Freilassung der Sklaven, wobei dies zweifellos zuungunsten der Sklaven wäre. Wenn angenommen in Mekka und in Medina die Sklaverei zwischen den Muslimen mit einer Deklaration aufgehoben werden würde, wo würde doch die Sklaverei unter den Christen, Juden, Götzendienern und den Madschūsen weiterhin existieren. Dabei würden wiederum die Sklaven geschädigt werden.

Ein weiterer wichtiger und übersehener Aspekt in dieser Thematik ist, dass der Koran keine Zulassung dafür gewährt, freie Menschen zu versklaven. In dem folgenden Vers wird ersichtlich, dass der Koran selbst in Kriegen, die wichtigste Gegebenheit für die Versklavung, sie verbietet:

Muḥammad [47:4]: „Wenn ihr auf diejenigen, die ungläubig sind, (im Kampf) trifft, dann schlagt (ihnen auf) die Nacken. Wenn ihr sie schließlich schwer niedergeschlagen habt, dann legt (ihnen) die Fesseln fest an. Danach (laßt sie) als Wohltat frei oder gegen Lösegeld, bis der Krieg seine Lasten ablegt. Dies (soll so sein)! Und wenn Allah wollte, würde Er sie wahrlich (allein) besiegen. Er will aber damit die einen von euch durch die anderen prüfen. Und denjenigen, die auf Allahs Weg getötet werden, wird Er ihre Werke nicht fehlgehen lassen;“

Der Koran genehmigt das Angreifen der Gegner so lange nicht, bis sie angreifen und wenn die Muslime angegriffen werden, sollen sie sich aber nicht davor schonen zu töten.¹⁸⁹ Und nachdem der Krieg beendet ist, gewährt er nur zwei Möglichkeiten für die Kriegsgefangenen; zum einen, ihre Entlassung ohne Gegenleistung und zum anderen, ihre Entlassung gegen Lösegeld. Wie es hier ersichtlich wird, gewährt er keine dritte Alternative für die Versklavung. Neben der Tatsache, dass der Koran keine Zulassung für die Versklavung aufweist, ist dies auch mit der Praktizierung des Propheten in der Schlacht von Badr, Hunayn und bei der Eroberung Mekkas erwiesen. Obwohl bei diesen Siegen, durch die Versklavung ein großer finanzieller Gewinn eingebracht werden könnte, entschied man sich nicht dafür¹⁹⁰, sondern entsprechend

¹⁸⁹ Caner Taslaman, *Terörün ve Cihadın Retoriği*, 27-54.

¹⁹⁰ İsrail Balcı, *Yayımlanmış Siyer Notları*.

der oben aufgeführten Sura „Muḥammad“, lies man die Kriegsgefangenen einfach frei oder nahm Lösegeld für sie ein.

Wenn die muslimische Gesellschaft den Geboten und Empfehlungen des Korans bezüglich der Emanzipation der Sklaven, hinsichtlich der soziale Pflichtabgabe und der Sühne gefolgt wäre, wären die Sklaven in die Gesellschaft integriert, ohne dass sie in Hungersnot gerieten. Zusätzlich wäre damit auch die Sklaverei bekämpft. Jedoch müssen die Muslime die Sklaverei legal gesehen haben, obwohl sie keineswegs aus dem Koran entnommen werden kann, da die Sklaverei in den muslimischen Ländern weitergeführt wird. Obwohl Gruppen wie die Ḥārīḡīya sich gegen die Ausnützung der Konkubinen als Sexsklaven stellten, gab es viele Gruppen, die diese Ausübung genehmigten.¹⁹¹ Laut dem Koran ist es jedoch untersagt, weder mit freien noch mit versklavten Frauen ohne ein Ehebündnis zu verkehren. Das Ehebündnis hingegen kann nur geltend sein, wenn beide Seiten einverstanden sind. Jedoch wurde in der Tradition das Verkehren mit Konkubinen und Kriegsgefangenen, ohne ein Ehebündnis und ohne deren Zustimmung befürwortet und ausgelebt. Den größten Nachteil hierdurch haben die Sklavinnen, also die Konkubinen gehabt. Sie wurden gegen ihren Willen Zwangsverheiratet und sogar als Sexsklaven gehalten. Jedoch entspricht dies nicht der Religion, die im Koran vermittelt wird. Folgend ein Beispiel aus dem Koran:

Das Licht [24:32]: „Und verheiratet die noch ledigen (Männer und Frauen) unter euch und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und euren Sklavinnen. Wenn sie arm sind, wird Allah sie durch Seine Huld reich machen. Allah ist Allumfassend und Allwissend.“

Viele Menschen können aus finanziellen Gründen keine Ehe eingehen. Dieser Vers empfiehlt die Hilfe bei der Eheschließung für Freie (egal ob sie Sklaven oder Konkubinen waren, die vorher ihre Freiheit verloren hatten), Versklavte oder Kriegsgefangene. Daher ist es nicht möglich mit ihnen unehelich und gegen ihren Willen zu verkehren. Bei der Verheiratung der Sklaven, anders als bei den Freien, muss nur das Einverständnis des Besitzers eingeholt werden. Der jeweilige Vers hierzu lautet folgendermaßen:

Die Frauen [4:25]: „Und wer von euch nicht so bemittelt ist, daß er ehrbare, gläubige Frauen zu heiraten vermag, der (soll) von den gläubigen Mädchen (heiraten), die eure rechte

¹⁹¹ Leila Ahmed, *Women and Gender in Islam*, 87.

Hand besitzt („ma malakat aymanu-kum“). Und Allah weiß sehr wohl über euren Glauben Bescheid; die einen von euch sind von den anderen. So heiratet sie mit der Erlaubnis ihrer Angehörigen und gebt ihnen ihren Lohn in rechtlicher Weise, wenn sie ehrbar sind, nicht solche, die Hurerei treiben und sich Liebhaber halten! Und wenn sie (durch Heirat) ehrbare Frauen geworden sind und dann eine Abscheulichkeit begehen, soll ihnen (nur) die Hälfte der Strafe zukommen, die ehrbaren Frauen zukommt. Dies gilt für diejenigen von euch, der (in) Bedrängnis (zu kommen) fürchtet. Doch daß ihr Geduld übt, ist besser für euch. Allah ist Allvergebend und Barmherzig.“

Ganzgleich ob unter der Aussage „ma malakat aymanu-kum“ (die eure rechte Hand besitzen, mit der Bedeutung: die Herrschaft über sie zu haben), die Konkubinen und Sklaven verstanden werden, die vorher ihre Freiheit verloren hatten oder Kriegsgefangene, denn es wird aus diesem Vers ersichtlich, dass auch mit ihnen (Konkubinen, Sklaven und Kriegsgefangene) ein Ehevertrag abgeschlossen werden muss. Der Vers aus dem Koran, welcher als ein Beweis für das uneheliche Verkehren mit Konkubinen benutzt wird, ist der dritte Vers der Sura „die Frauen“, von der die Bedeutung verfälscht wird.

Die Frauen [4:3]: „Und wenn ihr befürchtet, nicht gerecht hinsichtlich der Waisen zu handeln, dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber befürchtet, nicht gerecht zu handeln, dann (nur) eine oder was eure rechte Hand besitzt (ma malakat aymanu-kum). Das ist eher geeignet, daß ihr nicht ungerecht seid.“

Der obige Vers richtet sich an die Männer, die bei einer Polygamie nicht gerecht zu allen sein werden können und sagt, sie sollen sich mit einer Frau zufrieden stellen oder mit einer, die unter ihrer Herrschaft / Vertrag ist zu heiraten (dieser Vers wurde unter dem Kapitel der Polygamie behandelt). Jedoch sind in vielen Übersetzungen dieses Verses das Wort „begnügen“ hinzugefügt, wodurch sich die Bedeutung folgendermaßen formte: **„Heiratet eine Frau oder begnügt euch mit einer was eure rechte Hand besitzt.“** Somit wurde hiervon abgeleitet, man müsse nicht mit diesen Frauen heiraten, welche unter der Herrschaft / Vertrag eines Mannes sind. Professor Abdülaziz Bayındır, Professor für islamische Rechtswissenschaft, befürwortet diese Verständnisweise nicht:

„Für diejenigen, die kein Arabisch können, kann man es folgendermaßen erklären: Das heimliche Prädikat in dem Satz, „Mit einer Frau oder einer was eure rechte Hand besitzt“, ist

das Verb „heiraten“, welches im ersten Satz des Verses steht. Ein Verb kann nicht zwei verschiedene Bedeutungen haben die aneinander oder mit einem Verbinder aneinander verbunden sind. Jedoch haben diese Gelehrten den Satzbau verstümmelt, indem sie dem zweiten Wort das Verb „genügen“ hinzufügten. Dies hat keine andere Bedeutung, als die Verfälschung des Verses. Es gibt nämlich keine Möglichkeit diesem Vers diese Bedeutung zu zuschreiben, denn das „ma malakat aymanu-kum“ wird dem Wort „vahidatan“ zugeschrieben. Das M'atūf und M'atūfun ilayh – Verb können nicht verschieden sein. Wenn das Verb heiraten, das Gebot für das Wort „vahidatan“ ist, dann muss dieses Verb auch das Gebot für „ma malakat aymanu-kum“ (die unter eurer Herrschaft, Vertrag) sein. Aus diesem Grund besagt dieser Vers denjenigen, die davor Angst haben die Gerechtigkeit in einer Polygamie nicht gewährleisten zu können, entweder eine freie Frau oder eine Konkubine zu heiraten.“¹⁹²

Zudem muss eins klargestellt werden: Nicht alle werden „Sklassen“ genannt, die ihre Freiheit verlieren. Heute leben viele, die wirtschaftlich in einer sehr schlechten Lage sind sowie Menschen, die sexuell genötigt werden, das Leben eines Sklaven, obwohl sie nicht so genannten werden. Sie können ihren freien Willen nicht durchsetzen, arbeiten unter schlechten Bedingungen und werden als Sexsklaven benutzt. Es werden sehr wichtige Forschungen in dieser Thematik durch Organisationen, wie der Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation) und der Walk Free Foundation durchgenommen, die besagen, dass es über vierzig Millionen „moderne Sklaven“ gibt, die zwangsverheiratet sind, als Sexsklaven benutzt oder zum Arbeiten gezwungen werden.¹⁹³ Davon beträgt die Anzahl der Frauen siebzig Prozent. Laut manchen ist die Anzahl der Sklaven in unserer Zeit mehr, als die in der Weltgeschichte. Der Vers im Koran mit der Aussage „die ihre Freiheit verloren“ ist ein Anzeichen dafür, für solche Menschen auszulegen, um sie aus dieser Situation zu retten, indem ihnen die soziale Pflichtabgabe abgegeben werden soll. Außerdem zählt die Rettung dieser auch zur Emanzipation der Sklaven als Sühne, welches im Koran erwähnt wird und außerdem auch zur Zielsetzung der Sura „die Ortschaft“, sich um die Verbesserung derer Situation zu bemühen.

¹⁹² Abdulaziz Bayındır, „Savaş Esirleri ve Cariyelik“, *Kitap ve Hikmet*, Sayı: 11, 1-11.

¹⁹³ <https://edition.cnn.com/2017/09/19/world/global-slavery-estimates-ilo/index.html>

Zusammenfassend befürwortet der Koran keineswegs die Versklavung. Gegen diejenigen, die meinen man könne die Kriegsgefangenen versklaven, beinhaltet der Koran in der Sura „Muḥammad“ die Aussage, die Kriegsgefangenen sollen nach dem Krieg ohne Gegenleistung oder durch Lösegeld frei gelassen werden. Der Koran erlaubt es zudem auch nicht, dass die weiblichen Kriegsgefangenen zu Konkubinen und Sexsklaven werden. Laut dem Koran darf mit Konkubinen oder Kriegsgefangenen nur verkehrt werden, wenn ein Ehevertrag besteht. Auch wenn dies in der Vergangenheit durchgeführt worden ist, darf man nicht mit ihnen verkehren, solange sie nicht einverstanden sind. Der Koran stellt eine Beziehung zwischen den Sühnen mancher Straftaten und die Befreiung von Menschen, die ihre Freiheit verloren. Diese Beziehung wird aufgestellt, indem die soziale Pflichtabgabe zum einen auch für diese Menschen gelten und zum anderen, dass die Emanzipation als ein Ziel, welches erlangt werden soll, definiert wird.

10. Sind die Ḥūrīyāt die Sexpartner der Männer im Paradies?

Beinhaltet der Koran offene Aussagen über das Geschlechtsverkehr im Paradies und über die Ḥūrīyāt, welche angeblich die Sexpartner der Männer sein sollen? Die Antwort hierfür lautet „Nein“! Jedoch ist die Erwartung der Sexualität durchaus angemessen, da der Koran Verse beinhaltet ([41:31], [43:71], die besagen, dass den Menschen im Paradies all ihre Seelenswünsche erfüllt werden. Da es aber auch Verse gibt [56:61], die von einer Neuerschaffung des Menschen im Jenseits berichten, jedoch die Thematik der Sexualität nicht ausdrücklich betont wird, kann sie als „möglich“ angesehen werden. Bei dieser Neuerschaffung besteht die Möglichkeit, dass der Wunsch auf Sexualität entweder bestehen oder nicht bestehen wird aber es nicht möglich dies genau festzustellen. Laut dem 17. Vers der Sura „die Niederwerfung“, können Menschen die genauen Eigenschaften der Gaben im Paradies, welche sie erfreuen werden, nicht wissen. Somit weist sie auf die benötigte mentale Haltung gegenüber dieser Thematik hin.

Aus dem Koran entnehmen wir, dass das Paradies viel mehr Gaben beinhaltet, als die Erde, dass es dort eine prächtige Herrschaft gibt [76:20], jedoch keiner das Wissen über die wirklichen Eigenschaften der dortigen Gaben kennt. Daher kann der Koran diese Gaben nur mit der Methode der „Gleichniserzählung“ wiedergeben. Der siebte Vers der Sura „das Haus

‘Imrān’ ist ein wichtiges Beispiel für die -mehrdeutige- (mutašābih) Gleichniserzählung. Dies hat die Bedeutung, dass das Erzählte im Koran über die Gaben im Paradies nicht die genauen Definitionen sind, sondern nur Hinweise und dass es viele andere Gaben gibt, welche nicht im Koran aufgezählt werden.

Nun zur Diskussionsthematik über die Verse, von denen angenommen wird, sie würden über die Sexualität im Paradies berichten und ob die Ḥūrīyat eine besondere Belohnung für die Männer sind oder nicht. In vielen Sprachen, wie auch in der arabischen Sprache, werden die Verben gemeinsam für eine Gemeinschaft mit nur Männern und für eine geschmischte Gemeinschaft mit Männern und Frauen benutzt. In diesem Zusammenhang sind die Verben in der Thematik des Paradieses und der Hölle maskulin, da diese beiden Orte mit Männern und Frauen belegt werden. Da also diese Verben, die über die Belohnung und die Bestrafung im Jenseits berichten, sich nicht nur auf die Männer beziehen, kann auch nicht angenommen werden, die Ḥūrīyāt gäbe es nur für die Männer. Die arabische Sprachlehre ist für diese Herangehensweise nicht geeignet.

Ein weiterer Aspekt, worauf hingewiesen werden muss: Das Wort Ḥūrī hat die Bedeutungen, “das weiße im Auge, ganzweiß und ganzsauber”, wobei es im arabischen weder ein feminines noch ein maskulines Wort ist. Der Koran berichtet über die „Paarung“ (*zawwaġnāhum*) mit den Ḥūrīyāt [44:54]; [52:20], jedoch wird bei dieser Paarung keinerlei Sexualität erwähnt. Dabei wird an verschiedenen Stellen des Korans das Wort *zawġ* benutzt, wie beispielsweise im siebten Vers der Sura „das Umschlingen“, mit der Bedeutung „die Seelen paaren“ sowie im siebsten Vers der Sura „die eintreffen wird“, mit der Bedeutung im Jenseits „und ihr (in) drei Arten (aufgeteilt) werdet“, jedoch leitet keiner von diesen beiden Versen eine Paarung mit der Sexualität ab. Mit welchem Recht wird also das Zusammenbringen der Menschen mit einem Wesen, dessen Geschlecht nicht einmal bekannt ist, ganz sicher auf die Sexualität zurückgeführt, wobei dies auch noch nur für die Männer der Fall sein soll, obwohl das Wort selbst nicht einmal ein feminines Wort ist? Obwohl alle Gaben im Paradies eine Belohnung für die Güte auf dieser Welt sind und ein Resultat der Barmherzigkeit Allahs gegenüber den Männern und Frauen, ist es denn da nicht berechtigt zu denken, dass diese Art der Exegese, ihre Quelle von einem Verständnis hat, die die Männer zentralisiert? Es wäre doch auch eine mögliche Betrachtung, dass die Ḥūrīyāt Aufgaben haben wie die Freunde der Menschen, Bediensteten oder Wegweiser zu sein. Warum also wird die

Betrachtung der Ḥūrīyāt als Sexualpartner erzwungen? Wenn Allah es gewünscht hätte, so könnte er doch Wörter wie „*lamasa*“ benutzen, welche die Sexualität ausdrücken, um zu betonen, dass die Ḥūrīyāt für die Sexualität zustehen. Obwohl keinerlei offene Aussage darüber enthalten ist, wird das Paradies als ein Ort präsentiert, welches eher für die Männer hergerichtet wurde. Dieses Verständnis muss zudem auch abgelehnt werden, da sie dem Geist der Verse zuwider ist, die besagen, dass alle Menschen – nicht „nur“ die Frauen oder nicht „nur“ die Männer – im Jenseits ihre Gegenleistung für ihre Taten erhalten werden. Jeder muss lernen über Themen, über die der Koran keine Details bekannt gibt, zu sagen, dass man es nicht weiß. Auch wenn die Ḥūrīyāt eine sexuelle Befriedigungsfunktion haben, kann man dies nicht aus den Versen des Koran herableiten.

Eine weitere Behauptung für die Sexualität im Paradies baut sich auf die Betonung der Jungfräulichkeit im Koran auf. Dabei werden der 56. und der 74. Vers der Sura „der Allerbarmer“ und der 76. Vers der Sura „die eintreffen wird“, als Beweise aufgezeigt:

Der Allerbarmer [55:56]: „*Darin sind (weibliche Wesen), die ihre Blicke zurückhalten, die vor ihnen weder Mensch noch Ğinn berührt (lam yatmishunna) haben.*“

Der Allerbarmer [55:74]: „*die vor ihnen weder Mensch noch Ğinn berührt (lam yatmishunna) haben.*“

Das Verb „*lam yatmishunna*“, wird als „vor ihnen weder Mensch noch Ğinn -berührt-haben“ übersetzt. Diesem Verb wird in keinem anderen Vers für die Sexualität, die Bedeutung, das „berühren, betasten“ vergeben. Der Koran benutzt in der Thematik der Sexualität die Verben „*lamasa*“ (Der Tisch [5:6]), „*ata*“ (Die Kuh [2:222]), „*massa*“ (Die Kuh [2:236, 237]) sowie „*baša*“ (Die Kuh [2:187]). Da also das Verb in der Sura „der Allerbarmer“, *yatmishunna*, nicht offensichtlich die Bedeutung der Sexualität aufweist, wäre es da dann nicht richtiger diesem Verb die Bedeutung, „etwas, das vorher keiner besaß, nicht berührt hat“ zu vergeben?

Obwohl der 36. Vers der Sura „die eintreffen wird“, das Wort Ḥūrī nicht beinhaltet, wurde dieser Vers von manchen folgendermaßen übersetzt: „*und sie (die Ḥūrīyāt) zu Jungfrauen gemacht*“. Dieser Vers spricht über die Gaben des Paradieses und erzählt im 34. Vers von „erhöhten Ruhebetten“ (*wa furušin marfuah*), im 35. Vers darüber, dass diese Ruhebetten „derart neu entstanden sind“ und im Anschluss im 36. Vers, dass sie davor von niemandem

benutzt wurden (*fağ‘alnā hunne abkārān*). Die Behauptungen mancher, das Wort „*abkar*“ würde die *Ḥūrīyāt* beschreiben und sie seien zudem „Jungfrauen“, hat die Bedeutung, diesen Vers vom ganzen Inhalt und des Erzählten der Sura zu trennen. Nach der arabischen Sprachlehre ist es nämlich richtiger das Personalpronomen „*hunne*“ dem Wort „*furušin*“ (Sitzorte) im 34. Vers zu zuordnen, als dem Wort *Ḥūrī*, welches nicht einmal im Vers enthalten ist. Die Meinung zu dieser Thematik von Mehmet Okuyan, Professor für Koranexegese, ist folgendermaßen:

„Das hierbei erwähnte „inša“ bezieht sich auf die Ruhebetten, die den Paradiesbewohnern angeboten werden. Das Personalpronomen „hunne“ in diesem Vers bezieht sich auf das Wort „furuš“. Dieses Personalpronomen wird nicht immer für die wirklichen Femininen, also den Frauen benutzt, wie es immer angenommen wird, sondern auch für verschiedene Wesen, die im Plural stehen. Dafür gibt es im Koran viele Beispiele.¹⁹⁴ Als Beispiel kann hierfür der 36. Vers der Sura „die Reue“ und der 37. Vers der Sura „Ausführlich dargelegt“ aufgeführt werden, in denen für feminine Wortlaute, Wörter die als feminin gelten für deren Plural das feminine Personalpronomen verwendet wird. Auch in der Sure „der Allerbarmer“ Vers 70 ist dieselbe Verwendung zu sehen. Diese Verse der Sura „die eintreffen wird“ besagen, dass die Ruhebetten ganz neu und speziell für die Paradiesbewohner sind. Das Wort „abkar“ ist ein Wort, welches im Plural steht und beschreibt, dass die Ruhebetten neu und speziell sind. Der Zweck hierbei ist es zu betonen, dass die Ruhebetten neu und speziell für die Paradiesbewohner sind. Das Wort „‘urub“ im 37. Vers hat die Bedeutung pur und speziell und wird in Verbindung mit dem Wort „atrāb“ benutzt. Wenn dem Wort „atrāb“ die Bedeutung „anpassungsfähig“ gegeben wird, nimmt das Wort „‘urub“ die Bedeutung „pur, speziell“ an. Die Bedeutung dieses Wortes lässt sich von dem Wort „‘ariba/‘arba“, mit der Bedeutung „pur“ aus demselben Wortwurzel entnehmen. Somit können wir die Verse 36 und 37 als „anpassungsfähige, gleiche, pure, spezielle und von niemandem zuvor benutzte Ruhebette“ verstehen.

Zusammenfassend berichten die Verse 27 bis 40 dieser Sura, über manche Belohnungen für diejenigen, die ihre Bücher auf die rechte Hand bekommen werden: Verschiedenes Obst,

¹⁹⁴ Die Kuh 29, 124, 197, 260; Das Haus ‘Imrān 7; Der Tisch 120; Die Reue 36; Josef 43, 46, 48; Die Bienen 79; Die Nachtreise 44; Die Propheten 56; Die Gläubigen 71; Das Licht 58; Die sich Reihenden 49; Die Scharen 38; Ausführlich dargelegt 12, 37; Die Beratung 5; 34; Die Zierde 9; Ahqaf 33; Der Allerbarmer 56, 58, 70, 74; Die eintreffen wird 35, 36; Die Scheidung 12; Die Herrschaft 19; Noah 16.

Bäume, Schatten und Ruhebetten. Dabei werden diese Ruhebetten beschrieben, sie seien neu entstanden, sie seien „abkar“- von niemandem zuvor benutzt-, speziell, pur, gleich und anpassungsfähig sowie auch, dass sie ihre Besitzer nicht als fremd empfinden. Manche Gelehrte wie Abū ‘Ubaida beziehen das Personalpronomen „hunne“ in diesen Versen auf das Wort „Hūr“ im 22. Vers, welche jedoch mit der „Ṣabikūn“ zusammenhängt. Obwohl das Personalpronomen auf ein näheres Wort bezogen könnte, haben sie aus dem Text eine Zwangsdeutung herausinterpretiert, indem sie das Personalpronomen einem Wort zuschrieben, welches weit entfernt ist. Dies wiederum führte dazu, dass die Belohnungen für die „Ṣabikūn“ und für diejenigen, die ihre Bücher auf die rechte Hand bekommen, verwechselt wurden. An und für sich sind solche Annäherungen nicht mehr wert, als die Verwechslung der drei Voraussetzungen des Abrechnungstages.¹⁹⁵

Außerdem gab es auch einige, die den Vergleich der Ḥūrīyāt mit einer Perle [56:23] als eine sexuelle Andeutung interpretierten. Jedoch werden im Koran die Kinder im Jenseits (*wildan*) auch mit Perlen verglichen [76:19]. Sicherlich wird es niemanden geben, der durch den Vergleich der Kinder mit einer Perle herableitet, man könne mit Kindern verkehren! Zudem besteht im 24. Vers der Sura „der Berg“ auch ein Vergleich mit der Perle und dem „jung“, welcher als (*gilman*) im Koran ausgedrückt wird. Jedoch wird auch hier keine Sexualität abgeleitet. Wie kann aber dann mit solchen Vergleichen behauptet werden, dass es sicher eine Sexualität mit der Ḥūrīyāt besteht? Die Vergleiche mit Rubine und Koralle im 58. Vers der Sura „der Allerbarmer“ sollte auch in diesem Zusammenhang bewertet werden.

Auch die Bedeutung des 33. Verses der Sura „die Kunde“ wurde mit Einschüben verfälscht, welche im Originaltext nicht enthalten sind.

Die Kunde [78:33]: „und prächtige, gleichaltrige (*kawā’iba atrāban*)“

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Wörter „*kawā’iba*“ und „*atrāb*“ für maskuline und feminine Verwendung gleich sind. Dies hat die Bedeutung, dass diese Wörter keine feminine Bedeutungen haben. In vielen Übersetzungen wurde der Aussage „*kawā’iba atrāban*“ die Bedeutung „*Jungfrauen mit schwellenden Brüsten, Altersgenossinnen*“ gegeben, obwohl hier weder „*Brust*“, noch „*schwellende*“ enthalten ist. Einer der Bedeutungen dieses

¹⁹⁵ Mehmet Okuyan, *Yayımlanmamış Tefsir Notları*.

Wortes ist „kugelig“ und dies würde sich auf die Rebstöcke im 32. Vers beziehen und das „kugelig“ (*kawā'ib*) und das „gleich“ (*atrāban*) würden somit die Trauben beschreiben, wobei es so auch geeigneter ist.¹⁹⁶ Zudem bestärkt der folgende Vers (34.) unsere Annahme, da in diesem Vers über volle Becher erzählt wird (*wa kasen dihāqan*). Wenn nun also der Vers, *kawā'iba atrāban*, mit dem vorherigen und dem folgenden Versen betrachtet wird und im vorherigen Vers über Rebstöcke und im Folgenden über volle Becher berichtet wird, soll etwa dazwischen von „Jungfrauen mit schwellenden Brüsten“ berichtet werden? Mit der Betrachtung des vorherigen und des folgenden Verses, werden im 33. Vers Trauben beschrieben.

Im Endeffekt gibt es keine klare Aussage im Koran darüber, ob es im Jenseits ein Sexualleben geben oder nicht geben wird sowie auch keine klare Aussage darüber ob die *Ḥūrīyāt* die Sexpartner der Männer sind. Die Begriffe *Ḥūrī*, *kawā'ib* und *atrāb*, welche in Bezug auf die Sexualität gedeutet wurden, können im femininen aber auch im maskulinen Form verwendet werden. Daher besteht kein Grund, diese als feminin anzunehmen und somit als eine Belohnung zu deuten, die nur für die Männer gelten. Auch spielen bei der Entwicklung der *Ḥūrīyāt*-Vorstellung, die erfundenen Hadith-Überlieferungen eine wichtige Rolle. Diejenigen, die in die Zentrale dieses Lebens die Männer setzten, versuchten dies auch bei der Darstellung des Jenseits. Als sie dafür kein geeignetes Material im Koran fanden, versuchten sie ihre Darstellung mit erfundenen Hadithen zu bilden. Auch wenn der Koran darüber berichtet, dass es im Jenseits viele Gaben gibt, mit denen die Wünsche der Menschen erfüllt werden [41:31], [43:71], [76:20], müssen wir es lernen bei Themen über die wir kein genaues Wissen besitzen, zu sagen, dass es uns nicht bekannt ist! Man muss sich bei solchen Themen an den 17. Vers der Sura „die Niederwerfung“ erinnern, welcher besagt, dass keiner die Erkenntnis über die richtigen Eigenschaften der Gaben im Paradies hat. Zudem sollte einem bewusst sein, wie im 72. Vers der Sura „die Reue“ besagt wird, dass das Wohlgefallen Allahs über all seinen Gaben steht.

¹⁹⁶ Mehmet Okuyan, *Yayımlanmamış Tefsir Notları*.

Schlusswort

Die Frauen waren das gesamte Zeitalter in einer benachteiligten Position im Vergleich zu den Männern. In vielen Kulturen wurden sie gezwungen vor der Ehe unter der Kontrolle ihrer Väter, während der Ehe unter der Kontrolle ihrer Männer und nach dem Tod ihrer Männer, unter der Kontrolle ihrer Söhne zu leben. Heute, in einer Zeit, in der dieses Problem behoben scheint, besitzen die Frauen immer noch nicht dieselben Möglichkeiten wie die Männer. Obwohl die Frauen einen großen Anteil an der Weltproduktion leisten, besitzen sie viel weniger an Vermögen. Dies zeigt unabhängig vom Islam ein negatives Weltbild über die Frauen. Die Behauptung, Frauen wären in muslimischen Ländern in einem besseren Zustand, als alle anderen auf der Welt, wäre falsch. Viele muslimische Gesellschaften treten mit Strukturen in den Vordergrund, die eine Charakteristik aufzeigen, in der Frauen weniger Rechte haben als die Männer.

In muslimischen Gesellschaften, in denen die Autorität der Religion sehr wirksam ist, werden wir Zeuge derjenigen, die die Religion für ihre eigenen Interessen instrumentalisieren um ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Auch diejenigen, die ihre eigenen Ansichten gegenüber den Frauen sowie der Wunsch sie aus dem sozialen Leben zu drängen, machten sich von dieser Methode Gebrauch. Wir haben versucht in diesem Buch zu zeigen, dass die erfundenen Hadithe sowie das männliche Geschlecht aller Autoren der Hadith, Exegesen und Fiqh-Bücher eine wichtige Rolle dabei spielten. Mit der Methode, die Thematik der Frauen aus der Perspektive des Korans zu untersuchen, haben wir versucht die Urteile des Korans über die Frauen, seine Perspektive gegenüber ihnen, welche Rolle er der Frau in der Gesellschaft gibt und inwiefern er die Beziehung der Frauen und Männern zusammensetzt, festzustellen. Dabei haben wir festgestellt, dass die frauenfeindlichen Diskurse im Islam nicht richtig sind, indem wir unser Verstand benutzten, auf den der Koran allzu oft hinweist, ohne unseren Verstand jemandem zu übergeben und die bestehenden Urteile mit der natürlichen Veranlagung der Menschen verglichen. Da keiner der Worte, die dem Koran widersprechen, dem Propheten gehören kann, behaupten wir, dass Überlieferungen wie, man dürfe die kranken Eltern nicht ohne die Erlaubnis des Mannes besuchen oder der größte Teil der Hölle bestehe aus Frauen, obwohl der Koran die Güte gegenüber den Eltern gebietet und darauf hinweist, dass der Prophet nichts vom Verborgenen wissen kann, nicht vertrauenswürdig sind.

Auch haben wir die Falschheit der Überlieferungen dargelegt, die behaupten, Frauen dürften sich nicht an Orten aufhalten, in denen Männer sind oder an solchen Plätzen arbeiten sowie auch keine Bildung genießen, obwohl der Koran zahlreiche Beispiele für das Zusammensein der Frauen und Männer beinhaltet. Wohlan darf nicht vergessen werden, dass die Autoren der neun berühmten Hadith-Werke, welche von der Ahl Sunna sehr angesehen sind, der Hadith-Werke der Schiiten, der Gründer der islamischen Konfessionen (Maḏāhib) und der berühmtesten Koranexegesen alle männlich sind. Dieses Faktum hatte einen großen Einfluss darüber, dass religionswidrige Komponenten als „Islam“ aufgefasst wurden. Beispiele für solche Komponenten sind etwa die Annahme, dass die Ergebenheit einer Frau gegenüber ihrem Mann, einer der wichtigsten religiösen Verpflichtungen sei, die Frauen zu den Sklaven der Männer zu machen und die Ansicht, sie seien eine potenzielle Gefahr.

Heute sind wir verpflichtet den Koran in die Hände zu nehmen und die Religion von der Kultur zu trennen, wobei die Vernunft und die natürliche Veranlagung in Betracht gezogen werden muss. Nachdem alles „Erfundene“ durch diese Kriterien gesiebt werden, müssen alle Koranauslegungen mit denselben Kriterien bewertet werden. Die Auslegungen des Korans sind nicht wie er selbst von Allah. Aus diesem Grund konnten sie durch Vorurteile aus der eigenen Kultur, die Auffassungsgabe, welche durch die eigene Gesellschaft geprägt wird, die Beziehung mit der politischen Führung, die Erwartungen der Gesellschaft und die Haltung gegenüber ihnen sowie die eigenen Interessen, beeinflusst werden. Daher müssen alle Auslegungen über die Verse, die die Frauen thematisieren, nochmal durchgearbeitet werden. Mit diesem Buch haben wir versucht die Religion und die Kultur voneinander zu trennen und alle Auslegungen in dieser Thematik noch einmal durchzuarbeiten. Selbstverständlich sollten unsere Auslegungen, wie die der anderen, hinterfragt und durchgearbeitet werden.

Hierbei ist unsere Richtlinie, auf die Intention und den Inhalt der Verse Wert zulegen. Dabei muss aber auch die elastische Eigenschaft der Verse bei ihrem Verständnis berücksichtigt werden. Zudem muss erkannt werden, dass der Koran zu bestimmten Themen schweigt, welche wir als die „bewusste Schweigsamkeit“ nennen, und die Menschen die Freiheit besitzen diese Themen auszuformulieren, wie sie möchten. Diese Eigenschaft ist einer der wichtigsten, die es dem Koran gewährleistet sich an viele verschiedene Kulturen einer breiten Zeitspanne der Geschichte anzupassen. Leider wurden diese „bewusst verschwiegene“ Themen durch manche „Geistliche“ unwissentlich mit ihren eigenen

Konventionen ausgedeutet, wobei dies dazu führte, dass sie den Islam mit Aberglauben überfüllten. Die Thematik der Frauen, welches in diesem Buch behandelt wurde, ist einer der Bereiche, in der dieser Fehler erkannt werden kann.

Die Gleichsetzung der Konvention mit der Wahrheit ist genauso falsch, wie die Gleichsetzung der modernen Ansichten mit der Wahrheit. Es kann weder im Namen der Konvention noch der Moderne, der Religion etwas hinzugefügt oder herausgestrichen werden. Die Anerkennung der Autorität des Korans über der Konvention und der Moderne, ist eigentlich die Anerkennung der Autorität Allahs über der Autorität der Konvention und der Moderne, welche durch die Menschen entwickelt wurden. Bei den Themen des Islams müssen wir uns mit vollstem Vertrauen an den Koran wenden, wobei wir unsere Auffassung von allen Vorurteilen, die sich durch die Konvention und der Modernen entwickeln, befreien müssen.

Wir wären sehr erfreut darüber, wenn dieses Buch ein Beitrag dazu leistet, die falschen Wahrnehmungen über die Frauen zu verbessern. Unsere Bemühung war es, in diesem Buch zu zeigen, dass der Koran die Frauen heute im 21. Jahrhundert genauso anspricht, wie auch damals im 7. Jahrhundert. Jedoch um diese Tatsache zu verstehen, muss eingesehen werden, dass die frauenfeindlichen Materialien, die im Namen der Religion erzeugt wurden, eigentlich kein Bezug damit haben. Ein weiteres Ziel dieses Buches ist, Menschen wiederzugewinnen, die sich durch die erfundenen Dinge in der Religion, von ihr entfremdeten. Dabei ist es selbstverständlich unakzeptabel die Religion nach den Begierden der Menschen zu formen. Wir haben dies mit Sorgfalt vermieden. Die Wahrheit -wie die Religion Allahs eigentlich ist- ans Licht zu bringen, ist für uns von höchster Priorität. Bitte vergessen Sie bei der Bewertung dieses Buches nicht, dass alle Ansichten in diesem Buch nur dann richtig sein können, wenn sie mit dem Verkündeten Allahs, also dem Koran übereinstimmen. Nur Allah weiß alles am richtigsten.

Quellenverzeichnis

Abdurrezzak, Ebu Bekr Abdurrezzak b. Hemmam b. Nafi' el Himyeri es-San'ani (ö. 211/826-27), *el-Musannef* (thk. Habiburrahman el-A'zami, el-Mektebetü'l-İslam, I-XI, Beyrut, 1403.

Afsaruddin, Asma, *The First Muslims*, Oneworld, Oxford, 2007.

Ahmed b. Hanbel, Ebu Abdillan Ahmed b. Muhammed b. Hanbel b. Hilal b. Esed b. eş-Şeybani (ö. 241/855), *Müsnedü'l-İmam Ahmed b. Hanbel* (thk. Şuayb el-Arnaut, Adil Mürşid ve diğlerleri), Müessesetü'r-Risale, 1. baskı, I-L, Beyrut, 1421/2001.

Ahmed, Leila, *Women and Gender in İslam*, Yale University Press, Connecticut, 1992.

Al-Hibri, Azizah, *İslam, Law and Custom: Redefining Muslim Women's Rights*, American University International Law Review, Vol: 12, Issue: 1, 1997.

Ali, Ameer, *History of the Saracenes*, McMillan and Co., Londra, 1916.

Ali, Kecia, *Sexual Ethics and İslam, Feminist Reflections on Quran, Hadith and Jurisprudence*, Oneworld, Londra, 2016.

----- *Marriage and Slavery in Early İslam*, Harvard University Press, Cambridge, 2010.

Anwar, Zaniah, *İslam and Women's Rights*, Occasional Papers, Presented at University of California, Berkeley, Fall, 2007.

Apak, Adem, *Kuran'ın Geliş Ortamında Arap Toplumu*, Kuramer, İstanbul, 2017.

Aslan, Reza, *Zealot*, Random House Trade Paperbacks, New York, 2014.

Atar, Fahrettin, "Muhalea", *TDV İslam Ansiklopedisi*, Cilt: 30, İSAM, İstanbul, 2005.

Ateş, Ali Osman, *Hadis Temelli Kalıp Yargılarda Kadın*, Beyan, İstanbul, 2000.

----- *İslam'a Göre Cahiliye ve Ehl-i Kitab Örf ve Adetleri*, Beyan Yayınları, İstanbul, 2014.

Ateş, Süleyman, *İslam'da Kadın Hakları*, Yeni Ufuklar Neşriyat, İstanbul, 1996.

----- *Kur'an Ansiklopedisi*, Kuran Bilimleri Araştırma Vakfı, İstanbul, 1997.

el-'Ayni, Bedruddin Ebu Muhammed Mahmud b. Ahmed, *'Umdetü'l-kari şerhu Sahihi'l-Buhari* (Zabt ve tashih: Abdullah Mahmud Muhammed Ömer), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-XXV, Beyrut, 1421/2001.

Badran, Margot, *Feminism in İslam, Secular and Religious Convergences*, Oneworld, Oxford, 2011.

Balcı, İsrail, *Yayımlanmamış Siyer Notları*.

Barlas, Asma, *Believing Women in İslam*, University of Texas Press, Texas, 2015.

Bayındır, Abdulaziz, *Savaş Esirleri ve Cariyelik, Kitap ve Hikmet*, Sayı: 11, Süleymaniye Vakfı Yayınları, 2015.

el-Belazüri, Ahmed b. Yahya b. Cabir b. Davud, *Fütuhu'l-büldan*, Mektebetü'l-Hilal, Beyrut, 1998.

Berktaş, Fatmagül, *Tek Tanrılı Dinler Karşısında Kadın*, Metis Yayınları, İstanbul, 2014.

el-Beyhaki, Ebu Bekr Ahmed b. el-Hüseyn, *el-Cami'li-şu'abi'l-iman* (thk. Abdülali b. Abdülhamid Hamid ve Muhtar Ahmed en-Nedvi), Mektebetü'r-Rüşd, 1. baskı, I-XIV, Riyad, 1423/2003.

el-Bezzar, Ebu Bekr Ahmed b. Amr b. Abdilhalık el-'Ateki, *el-Bahru'z-zehhar: Müsnedü'l-Bezzar* (thk. Mahfuz er-Rahman Zeynullah, Adil b. Sa'd ve Sabri Abdülhalık eş-Şafii), Mektebetü'l-Ulum ve'l-Hikem, 1. baskı, Medine, 1409/1988.

Bilgin, Beyza, *İslam'da Kadının Rolü Türkiye'de Kadın*, Sinemis, Ankara, 2014.

Blech, Rabi Benjamin, *Nedenleri ve Niçinleriyle Yahudilik*, çev: Estreya Seval Veli, Gözlem Yayın, İstanbul, 2003.

Bouachrine, Ibtissam, *Women and Islam, Myths, Apologies and the Limits of Feminist Critique*, Lexington Books, Lanham, 2014.

el-Buhari, Ebu Abdillah Muhammed b. İsmail b. İbrahim İbnü'l-Muğire el-Cu'fi, *el-Cami'u's-sahih: el-Cami'u'l-müsnedü's-sahihu'l-muhtasar min umuri Rasulillahi sallallahu aleyhi ve sellem ve sünenihi ve eyyamih* (thk. Muhammed Züheyr b. Nasır en-Nasır), Daru Tavki'n-Necat, 1. baskı, I-IX, Beyrut, 1422.

Demircan, Adnan, *Cahiliye'den İslam'a Kadın ve Aile*, Beyan Yayınları, İstanbul, 2015.

Dorman, Emre, *İslam Ne Değildir*, İstanbul Yayınevi, İstanbul, 2018.

Ebu Davud, Süleyman b. el-Eş'as. es-Sicistani el-Ezdi, *Süneni Ebi Davud* (thk. Muhammed Muhyiddin Abdülhamid), el-Mektebetü'l-Asriyye, I-IV, Beyrut.

Ebu Nuaym, Ahmed b. Abdillah b. İshak b. Musa b. Mihran el-İsfahani, *Hilyetü'l-evliya ve tabakatü'l-asfiya*, Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, I-X, Beyrut, 1409.

Ebu Reyze, Mahmud, *Kimliği ve Kişiliğiyle Ebu Hureyre*, Kuram ve Tevhid Yayınları, İstanbul, 2017.

Ehrman, Bart D, *How Jesus Became God*, Harper One, New York, 2014.

----- *Lost Christianities*, Oxford University Press, New York, 2005.

Engineer, Asgar Ali, *The Rights of Women in Islam*, St. Martin Press, New York, 1996.

Esposito, John, *Women's Rights in Islam*, Islamic Studies, Vol: 14, No: 2, 1975.

----- *Women in Muslim Family Law*, Syracuse University Press, Syracuse, 1982.

el-Firuzabadi, Mecdüddin Ebu't-Tahir Muhammed b. Ya'kub, **Tenviru'l-mikbas min tefsir İbn 'Abbas** Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, Beyrut, 1412/1992.

Gannuşi, Raşid, **Kuran ve Yaşam Arasında Kadın**, çev: Muhammed Coşkun, Mana Yayınları, 2011.

Gazali, İmam, **İhyau Ulumi'd-Din**, çev: Ali Arslan, Merve Basım Yayın Dağıtım, İstanbul, 2016.

----- **Kimya-i Saadet, Mutluluk ve Saadet Hazinesi**, çev: Ali Arslan, Merve Basım Yayın Dağıtım, İstanbul, 2017.

Hakim, Ebu Abdillan Muhammed b. Abdillan el-Hakim en-Neysaburi, **el-Müstedrek 'ale's-Sahihayn** (thk. Mustafa Abdülkadir 'Ata), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-IV, Beyrut, 1411/1990.

Hallaq, Wael, **Sharia, Theory, Practice, Transformations**, Cambridge University Press, Cambridge, 2012.

Hamid, Abdülhalim, **İslam'da Kadının Eşine Karşı Vazifeleri**, çev: Ziya Eryılmaz, Mektup Yayınları, İstanbul.

Hilli, Muhaqqıq, **Sharayı' al-Islam**; aktaran Ziba Mir-Hosseini, **Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah**, I.B. Tauris, New York, 2013.

Husni, Ronak ve Daniel L. Newman, **Muslim Women in Law and Society**, Routledge, New York, 2007.

İbn Abdilber, Ebu Ömer Yusuf b. Abdillan b. Muhammed b. Abdilberr en-Nemeri el-Kurtubi, **el-İsti'ab fi ma'rifeti'l-ashab** (thk. Ali Muhammed el-Bicavi), Daru'l-Cil, 1. baskı, I-IV, Beyrut, 1412/1992.

----- **Cami'u beyani'l-ilmî ve fazlih** (thk. Ebu'l-Eşbal ez-Züheyri), Daru İbni'l-Cevzi, 1. baskı, I-II, Demmam, 1414/1914.

İbn Arrak, Ebu'l-Hasan Ali b. Muhammed b. Arrak el-Kinani, **Tenzihü's-şeri'ati'l-merfu'a 'ani'l-ahbari's-şeni'ati'l-mevzu'a** (thk. Abdulvehhab Abdüllatif, Abdullah Muhammed es-Siddik el-Ğumari), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-II, Beyrut, 1399.

İbn Ebi Şeybe, Ebu Bekr b. Ebi Şeybe Abdullah b. Muhammed b. İbrahim b. Osman b. Havasti el-Absi, **el-Musannef fi'l-ahadisi ve'l-asar** (thk. Kemal Yusuf el-Hut), Mektebetü'r-Rüşd, 1. baskı, I-VII, Riyad, 1409.

İbn Hacer, Ebu'l-Fazl Ahmed b. Ali b. Muhammed b. Ahmed b. Hacer el-Askalani, **Tehzibü't-Tehzib**, Dairetü'l-Me'arif, 1. baskı, I-XII, Hindistan, 1325.

İbn Huzeyme, Ebu Bekr Muhammed b. İshak b. Huzeyme b. es-Sülemi en-Neysaburi, **Sahihu İbn Huzeyme** (thk. Muhammed Mustafa el-A'zami), el-Mektebü'l-İslami, I-IV, Beyrut.

İbn Kesir, Ebu'l-Fida İsmail b. Ömer b. Kesir el-Kuraşi ed-Dimeşki, **Tefsirü'l-Kur'ani'l-'azim** (thk. Sami b. Muhammed Selame), Daru Taybe, 2. baskı, I-VIII, Riyad, 1420/1999.

----- **Muhtasarü Tefsiri İbn Kesir** (ihtisar ve thk. Muhammed Ali es-Sabuni), Daru'l-Kur'ani'l-Kerim, 7. baskı, I-III, Beyrut, 1402/1981.

İbn Kuteybe, Ebu Muhammed Abdullah b. Müslim b. Kuteybe ed-Dineveri, **Te'vilü muhtelifi'l-hadis**, el-Mektebü'l-İslami, 2. baskı, 1999/1419.

İbn Mace, Ebu Abdillâh Muhammed b. Yezid Mace el-Kazvini, **Sünenü İbn Mace** (thk. Muhammed Fuad Abdülbaki), Daru İhyai'l-Kütübi'l-Arabiyye, I-II.

İbn Sa'd, Ebu Abdillâh Muhammed b. Meni' el-Haşimi el-Basri el-Bağdadi, **et-Tabakatü'l-kübra** (thk. Muhammed Abdülkadir 'Ata), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-VIII, Beyrut, 1410/1990.

İbnü'l-Cevzi, Cemalüddin Abdurrahman b. Ali b. Muhammed el-Cevzi, **Kitabü'l-Mevzu'at** (thk. Abdurrahman Muhammed Osman), el-Mektebetü's-Selefiyye, I-III [III. cildin baskısı 1388/1968'de yapılmıştır.], 1. baskı, Medine, 1386/1966.

İbnü'l-Esir, İzzüddin Ebu'l-Hasen b. Ali b. Ebi'l-Kerem Muhammed b. Muhammed b. Abdülkerim b. Abdülvahid eş-Şeybani el-Cezeri, **Üsdü'l-ğabe fi ma'rifeti's-sahabe** (thk. Ali Muhammed Muavviz, Adil Ahmed Abdülmevcud), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-VIII, 1415/1994.

İslamoğlu, Mustafa, **Hayat Kitabı Kur'an: Gerekçeli Meal Tefsir**, Düşün Yayıncılık, İstanbul, 2013.

Jawad, Haifaa, **The Rights of Women in İslam, An Authentic Approach**, Palgrave, Londra, 1998.

Kitabı Mukaddes, Kitabı Mukaddes Şirketi, İstanbul, 1985.

Kuran Araştırmaları Grubu, **Uydurulan Din ve Kuran'daki Din**, İstanbul Yayınevi, 2016.

Lanitto, P. Luigi ve diğerleri, **Hristiyan İnancı**, çev: Leyla Alberti, Sent Antuan Kilisesi, İstanbul, 1994.

Lapidus, Ira M., **A History of Islamic Societies**, Cambridge University Press, New Work, 2014.

Malik b. Enes, Ebu Abdillâh Malik b. Enes b. Malik b. Amir el-Asbahi el-Medeni, **Muvattau'l-İmam Malik** (thk. Muhammed Mustafa el-A'zami), Müessesetü Zayd b. Sultan Al-i Nehyan li'l-A'mali'l-Hayriyye ve'l-İnsaniyye, 1. baskı, I-VIII, Ebu Zabi, 1425/2004.

Mejia, Melanie P., **Gener Jihad: Muslim Women, Islamic Jurisprudence and Women's Rights**, Kritike, Vol: 1, No: 1, 2002.

Mernissi, Fatima, **Beyond the Veil**, Indiana University Press, Bloomington, 1987.

----- **The Veil and the Male Elite**, Basic Books, New York, 1991.

Mir- Hosseini, Ziba, **Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah**, I.B. Tauris, New York, 2013.

----- **Men in Charge, Rethinking Authority in Muslim Legal Tradition**, Oneworld, Londra, 2015.

Musa, Aisha, **Hadith as Scripture, Discussions on the Authority of Prophetic Traditions in Islam**, Palgrave, New York, 2008.

Müslim, Ebu'l-Hüseyn Müslim b. el-Haccac el-Kureyşi en-Neysaburi, **Sahihu Müslim** (thk. Muhammed Fuad Abdülbaki), Daru İhyai't-Türasi'l-Arabiyye, I-V, Beyrut, 1412/1991.

Okiç, M. Tayyib, **İslamiyette Kadın Öğretimi**, Diyanet İşleri Başkanlığı Yayınları, Gaye Matbaacılık, 1981.

Okuyan, Mehmet, **Kadına Yönelik Şiddete Kur'an'ın Bakışı**, OMÜ-İFD, Sayı: 23, 2007.

----- **Yayımlanmamış Tefsir Notları.**

Orum, Fatih, **Kuran İşığında Küçüklerin Evlendiril(eme)mesi Meseli**, İstanbul Üniversitesi İlahiyat Fakültesi Dergisi, Sayı: 19, 2010.

Rahemtulla, Shadaab, **Quran and the Oppressed, Liberation Theology and Gender Justice in Islam**, Oxford University Press, 2017.

er-Ramehürmüzi, Ebu Muhammed el-Hasan b. Abdurrahman b. Hallad, **el-Muhaddisü'l-fasil beyne'r-Ravi ve'l-va'i** (thk. Muhammed Accac el-Hatib), Daru'l-Fikr, 3. baskı, Beyrut, 1404/1984.

Ruxton, F. H., **Maliki Law**; aktaran Ziba Mir-Hosseini, **Towards Gender Equality: Muslim Family Laws and Shariah**, I.B. Tauris, New York, 2013.

Sadık, Rıdvan, **Kuran İslam'ına Göre Kadın**, Gece, Ankara, 2016.

Sarmış, İbrahim, **Rivayet Kültürü ve Olumsuz Kadın Algısı**, Düşün Yayınevi, İstanbul, 2013.

Selvi, Dilaver, **Delil ve Örnekleriyle Kadın ve Aile İlmihali**, Semerkand, Ankara, 2016.

es-Suyuti, Abdurrahman b. Ebi Bekr Celaledin, **el-Leali'l-masnu'a fi'l-ahadisi'l-mevzu'a** (thk. Ebu Abdirrahman Salah b. Muhammed b. Uveyza), Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, 1. baskı, I-II, Beyrut, 1417/1996.

----- **Tahziru'l-havas min ekazibi'l-kussas** (thk. Muhammed b. Lütfi es-Sabbağ), el-Mektebetü'l-İslami, 2. baskı, Beyrut, 1404/1984.

et-Taberani, Ebu'l-Kasım Süleyman b. Ahmed, **el-Mu'cemü'l-evsat** (thk. Tarık b. İvezullah, Abdülmuhsin b. İbrahim el-Hüseyni), Daru'l-Harameyn, I-X, Kahire.

----- **el-Mu'cemü'l-kebir** (thk.Hamdi b. Abdülmecid es-Silefi), Mektebetü İbn Teymiyye, 2. baskı, I-XXV, Kahire.

et-Taberi, Ebu Ca'fer Muhammed b. Cerir, **Tefsiru't-Taberi: Cami'u'l-beyan 'an te'vili ayi'l-Kur'an** (thk. Abdullah b. Abdilmuhsin et-Türki), Daru Hecr, 1. baskı, I-XXV, Kahire, 1422/2001.

----- **Tarihü't-Taberi: Tarihü'r-rusul ve'l-müluk**, Daru't-Türas, 2. baskı, I-XI, Beyrut, 1387.

et-Tahavi, Ebu Ca'fer Ahmed b. Muhammed b. Selame, **Şerhu müşkili'l-asar** (thk. Şuayb el-Arnaut), Müessesetü'r-Risale, I. baskı, IXVI, Beyrut, 1415/1994.

Taslaman, Caner, **Bir Müslüman Evrimci Olabilir mi?**, Destek Yayınları, İstanbul, 2017.

----- **Terörün ve Cihadın Retoriği**, İstanbul Yayınevi, İstanbul, 2017.

et-Tirmizi, Ebu İsa Muhammed b. İsa b. Sevre b. Musa b. ed-Dahhak, **el-Cami'u's-sahih: Sünenü't-Tirmizi** (thk. Ahmed Muhammed Şakir, Muhammed Fuad Abdülbaki, İbrahim Atve), Şeriketu Mektebe ve Matbaatu Mustafa el-Babi el-Halebi, 2. baskı, I-V, Mısır, 1975/1395.

Tuksal, Hidayet Şefkatli, **Kadın Karşıtı Söylemin İslam Geleneğindeki İzdüşümleri**, Kitabiyat, Ankara, 2006.

Vakidi, Ebu Abdillâh Muhammed b. Ömer b. Vakıd el-Eslemi, **el-Megazi** (thk. Marsden Jones), I-III, Beyrut, 1989.

Wadud, Amina, **Quran and Woman**, Oxford University Press, New York, 1999.

----- **Inside the Gender Jihad**, Oneworld, Oxford, 2008.

Yar, Erkan, **Ruh-Beden İlişkisi Açısından İnsanın Bütünlüğü Sorunu**, Ankara Okulu Yayınları, Ankara, 2000.

Yaran, Rahmi, "Kefaret" Maddesi, **TDV İslam Ansiklopedisi**, Cilt: 25, İSAM, İstanbul, 2002.

ez-Zehebi, Şemsüddin Muhammed b. Ahmed b. Osman, **Siyeru a'lami'n-nübela** (thk. Şuayb el-Arnaut), Müessesetü'r-Risale, 3. baskı, I-XXV, Beyrut, 1405/1985.

----- **Tezkiretü'l-huffaz**, Daru'l-Kütübi'l-İlmiyye, I-III, 1. baskı, Beyrut, 1419/1998.

ez-Zerkeşi, Bedrüddin, **el-İcabe li-irade me'stedrekthu 'Aişe 'ale's-sahabe** (thk. Said el-Afgani), el-Mektebetü'l-İslami, 2. baskı, Beyrut, 1390/1970.